

KEINE BERGLANDWIRTSCHAFT
OHNE AUSGLEICHSZAHLUNGEN

EVALUIERUNG DER MASSNAHME
AUSGLEICHSZULAGE IN
BENACHTEILIGTEN GEBIETEN UND
NATIONALE BEIHILFE

Forschungsbericht Nr. 47

Gerhard Hovorka

Wien, Juni 2001

Intention der Schriftenreihe

Die Schriftenreihe "Forschungsberichte der Bundesanstalt für Bergbauernfragen" wird im Eigenverlag herausgegeben. Die Ergebnisse von Studien und Projekten, welche die Bundesanstalt durchführt, werden unter der Zielsetzung veröffentlicht, einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Probleme der Landwirtschaft im Berggebiet und in strukturschwachen ländlichen Regionen zu leisten. Damit soll aber auch der Problemgehalt der modernen Landwirtschaft in seinen wirtschaftlichen, sozialen, regionalen und ökologischen Dimensionen einem größeren Kreis von Interessierten bekannt gemacht und das Verständnis dafür geweckt werden.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,

Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39

Umschlaggestaltung: Georg Eichinger und Christian Knechtl

Layout: Roland Neissl

Lektorat: Helga Pflegpeter, Michaela Hager

Druck: Copy-Shop, 1140 Wien

ISBN: 3-85311-055-X

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Vorwort	13
Zusammenfassung	15
1. Einleitung	19
2. Methodik der Evaluierung	21
3. Analyse der derzeitigen Situation in den benachteiligten Gebieten	25
4. Definition und Einteilung der Bergbauernbetriebe	29
5. Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Österreich nach EU-Kriterien	33
6. Analyse der Auswirkungen der vorangegangenen Förderprogramme	41
6.1. Der Bergbauernzuschuss des Bundes	41
6.2. Die Bewirtschaftungsprämien der Länder	45
6.3. Die Direktzahlungen in den sonstigen benachteiligten Gebieten	46
7. Darstellung, Analyse und Bewertung der Fördermassnahme (EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe)	49
7.1. Die wesentlichsten Bestimmungen der EU-Ausgleichszulage in Österreich	50
7.2. Die wesentlichsten Bestimmungen der Nationalen Beihilfe	55
7.3. Kurze Einschätzung der Bestimmungen der Förder-Sonderrichtlinie	57
7.4. Die Budgetausgaben für die Ausgleichszulage und die Nationale Beihilfe im Bewertungszeitraum	59
7.5. Analyse und Bewertung der Nationalen Beihilfe	62
7.5.1. Analyse der „Reinen Nationale Beihilfe-Betriebe“ für das Jahr 1998	64
7.5.2. Analyse der Betriebe mit Ausgleichszulage und ergänzender Nationaler Beihilfe („Gemischtbetriebe“) für das Jahr 1998	67
7.5.3. Der Anteil der Nationalen Beihilfe an der Gesamtförderung nach Erschwerniskategorien	70
7.6. Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage für die Pensionistenbetriebe	73
7.7. Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage für die EU-kofinanzierten Betriebe	74
7.8. Analyse und Bewertung der Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe)	82

8. Der Beitrag der Ausgleichszulage zum landwirtschaftlichen Familieneinkommen	93
9. Der Beitrag der Ausgleichszulage zur Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in benachteiligten Gebieten	103
10. Der Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums	109
10.1. Schlüsselaspekte für die Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes im Berggebiet	109
10.2. Die Grünlandwirtschaft im Berggebiet	112
10.3. Die Almwirtschaft in Österreich	114
10.4. Die Entwicklung der Viehbesatzdichte bei den geförderten Betrieben	115
10.5. Hohe Beteiligung am agrarischen Umweltprogramm im Berggebiet	118
10.6. Hoher Anteil am Biolandbau im Berggebiet	120
10.7. Die kleinbetriebliche Struktur in der Landwirtschaft im Berggebiet	121
11. Weitere Evaluierungsergebnisse der Ausgleichszulage	127
11.1. Auswirkungen der Beschränkung der Ausgleichszulage auf 1,4 GVE/ha auf den Umweltschutz	127
11.2. Synergieeffekte der Ausgleichszulage mit anderen gemeinschaftlichen Maßnahmen	129
11.3. Auswirkungen der Modulierung der Ausgleichszulage auf die Effektivität und Effizienz	132
11.4. Der Beitrag nationaler Kriterien zur Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage	135
12. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	139
12.1. Beitrag der Ausgleichszulage zu den vier allgemeinen Zielen der Effizienzverordnung	139
12.2. Beitrag der Ausgleichszulage zu den Zielen gemäss Art. 17 der VO 950/97	142
12.3. Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Ausgleichszulage	147
13. Literaturverzeichnis	151
14. Anhang I	155

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Einteilung der Bergbauernbetriebe nach Erschwerniskategorien (-zonen) und Bundesländern im Jahr 1998	31
Tabelle 2:	Stand der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Österreich im Jahr 1998	36
Tabelle 3:	Benachteiligte Gebiete in Österreich gemäß VO (EG) Nr. 950/97 nach Bundesländern – Katasterflächen in ha	37
Tabelle 4:	Benachteiligte Gebiete in Österreich gem. VO (EG) Nr. 950/97 nach Bundesländern – landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	38
Tabelle 5:	Der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses je Betrieb im Jahr 1994 (in öS)	43
Tabelle 6:	Der Flächenbeitrag des Bergbauernzuschusses (in öS)	43
Tabelle 7:	Der Bergbauernzuschuss 1994 nach Erschwerniskategorien (-zonen) gegliedert	44
Tabelle 8:	Die Bewirtschaftungsprämien der Länder im Jahr 1994	46
Tabelle 9:	Die Staffelung der Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien (-zonen)	53
Tabelle 10:	Die Degression der Förderungssätze der Ausgleichszulage nach Betriebsgröße und Erschwerniskategorie (-zone)	54
Tabelle 11:	Die Aufbringung der Budgetmittel für die Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe	60
Tabelle 12:	Die Entwicklung der Budgetausgaben für die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage 1995 – 1998	61
Tabelle 13:	Die Entwicklung der Budgetausgaben für die Ausgleichszulage und die Nationale Beihilfe von 1995 – 1998 insgesamt in Millionen öS	62
Tabelle 14:	Die Entwicklung der Betriebsanzahl und der Budgetausgaben für die Nationale Beihilfe von 1995 – 1998	63
Tabelle 15:	Reine Nationale Beihilfe-Betriebe nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998	65
Tabelle 16:	Reine Nationale Beihilfe-Betriebe nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998	66

Tabelle 17:	Nationale Beihilfe bei Betrieben mit Ausgleichszulage und Nationaler Beihilfe nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998	69
Tabelle 18:	Nationale Beihilfe bei Betrieben mit Ausgleichszulage und Nationaler Beihilfe nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998	70
Tabelle 19:	Der Anteil der Nationalen Beihilfe an der Gesamtförderung nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998 in Prozent	71
Tabelle 20:	Pensionistenbetriebe nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998	74
Tabelle 21:	Die Entwicklung der Betriebsanzahl und der Budgetausgaben für die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage von 1995 – 1998	75
Tabelle 22:	Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998	78
Tabelle 23:	Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien und Betriebsgrößen für das Jahr 1998	79
Tabelle 24:	Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998	81
Tabelle 25:	Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) und Betriebsgrößen für das Jahr 1998	82
Tabelle 26:	Die Entwicklung der Betriebsanzahl und der Budgetausgaben für die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) von 1995 – 1998	83
Tabelle 27:	Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998	84
Tabelle 28:	Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien und Betriebsgrößen für das Jahr 1998	86
Tabelle 29:	Die Verteilung der Fördermittel (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe) nach Förderklassen im Jahr 1998	87
Tabelle 30:	Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998	88
Tabelle 31:	Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) und Betriebsgrößen für das Jahr 1998	90

Tabelle 32:	Die Verteilung der Förderung (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) in den Bundesländern (NUTS II-Ebene) nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998 in Prozent	91
Tabelle 33:	Anteil der Ausgleichszulagen am Familieneinkommen aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 1995-1998 (in 1.000 öS)	96
Tabelle 34:	Geförderte Betriebe mit einem signifikanten Anteil der Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) am Einkommen im Jahr 1998	98
Tabelle 35:	Anteil der Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung je Betrieb am Unternehmensertrag (ohne MwSt) im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998	99
Tabelle 36:	Erträge aus Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft je Betrieb und je Hektar im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998 in 1.000 ATS	101
Tabelle 37:	Die Veränderung wichtiger Indikatoren der geförderten Betriebe zwischen 1995-1998 in Prozent	104
Tabelle 38:	Die Veränderung wichtiger Indikatoren in der österreichischen Agrarstruktur zwischen 1995-1999 in Prozent	105
Tabelle 39:	Die Veränderung wichtiger Indikatoren in der österreichischen Agrarstruktur zwischen 1995-1997 nach EUROSTAT in Prozent	106
Tabelle 40:	Die Veränderung der Zahl der familieneigenen Arbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in Prozent	107
Tabelle 41:	Die Bedeutung der Bergbauernbetriebe für die Landwirtschaft in Österreich	113
Tabelle 42:	Die Bedeutung des Berggebietes für die österreichische Landwirtschaft nach EUROSTAT	114
Tabelle 43:	GVE-Besatz je ha Futterfläche der Förderungsbetriebe (inklusive Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien und Gebieten im Vergleich 1995 - 1998	117
Tabelle 44:	GVE-Besatz je ha Futterfläche der Förderungsbetriebe nach Erschwerniskategorien und Bundesländer (NUTS II-Ebene) (inklusive Nationale Beihilfe) im Jahr 1998	118
Tabelle 45:	Teilnahme am Umweltprogramm (ÖPUL) im Jahr 1997	120
Tabelle 46:	Die Betriebsgrößenstruktur in den benachteiligten Gebieten in Österreich	122

Tabelle 47:	Die Betriebsgrößenstruktur der Förderungsbetriebe (inkl. Nationale Beihilfe) in den benachteiligten Gebieten in Österreich nach Erschwerniskategorien im Jahr 1998	123
Tabelle 48:	Verteilung der Betriebe nach Größenklassen des Standarddeckungsbeitrages (STDB)	125
Tabelle 49:	Anteil der Betriebe, Futterflächen und GVE die in Österreich im Jahr 1997 über 1,4 GVE Besatz lagen in Prozent	128
Tabelle 50:	Prozentuelle Zusammensetzung der öffentlichen Gelder je Betrieb im Durchschnitt der Jahre 1995-1998	131
Tabelle 51:	Die Degression der Förderungssätze der Ausgleichszulage nach Betriebsgröße und Erschwerniskategorie (-zone)	133
Tabelle 52:	Auswirkung der Modulierung der Ausgleichszulage im Jahr 1998	134
Tabelle 53:	Die Staffelung der Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien (-zonen)	136
Tabelle 54:	Die Förderung je Betrieb im Vergleich 1994 und 1998	138
Tabelle 55:	Burgenland	155
Tabelle 56:	Kärnten	156
Tabelle 57:	Niederösterreich	157
Tabelle 58:	Oberösterreich	158
Tabelle 59:	Salzburg	159
Tabelle 60:	Steiermark	160
Tabelle 61:	Tirol	161
Tabelle 62:	Vorarlberg	162
Tabelle 63:	Österreich insgesamt	163

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Einteilung der insgesamt 99.021 Bergbauernbetriebe nach Erschwerniskategorien (-zonen) im Jahr 1998	31
Abbildung 2: Landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet in Österreich gemäß VO (EG) Nr. 950/97	39
Abbildung 3: Die Staffelung der Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien in öS	53
Abbildung 4: Der Anteil der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (1998)	72
Abbildung 5: Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage je Betrieb in öS	77
Abbildung 6: Die Fördersumme je Betriebe 1998 in öS (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe)	85
Abbildung 7: Die Verteilung der Fördermittel nach Förderklassen (1998)	87
Abbildung 8: Die Anzahl der geförderten Betriebe nach Bundesländern (1998)	89
Abbildung 9: Die Fördersumme je Betrieb nach Bundesländern (1998)	89
Abbildung 10: Anteil der öffentlichen Gelder am Familieneinkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Durchschnitt 1995-1998) in öS	97
Abbildung 11: Anteil der Förderungsbetriebe unter 10 ha LN (1998)	123
Abbildung 12: Zusammensetzung der öffentlichen Gelder je Betrieb (Durchschnitt 1995 – 1998) in %	132

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AMA	Agrarmarkt Austria
Art.	Artikel
AZ	Ausgleichszulage
B	Burgenland
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (nunmehr BMLFUW)
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
d.h.	das heißt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaften
EU	Europäische Union
EUROFARM	Farm Structure Survey
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgender
FADN	Farm Accountancy Data Network (= INLB)
FAK	Familienarbeitskraft
ff.	folgende
FF	Futterfläche
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
INLB	Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

K	Kärnten
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NB	Nationale Beihilfe
NÖ	Niederösterreich
NUTS	Nomenclature of Territorial Units for Statistics
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OÖ	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
öS	Österreichische Schilling
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt (nunmehr Statistik Austria)
RGVE	raufutterverzehrende Großvieheinheit
S	Salzburg
S.	Seite
St	Steiermark
StDB	Standarddeckungsbeitrag
T	Tirol
V	Vorarlberg
VO	Verordnung

VORWORT

Forschungsarbeiten mit dem Thema Berggebiete und Berglandwirtschaft stellen einen wesentlichen Forschungsschwerpunkt der Bundesanstalt für Bergbauernfragen dar. Seit ihrer Gründung wurden in diesem Bereich mit verschiedenen Forschungsansätzen, in unterschiedlichen Forschungsdisziplinen und in interdisziplinärer Zusammenarbeit eine Vielzahl von Forschungsprojekten durchgeführt.

Die Darstellung, Analyse und Bewertung von Fördermaßnahmen für das Berggebiet und die Berglandwirtschaft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Einkommen, die Kulturlandschaft und die Agrarstruktur ist im Rahmen der Forschungstätigkeit ein wichtiger Bereich, dessen Ergebnisse zentrale Anregungen für die Ausgestaltung der Förderpolitik durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geliefert haben. Vor allem in den letzten Jahren erweiterte sich der Interessentenkreis verstärkt um die internationale Ebene, wie die OECD, die EUROMONTANA, die EU-Kommission. Aber auch beispielsweise für die WissenschaftlerInnen Japans ist die BA für Bergbauernfragen für diese Thematik ein häufig gewünschter Gesprächspartner.

Bereits im März 1983 wurde der erste Forschungsbericht der BA für Bergbauernfragen zur Bergbauernförderung publiziert (Knöbl I.: Bergbauernförderung in Österreich: Direktzahlungen von Bund und Ländern), der bis 1987 in mehreren aktualisierten und erweiterten Auflagen erschienen ist. Im Zuge der Vorbereitung Österreichs auf den EU-Beitritt hat die BA für Bergbauernfragen bereits 1989 einen Vergleich der Direktzahlungen in benachteiligten Gebieten in der EU und in Österreich durchgeführt (Dax T., Knöbl I., Krammer J., Zoklits M.). In den 90er Jahren befassten sich einige Facts & Features der BA für Bergbauernfragen (Krammer J., Knöbl I., Hovorka G.) ebenfalls mit der Bergbauernförderung. In einer Fallstudie für die OECD wurde auch im Jahr 1998 eine Bewertung der Politik für das Berggebiet mit dem Fokus auf das Bergbauernsonderprogramm (1972-1990) im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführt (Hovorka G.: Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich. Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. OECD-Fallstudie).

Der vorliegende Forschungsbericht schließt an diese lange Tradition der Evaluierung von Politikmaßnahmen im Berggebiet und für die Bergland-

wirtschaft an. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde für die EU-Kommission eine Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe in Österreich für den Zeitraum 1995-1998 vorgenommen. Diese Maßnahme war im Bewertungszeitraum die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Rahmen des Zieles 5a in Österreich. Dies ist nicht verwunderlich, sind doch 70% der Landesfläche Österreichs als Berggebiet bzw. 80% der Landesfläche insgesamt als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet definiert.

Bereits der Titel des Forschungsberichtes weist auf die Kernaussage der Evaluierung hin: die Berglandwirtschaft kann aufgrund ihrer ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen ohne Ausgleichszahlungen nicht bestehen. In welchem Ausmaß das gegenwärtige Ausgleichssystem einen effektiven und effizienten Einsatz der Mittel gewährleistet, ist Gegenstand dieses Berichtes.

Die BA für Bergbauernfragen möchte sich bei dieser Gelegenheit für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei der Bearbeitung dieses Forschungsprojektes mit den fachlich zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (vor allem den Abteilungen IIB5, IIB6 und IIB9) bedanken.

Dr. Josef Krammer
Leiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Bericht erfolgt die Zwischenevaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe gemäß VO (EG) Nr. 950/97 in Österreich für den Zeitraum 1995 – 1998. Mit der Durchführung der Evaluierung wurde die Bundesanstalt für Bergbauernfragen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragt.

Die Land- und Forstwirtschaft im benachteiligten Gebiet, und im Berggebiet im besonderen, hat in Österreich einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. In Österreich liegen 80% der Landesfläche im benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Der Anteil des landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt 69% bzw. der des Berggebietes 58%. Österreich hat innerhalb der EU einen der höchsten Anteile an Berggebieten.

Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes einschließlich der ländlichen Entwicklung in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine Voraussetzung. Insbesondere im Berggebiet fällt die entscheidende Schlüsselrolle der Berglandwirtschaft zu. Ihre Bedeutung reicht von der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser), der Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, dem Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, dem Schutz des Waldes und des Wassers, der Bewirtschaftung der Almflächen, der Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion bis zur Basis für den Tourismus.

Die ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen im benachteiligten Gebiet und insbesondere im Berggebiet (starke Hangneigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, kürzere Vegetationsdauer, extreme Witterungsverhältnisse, schwache Ertragslage, Mangel an Produktionsalternativen) werden durch ungünstige innere und äußere Verkehrsverhältnisse und eine teure Infrastruktur noch verstärkt. Das aus der Landwirtschaft erzielbare Einkommen der Bergbauernbetriebe liegt weit unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. Die erwünschte Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist daher ohne öffentliche Zuschüsse derzeit nicht möglich.

Aufgrund der großen Bedeutung der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete, hat die spezielle Förderung der Landwirtschaft in diesen Gebieten, insbesondere der Berglandwirtschaft, eine jahrzehntelange Tradition. Mit der Einführung eines speziellen Bergbauernsonderprogrammes in den frühen 70er Jahren setzte das Landwirtschaftsministerium einen regionalen Schwerpunkt für das Berggebiet. Darin war bereits eine produktionsneutrale Direktzahlung für Bergbauernbetriebe, der sogenannte Bergbauernzuschuss des Bundes, enthalten.

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurde nicht nur die Abgrenzung des benachteiligten Gebietes nach den EU-Bestimmungen vorgenommen, sondern es wurden auch die Direktzahlungen für die Bergbauernbetriebe und die Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten durch die EU-Fördermaßnahme für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete (VO (EG) Nr. 950/97, Artikel 17 ff.) übernommen und gemäß Beitrittsvertrag durch eine Nationale Beihilfe für jene Betriebe ergänzt, die aufgrund des EU-Fördersystems keine oder eine geringere Förderung als vor dem EU-Beitritt erhalten hätten.

Die Ausgleichszulage zugunsten benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete war im Bewertungszeitraum 1995-1998 die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Rahmen des Zieles 5a in Österreich. Im Durchschnitt wurde jährlich an 124.807 landwirtschaftliche Betriebe eine Fördersumme von 2,9 Mrd. öS ausgezahlt (davon 317 Mill. öS an Nationaler Beihilfe), das entspricht im Durchschnitt 22.920 öS je Betrieb. Die Anzahl der geförderten Betriebe und die Fördersumme blieb im Bewertungszeitraum sehr stabil (eine leichte Abnahme im Jahr 1998).

Die Ausgleichszulage wurde in Form einer jährlichen Zulage gewährt und je Fördereinheit (GVE bzw. ha) nach dem Grad der Bewirtschaftungsschwernis differenziert. Basis der Feststellung der Bewirtschaftungsschwernisse eines Betriebes waren die fünf Erschwerniskategorien (vier Bergbauernkategorien und eine Basiskategorie). Jeder geförderte Betrieb ist einer der fünf Erschwerniskategorien zugeordnet. Die Abwicklung der Fördermaßnahme wurde von der Agrarmarkt Austria (AMA) im Namen und auf Rechnung des BMLFUW durchgeführt und das Förderansuchen wurde von den Betrieben im Rahmen des Mehrfachantrages „Flächen“ eingereicht. Diese Vorgangsweise ermöglicht eine effektive und effiziente Abwicklung und Kontrolle der Fördermaßnahme.

Die Differenzierung der Förderungshöhe nach Erschwerniskategorien, d.h. je höher die Bewirtschaftungerschwernis, desto höher war der Förderbetrag je Fördereinheit, war eine wesentliche Bestimmung für die insgesamt sehr positive Wirkung der Ausgleichszulage.

Da das landwirtschaftliche Einkommen im Durchschnitt der Betriebe mit steigender Erschwernis abnimmt, konnte durch die mit der Erschwernis steigenden Fördersätze gezielt ein Teilausgleich der Benachteiligung angestrebt werden. Diese Ausgestaltung trug hinsichtlich des Ausgleichs der ständigen natürlichen Nachteile wesentlich zur Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage bei.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) leistete im Bewertungszeitraum zur Existenzsicherung der Betriebe und damit zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Besiedelung im Berggebiet einen wichtigen Beitrag, glich aber den großen Einkommensrückstand und das ungünstige Ertrags-Kosten-Verhältnis gegenüber den Nichtbergbauernbetrieben nur zum Teil aus. Ihr Beitrag war auch für die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und für den Verbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in benachteiligten Gebieten wesentlich. Diese Einschätzung ergibt sich aufgrund der positiveren Entwicklung verschiedener Indikatoren (Betriebsanzahl, landwirtschaftliche Nutzfläche, Großvieheinheiten, familieneigene Arbeitskräfte) bei den geförderten Betrieben im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt und auch der positiveren Entwicklung bei den Bergbauernbetrieben bzw. im Berggebiet und im benachteiligten Gebiet im Vergleich zu den nicht benachteiligten Betrieben.

Die Ausgleichszulage leistet neben dem agrarischen Umweltprogramm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums. Im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben ist die Bewirtschaftung von Grünland vorherrschend und die Rinderhaltung ist die wichtigste Produktionssparte. Almweiden bilden eine unverzichtbare Erweiterung und Verbesserung der Futtergrundlage für die Viehhaltung. Ein weiteres Merkmal der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten bzw. den Bergbauernbetrieben ist die relativ kleinbetriebliche Struktur, die ein Ergebnis der natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse und der damit zusammenhängenden begrenzten Rationalisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, der historischen Entwicklung und auch der Agrarpolitik ist. Kleine Betriebe und Betriebe mit hoher Erschwernis werden aber durch die Ausgleichszulage im Vergleich zum Fördersystem vor dem EU-Beitritt benachteiligt.

Das wesentlichste nationale Kriterium bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage besteht darin, dass in Österreich innerhalb der von der EU festgelegten Ober- und Untergrenze der Förderung je Förderungseinheit eine weitere Differenzierung gemäß den in Österreich definierten einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Erschwerniskategorien vorgenommen wurde. Mit diesem nationalen Kriterium wurde an das frühere System der Förderabstufung nach Erschwerniskategorie angeknüpft, da gleich hohe Fördersätze für alle Betriebe im benachteiligten Gebiet inklusive Berggebiete weder aus betriebswirtschaftlicher Sicht den unterschiedlich hohen Bewirtschaftungerschwernissen der landwirtschaftlichen Betriebe, noch den Zielen der Ausgleichszulage und dem allgemeinen „Gerechtigkeitsverständnis“ der Bäuerinnen und Bauern sowie der SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen entsprochen hätten. Dennoch ist es trotz der nach Erschwerniskategorien abgestuften Fördersätze im Vergleich zum Bergbauernzuschuss des Bundes (Sockelbetrag) zu einer Nivellierung der Förderung zwischen den Erschwerniskategorien gekommen.

Die Ausgleichszulage und die ergänzende Nationale Beihilfe stellen ein zentrales Element zur Erreichung der generellen Ziele der Effizienzverordnung und zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, der Erhaltung der Besiedelung, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Erreichung der umweltpolitischen Ziele in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, dar.

Als wesentlichste Empfehlungen werden im Evaluierungsbericht vorgeschlagen, einen Grundbetrag (Sockelbetrag) für kleine und mittlere Betriebe in den benachteiligten Gebieten (inklusive Berggebiete) zu schaffen, der nach der Bewirtschaftungerschwernis gestaffelt werden sollte, sowie eine höhere Förderung je Förderungseinheit für die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis zu ermöglichen, um den tatsächlichen Einkommens- und Bewirtschaftungsunterschieden in der Landwirtschaft besser zu entsprechen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung eines Teiles der Empfehlungen mit der neugestalteten Ausgleichszulage im „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ für den Zeitraum 2000 bis 2006 auf Basis der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates schon verwirklicht wurde.

1. EINLEITUNG

Die Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe gemäß Verordnung (EG) Nr. 950/97 in Österreich¹ wurde als Mid-term-Evaluierung für den Zeitraum 1995-1998 durchgeführt. Die Evaluierung wurde auf Basis der gemeinsamen Leitlinien für die Mitgliedsstaaten der EU zur nationalen Bewertung der Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 950/97 erstellt (siehe Arbeitsunterlage VI/7676/98/Rev. 2 vom 1.2.1999: Gemeinschaftsleitlinien zur Bewertung).

Die rechtliche Grundlage ergibt sich daraus, dass gemäß Artikel 6 der VO (EWG) Nr. 2052/88, geändert durch VO (EWG) Nr. 4253/88 und Artikel 26 der VO (EWG) Nr. 4253/88, geändert durch VO (EWG) Nr. 2082/93, die Evaluierung eine absolut notwendige Voraussetzung für alle Strukturfondsmaßnahmen ist. Da die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, kofinanziert wurde, unterliegt sie dieser Bestimmung.

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen ist eine dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachgeordnete sozioökonomische Forschungseinrichtung. Sie wurde von diesem Ministerium mit der Zwischenevaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe beauftragt. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat langjährige Erfahrung und zahlreiche Publikationen im Bereich der Evaluierung von Politikmaßnahmen auf nationaler Ebene, EU-Ebene und für die OECD vorzuweisen und sie ist nicht unmittelbar an der Durchführung, Verwaltung und Finanzierung der Beihilfemaßnahme beteiligt. Sie ist daher in der Lage, eine kompetente und unabhängige Bewertung der Maßnahme durchzuführen.

Nach der Einleitung wird in diesem Bericht im zweiten Kapitel die Methodik der Evaluierung erläutert. Im dritten Kapitel wird die derzeitige Situation in den benachteiligten Gebieten analysiert und daran anschließend im vierten Kapitel die Definition und Einteilung der Bergbauernbetriebe und im fünften Kapitel die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Öster-

¹ Nationale Beihilfe gemäß Beitrittsvertrag vom 12. April 1994, BGBl. Nr. 45/1995, Anhang XV betreffend Gewährung einer Nationalen Beihilfe zugunsten der Kleinerzeuger.

reich nach EU-Kriterien dargestellt. Im sechsten Kapitel wird umfassend die Darstellung, Analyse und Bewertung der Fördermaßnahme vorgenommen. In den folgenden Kapiteln acht bis vierzehn werden die Bewertungsfragen der EU beantwortet. Im letzten Kapitel werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausgesprochen. Ein Anhang mit Daten in Tabellenform ergänzt den Bericht.

In diesem Evaluierungsbericht werden folgende Bewertungsfragen (Kernfragen sowie zusätzliche Bewertungsfragen) behandelt:

- D.1 Inwieweit haben die Ausgleichszulagen zum landwirtschaftlichen Einkommen beigetragen, indem sie die natürlichen Nachteile in bezug auf hohe Produktionskosten und niedriges Produktionspotential ausgleichen?
- D.2 Inwieweit haben die Ausgleichszulagen zur Fortführung von landwirtschaftlicher Tätigkeit beigetragen, die ansonsten in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten aufgegeben worden wäre?
- D.3 Inwieweit haben die Ausgleichszulagen zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums beigetragen?
- D.4 Inwieweit war die Beschränkung auf 1,4 Großvieheinheiten förderlich für den Umweltschutz?
- D.5 Inwieweit haben andere gemeinschaftlichen Maßnahmen dazu beigetragen, die Auswirkungen der Ausgleichszulagen zu vergrößern oder zu verringern?
- D.8 Inwieweit hat die Modulierung der Ausgleichszulagen die Auswirkungen der Maßnahme in bezug auf Effektivität und Effizienz beeinflusst?
- D.9 Inwieweit haben nationale Kriterien die Effektivität und Effizienz der Maßnahme verbessert und „dead-weight“ (Auswirkungen, die auch ohne die Maßnahme eingetreten wären) reduziert?

2. METHODIK DER EVALUIERUNG

Zu den prioritären Zielen dieser Evaluierung gehören auf Grundlage der gemeinsamen Evaluierungsleitlinien die Analyse der Effektivität der Maßnahme (Grad der Zielerreichung), der Effizienz (angemessenes Verhältnis zwischen den bereitgestellten Mitteln und den erzielten Auswirkungen), der Zweckdienlichkeit (sind die Ziele der Maßnahme im Hinblick auf die Bedürfnisse angemessen), der Nützlichkeit (Übereinstimmung der Auswirkungen mit den Bedürfnissen) und der Nachhaltigkeit (Erwartung von langfristigen Auswirkungen der Maßnahme).

In methodischer Hinsicht wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Differenzierung der Ausgleichssätze der Maßnahme nach fünf Erschwerniskategorien ein zentrales Element der Ausgestaltung in Österreich darstellt. Weiters, dass die gemäß EU-Beitrittsvertrag gewährte Nationale Beihilfe einen wichtigen Teil der Förderung der benachteiligten Gebiete darstellt (im Jahr 1998 erhielten 33% der geförderten Betriebe zumindest einen Teilbetrag ihrer Förderung als Nationale Beihilfe und die Förderungsmaßnahme teilte sich in finanzieller Hinsicht auf 90% Ausgleichszulage und 10% Nationale Beihilfe auf). Die Auswirkungen der Förderungsmaßnahme können daher in vielen Bereichen aufgrund der gegebenen Datenlage nicht zwischen EU-Ausgleichszulage und Nationaler Beihilfe exakt getrennt werden. In jenen Bereichen, in denen eine Trennung inhaltlich sinnvoll und methodisch aufgrund der Datenlage möglich war (vor allem bei der Analyse und Bewertung der Förderdaten), wurde sie durchgeführt. Auf die jeweilige gewählte Vorgangsweise wird im Text hingewiesen.

Die Differenzierung der Förderungshöhe nach Erschwerniskategorien ist in Österreich von größerer Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe als die Zuordnung innerhalb des benachteiligten Gebiete zum Berggebiet oder sonstigem benachteiligten Gebiet bzw. Kleinem Gebiet. Diese Zuordnung innerhalb der benachteiligten Gebiete hat für die Förderungshöhe je Betrieb aufgrund der konkreten Maßnahmengestaltung mit Ausnahme der Anrechenbarkeit von nur maximal 20 Milchkühen im sonstigen benachteiligten bzw. Kleinen Gebiet keine unmittelbaren Auswirkungen.

Der Evaluierungszeitraum (1995-1998) beginnt mit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995). Mit dem EU-Beitritt Österreichs haben sich die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft massiv verändert, die wesentliche Anpassungsleistungen der österreichischen Land- und

Forstwirtschaft erforderlich machten. Es ist daher schwierig, bestimmte Änderungen und Auswirkungen einer bestimmten Maßnahme (im konkreten Fall der Ausgleichszulage) alleine zuzuordnen. Der Evaluierungszeitraum war außerdem nicht nur durch Anpassungserfordernisse der Landwirtschaft, sondern auch durch große Veränderungen und Umstellungen in der Gestaltung, Abwicklung und Verwaltung der Förderungen im Bereich der Verwaltungsbehörden, der Landwirtschaftskammern, der Förderungsabwicklungsstellen und der Statistik gekennzeichnet.

Die wichtigste statistische Quelle für die Berechnungen, Analysen und Bewertungen im Rahmen dieser Evaluierung waren die Förderungsstatistiken des BMLFUW - Abt. IIB6 (anonymisierte und aggregierte Daten der Förderdatenbanken für die Jahre 1995 – 1998). Weitere wichtige Quellen waren die INVEKOS-Daten der AMA, die Statistiken über Buchführungsergebnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., die Daten der Agrarstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich, die Statistiken von EUROSTAT, EUROFARM und FADN sowie andere Datenquellen. Es wurden auch Ergebnisse bisheriger Evaluierungsstudien der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (zum Teil waren dies Kooperationsprojekte) eingearbeitet und Evaluierungsergebnisse anderer Forschungs- und Verwaltungsstellen (z.B. Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK; Beirat für die Evaluierung des Umweltprogrammes beim BMLFUW) verwendet und ausgewertet.

Bei der Beantwortung der vorgegebenen Evaluierungsfragen (Kernfragen des Fragekatalogs, Bereich D) wurden die von der EU-Kommission vorgeschlagenen und definierten Erfolgskriterien und –indikatoren verwendet und diese erforderlichenfalls in Kooperation mit den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft präzisiert und quantifiziert.

In die Bewertung wurden alle Gruppen von Begünstigten der Förderungsmaßnahme (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) aufgenommen. Dabei handelt es sich um Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorien 1 bis 4 und Betriebe der Basiskategorie (Kategorie 0, d.h. Nichtbergbauernbetriebe) in den nach EU-Kriterien abgegrenzten benachteiligten Gebieten sowie jene Bergbauernbetriebe und Nichtbergbauernbetriebe außerhalb dieser Gebietskulisse, die die Anspruchskriterien für die Nationale Beihilfe erfüllten. Im Jahr 1998 wurden insgesamt 81.137 Bergbauernbetriebe und 43.109 Betriebe der Basiskategorie mit einer Gesamtförderungssumme

(EU, Bund, Länder) von 2,8 Mrd. öS gefördert. Als Vergleichsgruppen wurden im wesentlichen die Daten von Nichtbergbauernbetrieben sowie Gesamtdurchschnittswerte herangezogen. Aus den vorhandenen bzw. errechneten Daten wurden häufig nach verschiedenen Schichtkriterien Betriebskategorien gebildet und jeweilige Durchschnittswerte gebildet. Die Ergebnisse nach Kategorien wurden verglichen, analysiert und bewertet.

3. ANALYSE DER DERZEITIGEN SITUATION IN DEN BENACHTEILIGTEN GEBIETEN

Die Land- und Forstwirtschaft im benachteiligten Gebiet und im Berggebiet im besonderen, hat in Österreich einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. In Österreich liegen gemäß dem Gemeinschaftsverzeichnis der EU¹ 80% der Landesfläche im benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Bezogen auf die Landesfläche hat Österreich innerhalb der EU einen der höchsten Anteile an Berggebieten. Im benachteiligten Gebiet befinden sich 70% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (51% im Berggebiet) und der Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt 69% (58% im Berggebiet). Österreich ist auch ein sehr walddreiches Land (47% der Gesamtfläche) mit einem überwiegenden Anteil im Berggebiet (79% der forstwirtschaftlich genutzten Flächen).² Diese Zahlen zeigen klar die überragende Bedeutung des Berggebietes sowohl an der Gesamtfläche Österreichs als auch bezüglich des Anteils am benachteiligten Gebiet (ein Anteil von fast 90% an der Gesamtfläche des benachteiligten Gebietes). Dementsprechend kommt auch im Bereich der Landwirtschaft den Bergbauernbetrieben die wichtigste Rolle innerhalb der abgegrenzten Gebietskulisse zu. Die folgende Analyse fokussiert aus diesen Gründen auf das Berggebiet und die Bergbauernbetriebe.

Das österreichische Berggebiet ist allerdings seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem 36% der österreichischen Bevölkerung leben und dessen geographischen Besonderheiten nicht zu einer Separierung in wirtschaftsstruktureller Hinsicht führen. Große wirtschaftliche Bedeutung hat, vor allem im westlichen und südlichen Teil des Berggebietes, der Tourismus (im besonderen der Wintertourismus). Hier werden jedoch bereits teilweise ressourcenbe-

¹ Richtlinie des Rates vom 29. Mai 1995 (Abl. L 137 vom 21.6.1995, S. 1) über das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Österreich) und Entscheidung der Kommission vom 4. Dezember 1997 zur Änderung der Abgrenzung der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 950/97 in Österreich benachteiligten Gebiete (Abl. L 6 vom 10.1.1998, S. 27). In diesen Zahlen ist die Ergänzung des Kleinen Gebietes im Jahr 2000 auf Basis der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 noch nicht berücksichtigt.

² Nach den von EUROSTAT für das Jahr 1997 publizierten Daten liegen die Anteile aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsgrenzen geringfügig unter den hier dargestellten Anteilen (EUROSTAT 2000).

drohende Nutzungsdichten erreicht. Vor allem in den Alpentälern wachsen die ökologischen Belastungen infolge der räumlichen Konzentration zahlreicher Raumannsprüche (z.B. Transitverkehr, touristische Nachfrage, Bevölkerungszuwächse und Siedlungsflächennachfrage) stark an (Schindegger et al. 1997).

Die langfristige Sicherung von Umwelt und Kulturleistungen sowie der ländlichen Entwicklung im Berggebiet bedarf aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche und Aufgaben des Berggebietes (Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung, Ergänzungs- und Erholungsraum für die Bevölkerung Österreichs außerhalb des Berggebietes und großer Teile Europas, Erhaltung des besonders sensiblen alpinen Ökosystems und der natürlichen Ressourcen) nicht nur einer adäquaten Agrarpolitik und Agrarstrukturpolitik sondern erfordert auch die Einbettung räumlich orientierter Sektorpolitik in integrierte Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Hovorka 1998).

Die Agrarquote (Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen) liegt im Berggebiet mit 9,2% um etwa 50% über dem österreichischen Durchschnitt. Während sie allerdings in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg sogar unterdurchschnittlich ist, ist sie im Berggebiet Niederösterreichs (fast 20%) und Oberösterreichs (über 15%) besonders hoch (Dax 1998, 8f).

Im Berggebiet wird die landwirtschaftliche Nutzfläche überwiegend in Form von Grünland bewirtschaftet und die Viehhaltung ist von herausragender Bedeutung. Den Schwerpunkt der tierischen Produktion bilden im Berggebiet die raufutterverzehrenden Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen (der Anteil des Berggebietes am Gesamtbestand in Österreich liegt hier zwischen 61% und 79%). In der Rinderhaltung spielt die Milchproduktion eine bedeutende Rolle. Von den 2,54 Millionen Tonnen Referenzmenge A und D in Österreich entfallen auf das Berggebiet rund 62%. Die Milchquoten sind daher für die Bewirtschaftung des Berggebietes von besonderer Bedeutung.

Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems im Berggebiet fällt der Berglandwirtschaft zu. Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt sind im Berggebiet von ihrer Aufrechterhaltung abhängig. Die Abhängigkeiten reichen von der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser) bis zur Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion und der Basis für den Tourismus. Die Betriebe im

Berggebiet sind auch für den Schutz des Waldes und die Bewirtschaftung der Almflächen von größter Bedeutung (Hovorka 1998).

Die Berglandwirtschaft ist in Österreich aufgrund der historischen Agrarentwicklung und der natürlichen Bewirtschaftungsschwernisse überwiegend in Form von Familienbetrieben organisiert und durch eine kleinbetriebliche Struktur gekennzeichnet: die durchschnittliche Betriebsgröße der Bergbauernbetriebe beträgt nur 13 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (davon 10 ha Grünland), 10 ha Wald und 8 Kühe (ÖSTAT 1997, 112f). Bereits 60% der Bergbauernbetriebe werden im Nebenerwerb geführt.

Die ungünstigen natürlichen Voraussetzungen der Bergbauernbetriebe kommen vor allem durch die starke Hanglage der landwirtschaftlichen Nutzflächen, kürzere Vegetationsdauer, extreme Witterungsverhältnisse, schwache Ertragslage aufgrund geringer Bodenbonitäten und einen Mangel an alternativen Produktionsmöglichkeiten zum Ausdruck. Dazu kommen häufig ungünstigere innere und äußere Verkehrsverhältnisse und eine mangelhafte und teure Infrastruktur. Das aus der Bodenproduktion, Tierhaltung und Forstwirtschaft erzielbare Einkommen der Bergbauernbetriebe liegt weit unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe in Österreich. Die für die Erhaltung des Lebens- und Wirtschaftsraumes im Berggebiet unverzichtbare Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft ist daher ohne öffentliche Zuschüsse derzeit und wohl auch in Zukunft nicht möglich.

In Österreich besteht ein nationaler Konsens über die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet und in den sonstigen benachteiligten Gebieten für die Gesamtgesellschaft und über das Ziel, die Land- und Forstwirtschaft in diesen Gebieten auch in Zukunft zu erhalten.

Aufgrund der naturbedingten Nachteile für die Land- und Forstwirtschaft im benachteiligten Gebiet in Österreich, insbesondere im Berggebiet, und ausgehend von der relativ kleinstrukturierten Landwirtschaft sowie dem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben wurde in Österreich bereits seit Beginn der 70er Jahre eine Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung mit einem Bündel von Förderungsmaßnahmen verfolgt. Eine wesentliche Maßnahme dieser Strategie war die Direktzahlung für die Bergbauernbetriebe und für Betriebe in benachteiligten Gebieten zum Ausgleich der naturbedingten Bewirtschaftungsnachteile. Diese Strategie wurde mit der Übernahme und Adaptierung des EU-Ausgleichszulagensystems und der Einführung der Nationalen Beihilfe für Beitrittsverlierer mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 weiter verfolgt.

4. DEFINITION UND EINTEILUNG DER BERGBAUERNBETRIEBE

Eine wichtige Grundlage zur gezielten Förderung der Bergbauernbetriebe ist die Einstufung nach den standortbedingten Bewirtschaftungserschwer-nissen. Österreich besitzt bereits eine lange Tradition in der Feststellung der bergbäuerlichen Erschwernisverhältnisse. Bereits in den 50er Jahren wurde mit dem Berghöfekataster ein Bewertungssystem für die Erschwernisse der Berglandwirtschaft entwickelt. Mit der Erlassung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 1960 wurde die besondere Förderung der Bergbauernbetriebe gesetzlich festgeschrieben.

Mitte der 70er Jahre wurde der Berghöfekataster aufgrund der Einführung des Bergbauernsonderprogrammes bzw. der Direktzahlungen für Bergbauern vom System der Berghöfezonierung (Erschwerniskategorien) abgelöst. Dabei wurden alle Betriebe, die bergbäuerliche Erschwernisse aufweisen, je nach dem Grad der betriebsbezogenen Erschwernis einer von ursprünglich drei Erschwerniskategorien zugeordnet. Die bergbäuerlichen Erschwernisse sind insbesondere durch die innere Verkehrslage (Steilheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen, d.h. Hangneigung in Prozent) sowie durch das Klima und die äußere Verkehrslage (Erreichbarkeit mit Kraftfahrzeugen, Peripherität) gekennzeichnet. Um die Bergbauernbetriebe mit besonders großer natürlicher Bewirtschaftungserschwer-nis (der nach österreichischem Recht relevante Indikator dafür ist der Anteil der Flächen, die auf Grund ihrer Hangneigung nur händisch bearbeitbar sind) zielgenauer bei der Abgeltung der Bewirtschaftungserschwer-nisse berücksichtigen zu können, wurde 1985 zusätzlich die Erschwerniskategorie 4 (Erschwerniszone 4) geschaffen.¹

Entsprechend den aktuellen Kriterien ist jeder ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Bergbauernbetrieb einer der vier Erschwerniskategorien (als Erschwerniszonen bezeichnet) zugeordnet. Das Hauptkriterium für die Einstufung eines Bergbauernbetriebes in eine der vier Erschwerniskategorien ist die "Innere Verkehrslage", d.h. die Höhe des Anteils an Erschwer-

¹ Ende der 80er Jahre wurden in Österreich sonstige benachteiligte Gebiete (Programmgelände Nordost und Südost) abgegrenzt und damit die Basis für die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben festgelegt, die keine bergbäuerlichen Erschwernisse aufweisen, aber dennoch unter erschwerten Bedingungen wirtschaften.

nisflächen mit einer Hangneigung von mindestens 25% an der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes (mit dem Normaltraktor nicht mehr bearbeitbar) bzw. mit einer Hangneigung von mindestens 50% (das sind Extremflächen) bei den Betrieben der Erschwerniszone 4. Da der Begriff Erschwerniszone keine Abgrenzung nach räumlichen Kriterien, sondern eine einzelbetriebliche Zuordnung der Bergbauernbetriebe nach Erschwernismerkmalen beinhaltet, wird seit dem EU-Beitritt Österreichs - um Missverständnisse zu vermeiden - für den gleichen Tatbestand anstatt des Begriffes "Erschwerniszone" die Terminologie "Erschwerniskategorie" verwendet.

- Erschwerniszone (-kategorie) 1: geringe Erschwernis (Erschwernisflächenanteil bis 40%)
- Erschwerniszone (-kategorie) 2: mittlere Erschwernis (Erschwernisflächenanteil 40-80%)
- Erschwerniszone (-kategorie) 3: hohe Erschwernis (Erschwernisflächenanteil mind. 80%)
- Erschwerniszone (-kategorie) 4: extreme Erschwernis (Zone 3 und mindestens 40% Extremflächen)

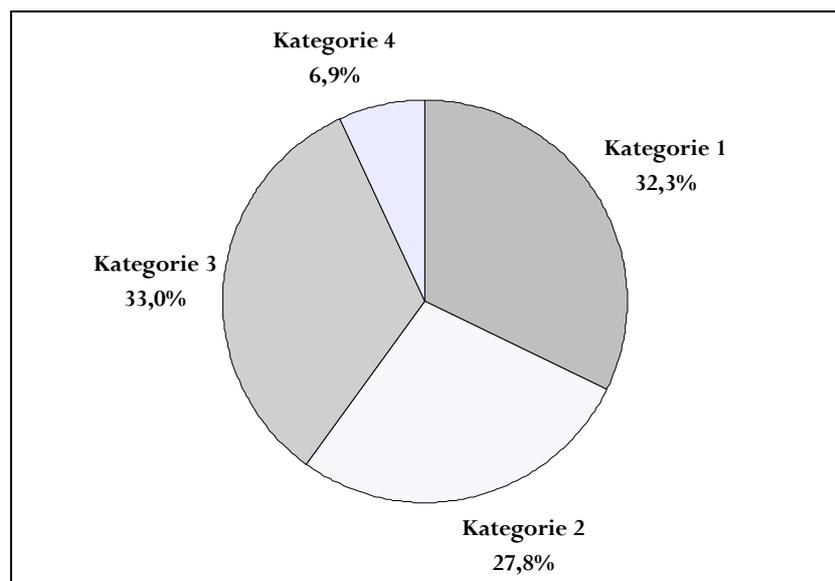
Die aktuell gehaltenen Zonierungslisten des BMLFUW, Abt. IIB6, wiesen für 1998 eine Gesamtzahl von 99.021 Bergbauernbetriebe aus (im Jahr 1995, dem ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft Österreichs waren 99.890 Bergbauernbetriebe erfasst). In Tirol, Vorarlberg und Kärnten stellen die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis die Mehrheit, während in den östlichen Bundesländern die Betriebe mit geringer und mittlerer Erschwernis überwiegen.

Tabelle 1: Einteilung der Bergbauernbetriebe nach Erschwerniskategorien (-zonen) und Bundesländern im Jahr 1998

Bundesland	Erschwerniskategorie (-zone)				Summe
	1	2	3	4	
Burgenland	181	780	11	0	972
Kärnten	2.262	2.818	5.196	1.393	11.669
Niederösterreich	9.508	6.220	5.891	99	21.718
Oberösterreich	10.824	5.828	5.204	135	21.991
Salzburg	1.986	2.165	2.271	843	7.265
Steiermark	3.832	5.534	7.833	683	17.882
Tirol	2.688	2.968	4.846	3.057	13.559
Vorarlberg	668	1.214	1.463	620	3.965
Österreich	31.949	27.527	32.715	6.830	99.021

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6

Abbildung 1: Einteilung der insgesamt 99.021 Bergbauernbetriebe nach Erschwerniskategorien (-zonen) im Jahr 1998



Quelle: BMLFUW, Abt. II B6

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurden die landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete entsprechend den EU-Kriterien auf der Ebene der Gemeinden bzw. von Gemeindeteilen festgelegt. Die Einstufung der Bergbauernbetriebe in vier Erschwerniskategorien als einzelbetriebliche Differenzierung nach den Erschwernisverhältnissen innerhalb des benachteiligten Gebietes blieb jedoch auch nach dem EU-Beitritt als Grundlage für die Bemessung der Förderhöhe aufrecht. Zusätzlich wurde mit dem EU-Beitritt eine fünfte Kategorie von Betrieben (Basiskategorie bzw. -zone) für jene Betriebe in den benachteiligten Gebieten festgelegt, die nach österreichischer Definition nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft sind.

Um die betriebsindividuellen Bewirtschaftungerschwernisse noch exakter berücksichtigen zu können, wurde in Österreich in den 90er Jahren durch eine Expertengruppe beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein neuer Berghöfekataster ausgearbeitet, der im Jahr 2001 das bisherige Einteilungssystem der Bergbauernbetriebe (Zonierungssystem) ablöst und zukünftig die Basis für die Differenzierung der Förderung entsprechend der betriebsindividuellen Bewirtschaftungerschwernisse darstellen wird. Die drei Hauptkriterien für die Einstufung in das neue System stellen die Innere Verkehrslage (die Grundstücksflächen werden 5 Hangneigungstufen zugeordnet), die Äußere Verkehrslage (Erreichbarkeit der Hofstelle, Entfernung der Hofstelle zu öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Bezirkshauptort, Sonderverhältnisse) sowie Klima- und Bodenverhältnisse (Klimawert, Seehöhe, Ertragsmesszahlen) dar (Bacher et al. 1997, 27ff).

5. ABGRENZUNG DER BENACHTEILIGTEN GEBIETE IN ÖSTERREICH NACH EU-KRITERIEN

Mit dem EU-Beitritt musste von Österreich der gebietsbezogene Ansatz des gemeinschaftlichen Abgrenzungssystems übernommen werden. Da das einzelbetriebliche Kategorisierungssystem für die landwirtschaftliche Benachteiligung der Bergbauernbetriebe (System der Erschwerniskategorien) mit dem EU-System nicht vollkommen kompatibel war, erwies sich die Überleitung der bisherigen nationalen einzelbetrieblichen Abgrenzung in ein gebietsbezogenes System, unter Vermeidung von Verlusten für die bisherigen Bergbauernbetriebe, als ein schwieriges und zeitaufwendiges Verfahren. Schließlich erfolgte die EU-konforme Abgrenzung der benachteiligten Gebiete nach folgenden Schwellenwerten (Bundesministerium 2000a):

Berggebiet

- Seehöhe von mindestens 700 m (durchschnittliche Höhenlage der Gemeinde) oder
- Hangneigung von mindestens 20 % (durchschnittliche Hangneigung der Gemeinde) oder
- als Kombinationskriterium eine Seehöhe von mindestens 500 m und eine Hangneigung von mindestens 15%

Sonstige benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete

Das Kriterium schwach ertragsfähige Böden und deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibende wirtschaftliche Ergebnisse der Betriebe wurde mit Hilfe der dafür geeigneten Kennzahl „Betriebszahl“ (Kriterium aus der landwirtschaftlichen Einheitsbewertung im Rahmen der Steuergesetzgebung) der Gemeinde definiert:

- Die durchschnittliche Betriebszahl der betroffenen Gemeinde darf in den benachteiligten Gebieten maximal 30 betragen bzw. in Kombination mit einem Grünlandanteil von mehr als 80% maximal 35.
- Als Kriterium für eine geringe Bevölkerungsdichte wurde eine Dichte von maximal 55 Einwohner je km² festgelegt oder eine Bevölkerungsabnahme von jährlich mehr als 0,5%.

- Als drittes Kriterium wurde ein beträchtlicher Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätiger an der Erwerbsbevölkerung definiert.
- In Gebieten, in denen die durchschnittliche Betriebszahl unter 30 liegt, kann die Bevölkerungsdichte bestimmter Gemeinden 70 Einwohner je km² erreichen.

Kleine, durch spezifische Nachteile gekennzeichnete Gebiete

Für die Einstufung als kleine, durch spezifische Nachteile gekennzeichnete Gebiete wurden folgende Kriterien festgelegt:

- ungünstige natürliche Voraussetzungen, d.h. eine Betriebszahl unter 30
- beständige spezifische Nachteile (ausgeprägte Hügellandschaften, Feucht- und Sumpfgebiete, regelmäßig überschwemmte Gebiete, Grenzgebiete der Union)
- die Gesamtfläche dieses Gebietes darf 4% der Gesamtfläche nicht überschreiten.

Aufgrund dieser Kriterien wurde die Liste der abgrenzbaren Gemeinden für das EU-Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten Gebiete erstellt und am 8. März 1995 von der Kommission als Vorschlag für eine entsprechende Ratsrichtlinie dem Rat zur weiteren Behandlung vorgelegt. Am 29. Mai 1995 wurde die an Österreich gerichtete Ratsrichtlinie vom Agrarministerrat formell beschlossen und als Richtlinie 95/212/EG veröffentlicht.

Obwohl mit dieser Erstabgrenzung 68,6% der österreichischen landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligt qualifiziert wurden, konnte sie nicht zur Gänze befriedigen. Folgende Probleme blieben bestehen:

- Ein Großteil des bisherigen Programmgebietes Nordost und Teile des Programmgebietes Südost (beides nach bis zum EU-Beitritt geltender Abgrenzung als benachteiligtes Gebiet eingestuft) konnten nicht als benachteiligtes Gebiet abgegrenzt werden.
- Ca. 2.200 bisherige Bergbauernbetriebe konnten bei dieser Abgrenzung der benachteiligten Gebiete nach dem EU-System nicht berücksichtigt werden. Diese galten zwar nach wie vor als nach den österreichischen Bergbauernverordnungen gemäß §§ 4 und 5

des Landwirtschaftsgesetzes 1992 (idgF) anerkannte Bergbauernbetriebe, befanden sich aber außerhalb des benachteiligten Gebietes.

Um diese Betriebe, die zwar im Rahmen der Nationalen Beihilfe von Förderungsverlusten im Vergleich zum Jahr 1993 bewahrt werden können, ebenfalls in das EU-System integrieren zu können, strebte Österreich eine Weiterentwicklung des Gemeinschaftssystems der Gebietsabgrenzung für die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete an und hat diesen Willen bereits im Juni 1996 im Rahmen des „Österreichischen Memorandums zur Land- und Forstwirtschaft in den europäischen Berggebieten“ (Bundesministerium 1996) bekundet.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollte es möglich sein, auch naturräumlich abgegrenzte Einheiten gegebenenfalls unabhängig von administrativen Grenzen als benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete auszuweisen. Die für eine naturräumliche Abgrenzung in Frage kommenden Gebiete wurden unter Zuhilfenahme der in Österreichs Verwaltung inzwischen gut entwickelten elektronischen geografischen Informationssysteme ermittelt. Eine Verhandlungsposition, die auf den genannten Kriterien beruht, wurde im Juni 1996 der Europäischen Kommission notifiziert und in der ersten Jahreshälfte 1997 intensiv verhandelt. Damit konnte eine weitgehende Berücksichtigung der bergbäuerlichen Härtefälle im EU-Gemeinschaftsverzeichnis des Benachteiligten Gebietes erreicht werden. Von den statistisch rd. 2.200 Bergbauernbetrieben, die sich außerhalb der Erstabgrenzung befanden, konnten nach dem Naturraummodell 1.964 Betriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4 als „nachjustierungswürdig“ ermittelt werden, die sich in nach den EU-Kriterien abgrenzbaren Naturräumen befanden. Die überwiegende Zahl dieser Betriebe befand sich in Oberösterreich und in Niederösterreich. Davon konnte die Abgrenzung von 1.793 Bergbauernbetrieben erreicht werden. Das sind 91,3 % der beantragten Bergbauernbetriebe. Insgesamt wurden durch diese Erweiterung der Abgrenzung rd. 2.500 Betriebe neu in das Benachteiligte Gebiet aufgenommen. Der Anteil der benachteiligten landwirtschaftlichen Nutzflächen stieg damit von 68,6 auf 69,4 %. Der Ausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung hat am 25. Juli 1997 sein positives Votum zum österreichischen Antrag abgegeben. Die Europäische Kommission hat die formelle Entscheidung am 4.12.1997 unter der Nummer 98/15/EG erlassen (Amtsblatt 1998, S. 27). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den sich daraus

ergebenden Stand der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Österreich.

Tabelle 2: Stand der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Österreich im Jahr 1998

Kategorien der landwirtschaftlichen Benachteiligung gem. VO (EG) Nr. 950/97	Gesamtfläche in ha (Katasterfläche)	in % der LN des benachteiligten Gebietes	in % der gesamten LN
Berggebiete (Art. 23)	5.848.436	83,62	58,04
Benachteiligte Gebiete (Art. 24)	498.614	9,31	6,47
Kleine Gebiete (Art. 25)	332.959	7,06	4,90
Summe benachteiligte Gebiete	6.680.009	100,00	69,41
Nicht benachteiligtes Gebiet	1.705.846		30,59
Gesamt	8.385.855		100,00

Gebietsstand gem. Entscheidung der Kommission vom 4. Dez. 1997 (98/15/EG)

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6

Insgesamt liegen 80% der Landesfläche Österreichs im benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Der Anteil des benachteiligten Gebietes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs beträgt 69% bzw. der des Berggebietes 58%. Der Anteil des Berggebietes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche des benachteiligten Gebietes beträgt 84%, der des sonstigen Gebietes 9% und der des Kleinen Gebietes 7%. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die Bedeutung des Berggebietes für Österreich und auch seine Dominanz innerhalb des benachteiligten Gebietes.

Die folgenden Tabellen stellen das Gesamtergebnis für die Bundesländer und Gebietskategorien, nach der Katasterfläche (Tabelle 3) und nach der potentiell förderungsrelevanten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Tabelle 4) dar.

Tabelle 3: Benachteiligte Gebiete in Österreich gemäß VO (EG) Nr. 950/97 nach Bundesländern – Katasterflächen in ha

Bundesland	Gesamtfläche	Nicht benacht. Gebiet	Berggebiet	Sonst. benacht. Gebiet	Kleines Gebiet	Summe benacht. Gebiet	Summe benacht. Gebiet (%)
Burgenland	396.547	150.326	7.328	216.832	22.061	246.221	62,09
Kärnten	953.311	24.888	904.032	0	24.391	928.423	97,39
Niederösterreich	1.917.378	871.413	832.328	151.022	62.615	1.045.965	54,55
Oberösterreich	1.197.971	434.705	622.217	115.467	25.582	763.266	63,71
Salzburg	715.410	29.135	673.165	13.110	0	686.275	95,93
Steiermark	1.638.799	137.515	1.301.792	2.183	197.309	1.501.284	91,61
Tirol	1.264.801	0	1.264.801	0	0	1.264.801	100,00
Vorarlberg	260.141	16.367	242.773	0	1.001	243.774	93,71
Wien	41.497	41.497	0	0	0	0	0,00
Österreich	8.385.855	1.705.846	5.848.436	498.614	332.959	6.680.009	79,66
	100,00%	20,34%	69,74%	5,95%	3,97%	79,66%	79,66%

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6

Das flächenmäßig größte Berggebiet hat nach der Katasterfläche das Bundesland Steiermark, gefolgt von Tirol und Kärnten. Beim benachteiligten Gebiet insgesamt liegt ebenfalls die Steiermark an erster Stelle, gefolgt von Niederösterreich und Tirol. In Tirol sind 100% der Katasterfläche Berggebiet, in Kärnten sind es 95%, in Salzburg 94% und in Vorarlberg 93%. Das größte sonstige benachteiligte Gebiet hat das Burgenland vor Niederösterreich und Oberösterreich aufzuweisen. Vom Kleinen Gebiet hat die Steiermark mit 59% den größten Anteil. In Wien (ist gleichzeitig Hauptstadt und Bundesland) wurde kein landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet abgegrenzt.

Tabelle 4: Benachteiligte Gebiete in Österreich gem. VO (EG) Nr. 950/97 nach Bundesländern – landwirtschaftliche Nutzfläche in ha

Bundesland	Gesamtfläche	Nicht benacht. Gebiet	Berggebiet	Sonst. benacht. Gebiet	Kleines Gebiet	Summe benacht. Gebiet	Summe benacht. Gebiet (%)
Burgenland	198.961	94.102	2.031	94.251	8.577	104.859	52,70
Kärnten	350.498	15.606	326.108	0	8.784	334.892	95,55
Niederösterreich	968.357	571.053	295.849	66.482	34.973	397.304	41,03
Oberösterreich	577.039	296.998	206.745	58.128	15.168	280.041	48,53
Salzburg	309.221	17.891	283.669	7.661	0	291.330	94,21
Steiermark	522.555	66.364	349.875	1.091	105.225	456.191	87,30
Tirol	465.558	0	465.558	0	0	465.558	100,00
Vorarlberg	122.286	6.367	115.659	0	261	115.920	94,79
Wien	9.696	9.696	0	0	0	0	0,00
Österreich	3.524.171	1.078.077	2.045.494	227.613	172.988	2.446.095	69,41
	100,00%	30,59%	58,04%	6,46%	4,91%	69,41%	69,41%

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6

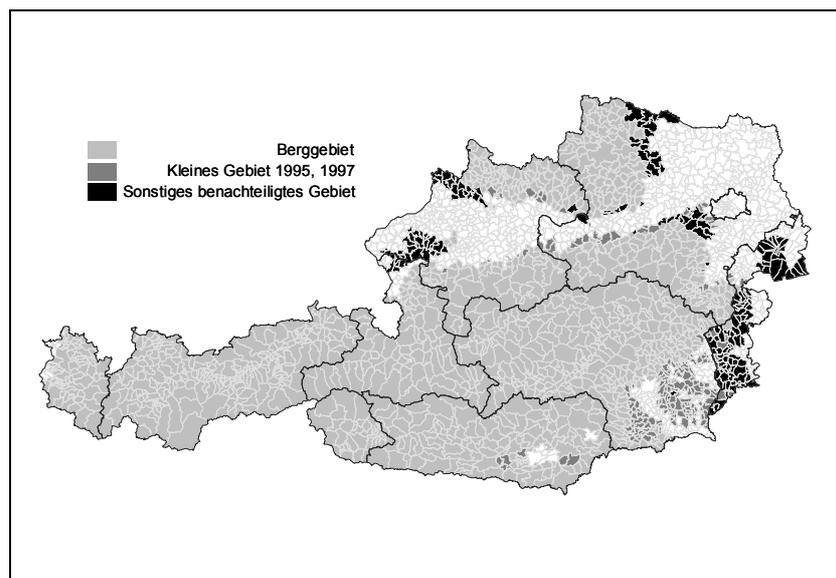
In Tirol sind 100% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet, gefolgt von Vorarlberg (95%), Kärnten (93%) und Salzburg (92%). Nach dem Prozentsatz an insgesamt abgegrenzten benachteiligten Gebieten bildet Niederösterreich mit nur 41% der landwirtschaftlicher Nutzfläche das Schlusslicht, gefolgt von Oberösterreich mit 49% und dem Burgenland (Ziel 1-Gebiet) mit 53%.

Ein Vergleich mit anderen Statistiken bezüglich der Abgrenzung von Berggebieten bzw. benachteiligten Gebieten bestätigen die Daten des BMLFUW. Die Agrarstrukturerhebung (Stichprobenerhebung) für das Jahr 1997 für Österreich weist laut ÖSTAT 155.131 Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche im benachteiligten Gebiet auf (68,7% aller Betriebe mit LN) und davon 112.391 Betriebe im Berggebiet (49,8% aller Betriebe mit LN). Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird insgesamt um 3% und im benachteiligten Gebiet um 5% niedriger angegeben als in der Statistik des BMLFUW (ÖSTAT 1998). Gegenüber der Betriebszählung 1995 (ÖSTAT 1997, S. 90), die eine Vollerhebung war, bedeuten die Daten für 1997 eine Abnahme von 3,3% bei den Betrieben im benachteiligten Gebiet und von 0,5% bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche. EUROSTAT (2000, S. 94ff.) gibt für Österreich für 1997 aufgrund einer höheren Erfassungsuntergrenze eine Zahl von 143.000 Betriebe mit landwirtschaftlich

genutzter Fläche im benachteiligten Gebiet insgesamt bzw. 105.200 im Berggebiet an. Dies sind im Vergleich zu den Daten des ÖSTAT um 7,8% weniger Betriebe im benachteiligten Gebiet insgesamt bzw. um 6,4% weniger im Berggebiet. Bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist die Differenz zwischen ÖSTAT und EUROSTAT wesentlich geringer. Sie beträgt nur 0,2% im benachteiligten Gebiet bzw. auch nur 0,2% im Berggebiet.

Bei der Nachjustierung der Abgrenzung im Jahr 1997 konnte Österreich einige Gemeinden, die auf Grund der Erschwernisindikatoren als kleine Gebiete in Frage kämen, nicht berücksichtigen, da der Plafond von 4 % der Gesamtfläche des Landes, der nach der VO (EG) Nr. 950/97 für kleine Gebiete zur Verfügung stand, bereits ausgeschöpft war. Exakt ausgedrückt beträgt der Anteil der kleinen Gebiete gem. VO (EG) Nr. 950/97 nach der Entscheidung der Kommission 3,97 % bezogen auf die gesamte Katasterfläche Österreichs. Da die VO (EG) Nr.1257/99 für die kleinen Gebiete zukünftig einen Plafond von 10 % der Gesamtfläche vorsieht, wird Österreich diese Gebiete zukünftig namhaft machen. Dies soll methodisch in einer Verknüpfung der Abgrenzungsvorgangsweisen bei der Erstabgrenzung und der Nachjustierung erfolgen (Bundesministerium 2000a).

Abbildung 2: Landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet in Österreich gemäß VO (EG) Nr. 950/97



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB 6, 2000

6. ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN DER VORANGEGANGENEN FÖRDERPROGRAMME

In der Folge werden die bedeutendsten Direktzahlungen für die Bergbauernbetriebe und die Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten vor dem EU-Beitritt (Bergbauernzuschuss des Bundes, Bewirtschaftungsprämien der Länder, Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete) kurz dargestellt und bewertet. Nach dem EU-Beitritt im Jahr 1995 wurden diese Förderungen durch das EU-Ausgleichszahlungssystem (Ausgleichszulage inklusive der Währungsregelung durch die Nationale Beihilfe) - bei gleichzeitiger Erhöhung des Förderungsvolumens um eine Milliarde öS - abgelöst.

Da diese Förderungen den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der EU-Ausgleichszulage ab 1995 und die Bezugsbasis für den Anspruch auf die Nationale Beihilfe (Währungsregel) darstellten, ist ihre Behandlung an dieser Stelle unerlässlich. Ihre Ziele und positiven Wirkungen waren auch Ausgangspunkt für Vorschläge Österreichs zur Neugestaltung der Förderung für benachteiligte Gebiete in der EU (Österreichisches Bergbauernmemorandum) und für die Ausgestaltung der EU-Ausgleichszulage ab 2001 (insbesondere des Flächenbetrages 1) im Rahmen des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums (Bundesministerium 2000a).

6.1. DER BERGBAUERNZUSCHUSS DES BUNDES

Die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, insbesondere der Berglandwirtschaft, hat in Österreich eine jahrzehntelange Tradition. Mit der Einführung eines speziellen Bergbauernsonderprogrammes in den frühen 70er Jahren setzte das Landwirtschaftsministerium einen regionalen Schwerpunkt für das Berggebiet. Darin enthalten war erstmals eine produktionsneutrale Direktzahlung für Bergbauernbetriebe, der sogenannte Bergbauernzuschuss des Bundes. Diese Direktzahlung wurde in den Folgejahren zur bedeutendsten Förderungsmaßnahme für einkommensschwache Bergbauernbetriebe in extremen Ungunstlagen ausgebaut. Der Einführung des Bergbauernzuschusses als direkte Einkommenshilfe lag die Erkenntnis zugrunde, dass allein über den Preis der Agrarprodukte und der Ausschöpfung der Möglichkeiten einer gezielten Investitionsförderung für die Berg-

bauernbetriebe, vor allem im oberen Siedlungsbereich, kein angemessenes Einkommen erzielbar ist (Hovorka 1998, S. 50ff).

Von der Einführung des Bergbauernzuschusses des Bundes im Jahr 1972¹ bis zum letzten Jahr der Auszahlung (1994) wurde im Laufe der Jahre sowohl die Förderungssumme sukzessiv wesentlich erhöht als auch der Bezieherkreis ausgedehnt. Bis 1990 war der Bergbauernzuschuss ein reiner Betriebszuschuß, der ausschließlich von der Erschwerniskategorie (-zone) und der Einkommenssituation des Betriebes abhängig war. Ab 1991 wurde zusätzlich zum Grundbetrag ein Flächenbeitrag je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bezahlt. Der Flächenbeitrag wurde nach der Erschwerniskategorie abgestuft und war vom Einkommen unabhängig. Der Flächenbeitrag konnte 1994 für maximal 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht werden.

Der Bergbauernzuschuss hatte zum Ziel, die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen mit besonders großen arbeitsmäßigen Erschwernissen im Berggebiet zu unterstützen. Als weitere Ziele waren eine Einkommensverbesserung bei den durch besonders große kostenmäßige Erschwernisse belasteten einkommensschwächeren Bergbauernbetrieben und die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Bergbauernbetriebe formuliert.

Beim Grundbetrag des Bergbauernzuschusses handelte es sich um eine globale Leistungsabgeltung unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenslage des Betriebsleiterehepaars und der Erschwernisverhältnisse (4 Erschwerniskategorien). Die Einkommenssituation war über 5 Stufen bei der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage bestand aus dem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert des Betriebes zuzüglich eines allfälligen außerlandwirtschaftlichen Einkommens des/r Bewirtschafters/in und dessen Ehepartner/in bzw. Lebensgefährten/in (aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit) und wurde als fiktiver Einheitswert bezeichnet.

¹ Bereits für das Wirtschaftsjahr 1970/71 erhielten alle Bergbauernbetriebe einen einmaligen Betrag von 300 öS ausbezahlt. Diese noch nicht nach Erschwerniskriterien und Einkommen differenzierte Direktzahlung kann als Vorläufer des Bergbauernzuschusses bezeichnet werden.

Tabelle 5: Der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses je Betrieb im Jahr 1994 (in öS)

Bemessungsgrundlage (fiktiver Einheitswert)	Erschwerniskategorie (-zone)			
	4	3	2	1
bis 77.777	27.100	21.100	12.100	8.000
77.778 bis 144.444	20.800	15.800	7.600	6.000
144.445 bis 255.555	15.600	12.600	5.300	4.000
255.556 bis 366.666	13.600	10.600	4.500	3.000
366.667 bis 444.444	5.300	3.800	2.300	2.000

Quelle: BMLF, Abt. IIB6

Durch die Berücksichtigung des Einkommens in Form des fiktiven Einheitswertes hatte der Grundbetrag eine starke soziale Komponente. Je niedriger das Einkommen des Betriebsleiterhepaares aus landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit und je größer die Bewirtschaftungerschwernis, desto höher war die Fördersumme.

Der Flächenbeitrag wurde 1991 in das System des Bergbauernzuschusses integriert und hatte das Ziel, als spezielle und differenzierte Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung unter besonderer Berücksichtigung der Erschwernisverhältnisse zu wirken. Er wurde 1994 ab dem dritten Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bis höchstens zum zwölften Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gezahlt, d.h. für maximal 10 Hektar. Der Flächenbeitrag war unabhängig von der Einkommenssituation des Betriebes und die Förderungshöhe je Hektar war nur von der Erschwerniskategorie abhängig.

Tabelle 6: Der Flächenbeitrag des Bergbauernzuschusses (in öS)

	Erschwerniskategorie (-zone)			
	4	3	2	1
je ha anrechenbare LN im Jahr 1993 (maximal 8 ha je Betrieb)	1.800	1.000	600	400
je ha anrechenbare LN im Jahr 1994 (maximal 10 ha je Betrieb)	2.000	1.100	650	450

Quelle: BMLF, Abteilung IIB6

Die Förderungshöhe des Bergbauernzuschusses des Bundes betrug 1994 minimal 450 öS bis zu maximal 47.100 öS (maximaler Flächenbeitrag von 20.000 öS und maximaler Grundbetrag von 27.100 öS für Erschwerniszone 4 bei niedrigster Bemessungsgrundlage) je förderungswürdigem Betrieb.

Im Jahr 1994 haben 85.806 Bergbauernbetriebe - das sind 86% aller in den Zonierungslisten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft enthaltenen Bergbauernbetriebe - insgesamt 1.168 Millionen öS an Bergbauernzuschuss erhalten. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 13.613 öS. Entsprechend den Förderzielen erhielten die Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorie 4 die höchste Förderung. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug in der Erschwerniskategorie 4 mehr als das Vierfache des Durchschnittes der Erschwerniskategorie 1-Betriebe und mehr als das Doppelte des Gesamtdurchschnittes. Von der Gesamtförderungssumme gingen 49% an die Betriebe der Erschwerniskategorie 3, die 33% aller Bergbauernbetriebe ausmachen. Ihre durchschnittliche Förderung war fast dreimal höher als in den Erschwerniskategorie 1-Betrieben und 1,5 mal höher als der Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 7: Der Bergbauernzuschuss 1994 nach Erschwerniskategorien (-zonen) gegliedert

Erschwerniskategorie	Empfänger	Summe in 1.000 öS	Zuschuß im Ø in öS	Anteil an begünstigten Betrieben in %	Anteil an Auszahlungssumme in %
Kategorie 4	6.468	179.187	27.704	7,5	15,3
Kategorie 3	29.128	577.137	19.814	34,0	49,4
Kategorie 2	23.322	228.318	9.790	27,2	19,6
Kategorie 1	26.888	183.442	6.822	31,3	15,7
insgesamt	85.806	1.168.084	13.613	100,0	100,0

Quelle: BMLF, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Der österreichische Bergbauernzuschuss hatte einen hohen Zielerreichungsgrad und eine hohe Akzeptanz aufzuweisen (Knöbl 1987; Hovorka 1998). Er entsprach den gestellten Anforderungen im hohen Maß, denn die öffentlichen Mittel wurden

- regional auf das Berggebiet konzentriert
- innerhalb des Berggebietes nach Erschwerniskategorien differenziert (Kategorie 1-4)
- durch Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse auf jene Betriebe mit dem größten Bedarf konzentriert
- Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufgrund ihres gleichen Beitrages für Erfüllung der gesellschaftlichen Ziele gleichermaßen gewährt

- mit ökologischen Auflagen verknüpft, wodurch eine nachhaltige Bewirtschaftung stimuliert wurde
- unter der Bedingung der ganzjährigen Bewirtschaftung und Bewohnung gewährt, um so die Erhaltung der Siedlungsdichte zu unterstützen (positive regionale Wirkung)
- produktionsneutral ausgestaltet, d.h. den Betrieben unabhängig vom Umfang der Produktion gewährt (kein Anreiz zur Intensivierung)

6.2. DIE BEWIRTSCHAFTUNGSPRÄMIEN DER LÄNDER

In den 70er Jahren begannen auch die österreichischen Bundesländer (ausgenommen das Burgenland) ihre Bergbauernbetriebe mit Direktzahlungen in Form von Bewirtschaftungsprämien zu fördern, um die notwendige Bewirtschaftung im Berggebiet sicherzustellen und die erhöhten Kosten bei der Bearbeitung steiler Flächen abzugelten. Die Richtlinien für die Bewirtschaftungsprämien waren entsprechend der landesspezifischen Notwendigkeiten unterschiedlich ausgestaltet. Die Ziele entsprachen großteils den Zielen des Bergbauernzuschusses des Bundes. Die Gewichtung lag allerdings weniger bei der sozialen Komponente als bei der Leistungsabgeltung für die erhöhten Kosten der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die Bewirtschaftungsprämien der Länder wurden in ihrer Gesamtsumme in den letzten Jahren vor dem EU-Beitritt ständig erhöht (bei unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Bundesländern). Im Jahr 1994 erhielten insgesamt 79.369 Betriebe eine Gesamtförderung von 471,65 Millionen öS. Die höchste durchschnittliche Förderung wurde 1994 mit 14.070 öS je Betrieb in Tirol gezahlt, gefolgt von Vorarlberg mit 12.558 öS. An dritter Stelle lag mit großem Abstand das Bundesland Salzburg. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug in Salzburg bereits nur mehr die Hälfte der Förderung in Tirol. Die niedrigste durchschnittliche Direktzahlung erhielten die Betriebe in der Steiermark. Die von den Ländern geförderten Bergbauernbetriebe sind zum überwiegenden Teil dieselben wie die Begünstigten des Bergbauernzuschusses des Bundes.

Tabelle 8: Die Bewirtschaftungsprämien der Länder im Jahr 1994

Bundesland	Bezeichnung	Empfänger	Auszahlungssumme in 1.000 öS	Ø Auszahlungssumme je Betrieb in öS
Kärnten	Förderung der Landschaftspflege	8.416	39.644	4.711
Niederösterreich	Ausgleichszahlung	19.170	70.171	3.660
Oberösterreich	Bewirtschaftungsprämie	20.659	105.120	5.088
Salzburg	Bewirtschaftungsprämie	4.654	33.417	7.180
Steiermark	Bergbauernausgleichszahlung	12.166	28.624	2.353
Tirol	Bewirtschaftungsprämie/Ökoprämie	9.954	140.049	14.070
Vorarlberg	Bergbauernhilfe/Flächenprämien	4.350	54.629	12.558
Gesamt	-	79.369	471.654	5.943

Quelle: eigene Berechnungen

In Tirol u. Kärnten können geringfügige Überschneidungen mehrerer Maßnahmen enthalten sein. In den Zahlen für Vorarlberg sind 1.853 Betriebe mit hohem Steiflächenanteil, die betriebsbezogene Direktzahlungen von insgesamt 21,5 Mill. öS erhalten haben, enthalten.

Die Bewirtschaftungsprämien der Länder haben zusätzlich zum Bergbauernzuschuss des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Bergbauernbetriebe und der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet geleistet.

6.3. DIE DIREKTZAHLUNGEN IN DEN SONSTIGEN BENACHTEILIGTEN GEBIETEN

Im Jahr 1988 wurden erstmals in einem Pilotprojekt in der Steiermark produktionsneutrale Direktzahlungen auch in benachteiligten Gebieten außerhalb des Berggebietes gezahlt. Diese Förderung wurde 1989 auf das gesamte Gebiet des Grenzlandsonderprogrammes ausgeweitet und in allen betroffenen Bundesländern angewandt. Im Jahr 1991 wurden die benachteiligten Gebiete in den zwei Programmgebieten Nord-Ost und Süd-Ost neu abgegrenzt. In den beiden Programmgebieten zusammen befanden sich 22,5% der Betriebe Österreichs, die 15,3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten.

Mit dieser Direktzahlung sollte - ähnlich dem Bergbauernzuschuss des Bundes - die Aufrechterhaltung der Besiedelung und die nachhaltige und pfleg-

liche Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Bewirtschaftungsverhältnissen gefördert werden. Weiters wurde damit eine Einkommensverbesserung ertragsschwacher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Regionen mit niedrigem wirtschaftlichen Entwicklungsstand angestrebt. Diese Förderung sollte auch die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten, aber bisher nicht finanziell abgolgten Leistungen der Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten, zeigen.

Die Förderung in den benachteiligten Gebieten entsprach in den wichtigsten Punkten der Bergbauernförderung des Bundes (Bergbauernzuschuss) für die Betriebe der Erschwerniskategorie 1. Im Jahr 1994 wurden 26.035 Betriebe mit einer Gesamtsumme (Bund und Länder) von 159,4 Millionen öS gefördert (Quelle: BMLF, Abt. II B6). Der Bundesanteil der Förderung betrug 95,7 Mill. öS. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 6.124 öS. Die Finanzierung der Direktzahlung für sonstige benachteiligte Gebiete erfolgte grundsätzlich zu 60% vom Bund und zu 40% vom jeweiligen Bundesland. Mit 66,4% der Fördermittel hatte die Steiermark den höchsten Anteil.

Mit dieser Förderung ist es der öffentlichen Hand gelungen, über den Kreis der Bergbauernbetriebe hinaus, für landwirtschaftliche Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten einen Beitrag zum Einkommen zu leisten und damit die Aufrechterhaltung der Besiedelung und der nachhaltigen und pfleglichen Bodennutzung auch unter ungünstigen Bewirtschaftungsverhältnissen zu unterstützen.

7. DARSTELLUNG, ANALYSE UND BEWERTUNG DER FÖRDERMASSNAHME (EU- AUSGLEICHSZULAGE UND NATIONALE BEIHILFE)

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurde nicht nur die Abgrenzung des benachteiligten Gebietes (Berggebiet, sonstiges benachteiligtes Gebiet, Kleines Gebiet) nach den EU-Bestimmungen vorgenommen, sondern es musste auch das EU-Direktzahlungssystem (EU-Ausgleichszulage) für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten gemäß der Konzeption der damals gültigen VO (EG) Nr. 2328/91 (in der Folge VO (EG) 950/97) übernommen werden. Diese Förderung ersetzte die wichtigsten bisherigen Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten: den Bergbauernschuss des Bundes, die Bewirtschaftungsprämien der Länder und die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Direktzahlungen in den benachteiligten Gebieten (Programmgebiete Nordost und Südost). Die Budgetmittel für diese Förderung wurden mit dem EU-Beitritt um eine Milliarde öS aufgestockt und der Kreis der Förderungsempfänger wurde ausgedehnt.

Da die Übernahme des Systems der EU-Ausgleichszulage mit der Anzahl der GVE bzw. Hektar als Bezugsbasis gegenüber dem früheren Direktzahlungssystem in Österreich (insbesondere dem Bergbauernzuschuss) gerade die kleinen Betriebe mit hoher Erschwernis zu Verlierern des EU-Beitrittes gemacht hätte, wurde im Beitrittsvertrag für eine Übergangsphase von 10 Jahren für jene Betriebe, die nach der Übernahme des EU-Systems eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage erhalten hätten, eine Ausgleichsmöglichkeit der Förderungsdifferenz in Form einer Nationalen Beihilfe geschaffen (Wahrungsklausel). Aufgrund der gegebenen Agrarstruktur in Österreich ist davon eine große Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben betroffen (mehr als ein Drittel der geförderten Betriebe). Während im Jahr 1998 von den Bergbauernbetrieben in der Erschwerniskategorie 1 nur 12% unter diese Wahrungsklausel fielen, waren es in Erschwerniskategorie 3 bereits 44% und in der Erschwerniskategorie 4 sogar 73%, das heißt, dieser große Anteil an Bergbauernbetrieben mit hoher bzw. extremer Erschwernis konnte an der zusätzlichen Fördermilliarde nicht partizipieren, sondern hätte ohne Nationale Beihilfe durch den EU-Beitritt sogar Förderungen verloren.

Im Evaluierungszeitraum (1995-1998) ging nach dem ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft die Anzahl der Förderungsempfänger (EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) und auch die Förderungssumme leicht zurück, blieb aber in den Folgejahren (1996-1998) im jährlichen Vergleich stabil. Im Jahr 1998 wurden 81.137 Bergbauernbetriebe und 43.109 Betriebe der Basiskategorie mit einer Gesamtförderungssumme (EU, Bund, Länder) von 2,8 Mrd. öS (EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) gefördert.

7.1. DIE WESENTLICHSTEN BESTIMMUNGEN DER EU-AUSGLEICHSZULAGE IN ÖSTERREICH

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage durch die Mitgliedsländer der EU wurden in der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur bzw. in der Folge in der Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur, Art. 17-19 festgelegt (Amtsblatt 1991 und 1997). Ein Spielraum für die Mitgliedsländer verblieb für die Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage im Rahmen der Ober- und Untergrenzen, für die Festlegung zusätzlicher Beschränkungen und für die Staffelung nach der Wirtschaftslage des Betriebes, dem Einkommen des Ausgleichszulagenempfängers und der Anwendung ökologischer Kriterien. Die konkrete Ausgestaltung erfolgte in Österreich durch die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der EU-Strukturfondsprogrammplanungsperiode 1995 bis 1999 vom 23. Oktober 1995 (Bundesministerium 1995). Bei der Ausgestaltung in Österreich wurde keine Festlegung eindeutig definierter ökologischer Kriterien und auch keine Berücksichtigung der Einkommenssituation des Betriebes vorgenommen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Richtlinie als Basis für die Förderung werden in der Folge kurz dargestellt.

Ziel und Gegenstand der Förderung

Mit dieser Förderung soll in den Benachteiligten Gebieten ein Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile erreicht werden. Eine Ausgleichszulage kann für die Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen oder Pferden und für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in den Benachteiligten Gebieten laut Gemeinschaftsverzeichnis gewährt werden.

Förderungswerber und Förderungsvoraussetzungen

Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz im Inland ganzjährig bewirtschaften. Sie müssen sich gemäß der EU-Rahmenbedingungen verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 1 der Richtlinie 75/268 EWG ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben (Ausnahmen: wenn bei Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit die weitere Bewirtschaftung der betreffenden Flächen gewährleistet ist; im Falle höherer Gewalt; bei Bezug einer Altersrente). Der Förderungswerber muss zumindest 3,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland, Grünland und Spezialkulturen ohne Weinbau) ganzjährig im Benachteiligten Gebiet bewirtschaften und der landwirtschaftliche Betrieb muss über die mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung verbundenen Wirtschaftsgebäude mit entsprechender Maschinen- und Geräteausstattung verfügen.

Art und Höhe der Förderung

Die Ausgleichszulage wird in Form einer jährlichen Zulage gewährt und nach dem Grad der Bewirtschaftungsschwernis differenziert. Für die Bergbauernbetriebe ist als Erschwernismaß die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geführte Bergbauernzonierung maßgeblich. Betriebe im Berggebiet bzw. im Sonstigen benachteiligten Gebiet und Kleinen Gebiet, die aufgrund der geringen Bewirtschaftungsschwernis in keiner Erschwerniszone eingestuft sind, werden der Basiskategorie (-zone) zugeordnet.

Im Falle der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung berechnet sich die Ausgleichszulage nach dem Umfang des Viehbestandes zum 1. April, ausgedrückt in Großvieheinheiten (GVE), gemäß den Angaben in der Beilage T „Tierliste“ zum Mehrfachantrag. Die Ausgleichszulage wird - entsprechend den EU-Rahmenbestimmungen - für höchstens 1,4 GVE je ha Futterfläche gewährt. Als Futterfläche gelten jene landwirtschaftlichen Nutzflächen, die der Verfütterung an die gehaltenen GVE dienen. Futterflächen, die 1 Hektar je GVE übersteigen (d.h. bei einem GVE-Besatz von weniger als 1 je ha Futterfläche), werden den sonstigen ausgleichsberechtigten Flächen zugerechnet, da angenommen wird, dass diese Flächen nicht für die Erzeugung von Futter für das gehaltene Vieh erforderlich sind. Im Falle einer Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes (z.B. Almen) sind die betreffenden Futterflächen nach ihrem Weidebesatz anzurechnen (pro

geweideten GVE maximal 1 Hektar Futterfläche). Voraussetzung dafür ist eine Mindestalp- bzw. Mindestweidedauer von 90 Tagen.

Die Zahl der anrechenbaren Milchkühe wird - entsprechend den EU-Rahmenbedingungen - für Betriebe mit zumindest 50% der Futterfläche im Benachteiligten Gebiet auf 20 Stück begrenzt. Diese Begrenzung entfällt, wenn die Futterfläche des Förderungswerbers überwiegend (mindestens 50%) im Berggebiet liegt.

Über die Rinder-, Pferde-, Schafe- und Ziegenhaltung hinaus wird die Ausgleichszulage entsprechend der bewirtschafteten Fläche berechnet, abzüglich

- der für die Fütterung des Viehs bestimmten Flächen (Futterflächen)
- der Anbauflächen für Weizen (ausgenommen Weichweizen für Flächen, auf denen 2,5 Tonnen Ertrag je Hektar nicht überschritten wird)
- der Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen oder Pfirsichen in Vollpflanzung, die in Summe 0,5 ha je Betrieb überschreiten
- der Stillungsflächen
- der Anbauflächen für Zuckerrüben, Intensivkulturen und Weinbauflächen (außer bei einem Hektarertrag von max. 20 Hektoliter bei Wein) im Sonstigen benachteiligten Gebiet und Kleinem Gebiet (kein Abzug im Berggebiet).

Die Höhe der Ausgleichszulage wird pro GVE bzw. Hektar gezahlt und ist nach Erschwerniskategorien zwischen 2.412 öS (Erschwerniskategorie 4) und 1.000 öS (Basiskategorie) je Einheit gestaffelt. Es muss allerdings die von der EU festgelegte Obergrenze von 2.412 öS je Hektar Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche eingehalten werden. Die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb werden auf 90 Einheiten festgesetzt. Es ist eine Degression der Förderungsbeträge in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagefähigen GVE bzw. Flächen vorgesehen. Für die Basiskategorie beginnt die Degression ab 30,01 Einheiten, für die Erschwerniskategorie 1 und 2 ab 40,01 Einheiten und für die Erschwerniskategorien 3 und 4 ab 50,01 Einheiten.

Tabelle 9: Die Staffelung der Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien (-zonen)

	Ausgleichszulage je anrechenbaren GVE bzw. ha in öS	Maximal anrechenbare GVE/ha Futterfläche	Maximale Förderung je ha in öS	Beginn der Degression bei GVE bzw. ha
Kategorie 4	2.412	1,00	2.412	50
Kategorie 3	2.100	1,15	2.412	50
Kategorie 2	1.700	1,40	2.380	40
Kategorie 1	1.300	1,40	1.820	40
Basiskategorie	1.000	1,40	1.400	30

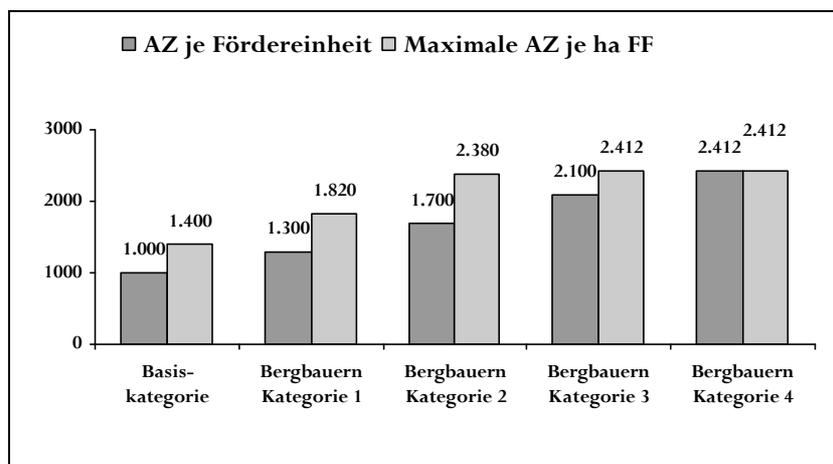
Quelle: BMLF 1995, Abt. II B 6, eigene Berechnungen

Da bei Tierhaltung bis zu 1,4 GVE/ha Futterfläche gefördert werden können, kann die Förderung je Hektar Futterfläche höher sein als die Förderung je Hektar sonstiger anspruchsberechtigter Fläche (ausgenommen die Erschwerniszone 4).

Die unterschiedlich maximal anrechenbare GVE/ha ergibt sich aufgrund der EU-Obergrenze von 2.412 öS je ha.

Nicht nur der Beginn der Degression sondern auch die Höhe der Degression ist nach Erschwerniskategorien unterschiedlich gestaffelt.

Abbildung 3: Die Staffelung der Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien in öS



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 1995

Nicht nur der Beginn der Degression sondern auch die Höhe der Degression ist nach Erschwerniskategorien unterschiedlich gestaffelt und für die niedrigeren Erschwerniskategorien ausgeprägter.

Tabelle 10: Die Degression der Förderungssätze der Ausgleichszulage nach Betriebsgröße und Erschwerniskategorie (-zone)

Anzahl der GVE bzw. ha	Erschwernis- kategorie 4 in %	Erschwernis- kategorie 3 in %	Erschwernis- kategorie 2 in %	Erschwernis- kategorie 1 in %	Basis- kategorie in %
bis 30,0	100	100	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	100	100	75
40,01 - 50,0	100	100	75	75	50
50,01 - 60,0	75	75	50	50	27,5
60,01 - 70,0	50	50	25	25	27,5
70,01 - 90,0	25	25	25	25	27,5

Quelle: BMLF 1995, Abt. II B6

Der Förderungsbetrag in % des vollen Förderungsbetrages je Fördereinheit der entsprechenden Erschwerniskategorie

Der nationale Anteil der Ausgleichszulage wird von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert. Die Gewährung des Bundeszuschusses an den Förderungswerber erfolgt unter der Voraussetzung, dass das jeweilige Land dem Förderungswerber einen Landeszuschuss im Ausmaß von 2/3 des Bundeszuschusses gewährt und die Landesmittel zeitgerecht bereitstellt.

Abwicklung, Auszahlung und Prüfung

Mit der Abwicklung der Förderungsmaßnahme ist im Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Das Ansuchen auf Ausgleichszulage und der Nationalen Beihilfe ist im Rahmen des Mehrfachantrages „Flächen“ bei der örtlich zuständigen Landwirtschaftskammer einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres durch Überweisung auf das vom Förderungswerber im Ansuchen anzugebende Namenskonto durch die Förderungsabwicklungsstelle im Namen und auf Rechnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Bundes- und Landesmittel. Sie kann nur erfolgen, wenn auch die Mittel des Landeszuschusses bereitgestellt sind. Ein errechneter Betrag von unter 300 öS gelangt nicht zur Auszahlung.

Die Organe und Beauftragten der Förderungsabwicklungsstelle oder des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die Organe der EU können die Einhaltung aller Bedingungen und Verpflichtungen, insbesondere die Berechtigung zur Inanspruchnahme begehrter oder bereits ausbezahlter Förderungen, überprüfen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen durch den Förderungswerber sind Sanktionen vorgesehen.

7.2. DIE WESENTLICHSTEN BESTIMMUNGEN DER NATIONALEN BEIHILFE

Da die Übernahme des Systems der EU-Ausgleichszulage mit der Anzahl der GVE bzw. Hektar als Bezugsbasis gegenüber dem früheren Direktzahlungssystem in Österreich (insbesondere dem Bergbauernzuschuss) gerade die kleinen Betriebe mit hoher Erschwernis zu Verlierern des EU-Beitrittes gemacht hätte, wurde im Beitrittsvertrag vom 12. April 1994, BGBl. Nr. 45/1995, Anhang XV, Teil II, Landwirtschaft, Punkt D für eine Übergangsphase von 10 Jahren für jene Betriebe, die nach der Übernahme des EU-Systems eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage erhalten hätten, eine Ausgleichsmöglichkeit der Förderungsdifferenz in Form einer Nationalen Beihilfe geschaffen (Wahrungsklausel).

Die konkrete Ausgestaltung erfolgte in Österreich durch die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der EU-Strukturfondsprogrammplanungsperiode 1995 bis 1999 vom 23. Oktober 1995. Die wichtigsten Bestimmungen betreffend die Nationale Beihilfe werden in der Folge kurz dargestellt.

Ziel und Gegenstand der Förderung

Mit dieser Förderung soll in den Benachteiligten Gebieten ein Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile erreicht werden. Die Nationale Beihilfe kann für die Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen oder Pferden und für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen gewährt werden.

Förderungswerber und Förderungsvoraussetzungen

Förderungswerber können natürliche Personen sein, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einen

- Bergbauernbetrieb laut geltenden Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Erschwerniskategorie 1 oder 2 oder 3 oder 4 laut aktuellen Erschwerniskategorielisten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder
- Betrieb in den ehemaligen Programmgebieten Nordost und Südost

ganzjährig bewohnen und bewirtschaften und der Förderungswerber im Jahre 1993 die Voraussetzungen für eine nationale Direktzahlung erfüllt hat.

Der landwirtschaftliche Betrieb muss über die mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung verbundenen Wirtschaftsgebäude mit entsprechender Maschinen- und Geräteausstattung sowie ein eigenständiges Wohngebäude verfügen. Voraussetzung ist die ganzjährige Selbstbewirtschaftung von mindestens 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die LN umfasst Ackerland, Grünland (Wiesen, Kulturweiden, und regelmäßig gemähte Bergmäher im Ausmaß der jährlichen Nutzung) und Spezialkulturen (ohne Weinbau).

Die nationale Beihilfe wird nur gewährt,

- wenn der Betrag der Ausgleichszulage niedriger ist als jener Förderungsbetrag, der sich nach Maßgabe der "Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung des Bergbauernzuschusses für das Jahr 1993" gemessen an den wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Antragsstellung ergeben würde oder
- wenn der Betrag der Ausgleichszulage null ist, da der Betrieb des Förderungswerbers außerhalb der laut Gemeinschaftsverzeichnis maßgeblichen Gebietsabgrenzung liegt.

Art und Höhe der Förderung

Als Berechnungsgrundlage für die Feststellung der Höhe der Nationalen Beihilfe werden

- beim Bergbauernzuschuss des Bundes jener Förderungsbetrag, der sich nach Maßgabe der "Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung des Bergbauernzuschusses für das Jahr 1993" gemessen an den

wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Antragstellung ergeben würde,

- für alle übrigen im Jahre 1993 durch Bund und Länder ausbezahlten Direktzahlungen die im Jahre 1993 gewährten Beträge

herangezogen.

Die nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 umfassen folgende Maßnahmen:

- Bergbauernzuschuss des Bundes
- die Direktzahlungen für die ehemaligen Programmgebiete Nordost und Südost von Bund und Ländern
- die Direktzahlungen der Länder (Bewirtschaftungsprämien und weitere Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe)

Die Nationale Beihilfe wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im nunmehrigen Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen, jedoch zu Bergbauernbetrieben laut geltenden Verordnungen des BMLFUW gehören oder im ehemaligen Programmgebiet Nordost oder Südost liegen.

Die Nationale Beihilfe wird von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert. Die Gewährung des Bundeszuschusses an den Förderungswerber erfolgt unter der Voraussetzung, dass das jeweilige Land dem Förderungswerber einen Landeszuschuss im Ausmaß von 2/3 des Bundeszuschusses gewährt und die Landesmittel zeitgerecht bereitstellt.

Für die Abwicklung, Auszahlung und Prüfung gelten die selben Bestimmungen wie für die EU-Ausgleichszulage.

7.3. KURZE EINSCHÄTZUNG DER BESTIMMUNGEN DER FÖRDER-SONDERRICHTLINIE

Im Unterschied zum früheren Bergbauernzuschuss des Bundes ist die ganzjährige Bewohnung nicht mehr Förderungsvoraussetzung und auch juristische Personen können zukünftig die Ausgleichszulage erhalten. Dadurch wird der Kreis der Begünstigten erweitert, aber der bisher starke Zusammenhang mit dem Förderungsziel der Aufrechterhaltung der Besiedelung wird geringer. Durch die Anhebung der Mindestbewirtschaftungsfläche von 2,0 Hektar auf 3,0 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche werden jene kleinen Bergbauernbetriebe, die bisher den Bergbauernzuschuss erhielten, von

der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Um diese Schlechterstellung nach dem EU-Beitritt zu vermeiden, erhalten diese Betriebe allerdings entsprechend der „Wahrungsregel“ die Nationale Beihilfe.

Die Bezugsgröße GVE bzw. Hektar bevorzugt große Betriebe, während umgekehrt der Sockelbetrag des früheren Bergbauernzuschusses einen klaren Einkommensbezug hatte und besonders kleineren Betrieben mit hoher Erschwernis zugute kam. Es wurde eine im Vergleich zur Förderung vor dem EU-Beitritt hohe Förderobergrenze je Betrieb festgelegt, so dass große Betriebe im Vergleich zum früheren System besser gestellt sind (Hovorka 1996, S. 175 ff). Es wurde zwar eine Degression der Förderungssätze in Abhängigkeit von der Betriebsgröße (Anzahl der ausgleichszulagenberechtigten Einheiten an GVE bzw. LN) und der Erschwerniskategorie bestimmt, die aber relativ spät einsetzt.

Die Höhe der Förderung je Einheit ist nach dem Grad der Erschwernis gestaffelt, allerdings sind die Unterschiede geringer als beim früheren Bergbauernzuschuss des Bundes. Die unterschiedlich hohen Förderungssätze zwischen den Erschwerniskategorien werden außerdem - je anrechenbaren Hektar Futterfläche betrachtet - aufgrund der Obergrenze von 1,4 GVE/ha Futterfläche und der anrechenbaren EU-Obergrenze von 2.412 öS je Hektar stark zu Ungunsten der Bergbauernbetriebe mit hoher bzw. extremer Erschwernis nivelliert.

Die Nationale Beihilfe kommt einerseits jenen Betrieben zugute, die vor dem EU-Beitritt eine Förderung erhielten und nun außerhalb des abgegrenzten Gebietes liegen und andererseits vor allem jenen Betrieben, die nur eine relativ geringe Zahl von Rindern (oder Schafe, Ziegen, Pferde) halten bzw. eine relativ kleine Fläche bewirtschaften, eine hohe Bewirtschaftungserchwernis aufweisen und ein niedriges Einkommen (gemessen als fiktiver Einheitswert) haben. Diese Betriebe bekamen bisher die höchste Förderung, würden aber aufgrund der Ausgestaltung der EU-Ausgleichszulage zukünftig nur eine geringe Förderung erhalten. Durch die - zeitlich begrenzte - Wahrungsregelung wird zwar ein Förderungsverlust im Vergleich zur Situation vor dem EU-Beitritt verhindert, aber viele kleine und mittlere Bergbauernbetriebe konnten aufgrund der Förderungsvoraussetzungen an den zusätzlichen Förderungsmitteln von ca. 1 Milliarde öS im Gegensatz zu großen Betrieben nicht partizipieren.

Bereits im Österreichischen Memorandum zur Land- und Forstwirtschaft in den europäischen Berggebieten (Österreichisches Bergbauernmemoran-

dum) der Bundesregierung vom Juni 1996 (Bundesministerium 1996) wurde daher festgehalten, dass nach Meinung Österreichs das gegenwärtige EU-Fördersystem selbst bei optimaler Umsetzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten erhebliche Defizite aufweist, welche die Sicherung einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet erschweren. Österreich schlug daher in diesem Memorandum die Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems vor. Österreich argumentierte, dass der Fortbestand der nachhaltigen Bewirtschaftung der extremeren Berglagen mit der EU-Ausgleichszulage derzeit nicht gesichert werden kann, weil die bäuerliche Kleinstruktur aufgrund der vieh- und flächenbezogenen Konzeption der Ausgleichszulage förderungspolitisch vor allem im Vergleich zu größeren Betrieben in günstigeren Produktionslagen substantiell benachteiligt wird. Im Memorandum wurde daher die Einführung eines - von den Mitgliedstaaten fakultativ anzuwendenden - Sockelbetrages vor allem für kleinere Betriebe vorgeschlagen, der nach Erschwernis und sozialen Gegebenheiten gestaffelt wird.

Die Ausgestaltung der Förder-Sonderrichtlinie in verwaltungstechnischer Sicht wurde – ausgehend von den Erfahrungen mit der Förderungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten – derart durchgeführt, dass die Antragstellung im Rahmen des Mehrfachantrages des Förderungsjahres erfolgt und eine effektive und effiziente Abwicklung, Auszahlung und Kontrolle gewährleistet erscheint.

7.4. DIE BUDGETAUSGABEN FÜR DIE AUSGLEICHSZULAGE UND DIE NATIONALE BEIHILFE IM BEWERTUNGSZEITRAUM

Die Ausgleichszulage war im Bewertungszeitraum (1995-1998) die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Rahmen des Zieles 5a in Österreich und verdient auch deshalb eine eingehende Analyse.

Im Durchschnitt wurden pro Förderungsjahr 2.863,7 Millionen öS an Budgetmittel für die Ausgleichszulage und die Nationale Beihilfe gemeinsam aufgewendet (das Förderungsjahr enthält alle Zahlungen die einem bestimmten Jahr zugerechnet werden, aufgrund von Nachzahlungen etc. weichen die Zahlen geringfügig vom Budgetjahr ab). Für den gesamten Zeitraum 1995-1998 wurden 11.454,9 Millionen öS aufgewendet. Die jährlichen Auszahlungssummen weisen nur eine sehr geringe Schwankungsbreite auf (2%) und auch die prozentuelle Verteilung der Ausgaben zwischen EU (21,0%), Bund (47,5%) und Länder (31,6%) ist über die Jahre sehr stabil.

Den größten Anteil bestreitet mit durchschnittlich 1.356,9 Millionen öS der Bund. Die nationalen Budgetaufwendungen werden zwischen Bund und Länder sehr exakt im Verhältnis 60:40 aufgeteilt.

Tabelle 11: Die Aufbringung der Budgetmittel für die Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe

	EU-Mittel		Bundesmittel		Landesmittel		Gesamtmittel in Mio. öS
	in Mio. öS	in %	in Mio. öS	in %	in Mio. öS	in %	
1995	600,4	20,7	1.382,5	47,6	921,7	31,7	2.904,7
1996	603,5	21,3	1.339,2	47,2	892,8	31,5	2.835,5
1997	609,5	21,3	1.354,2	47,2	902,8	31,5	2.866,5
1998	595,3	20,9	1.351,8	47,5	901,2	31,6	2.848,3
Ø 95-98	602,2	21,0	1.356,9	47,4	904,6	31,6	2.863,7
Gesamt	2.408,7	21,0	5.427,7	47,4	3.618,5	31,6	11.454,9

Quelle: Agrarmarkt Austria (AMA), diverse Jahrgänge; eigene Berechnungen

NB-Betrag beinhaltet bei den Bundesländern OÖ, Slzbg; Tirol und Vlbg. auch die ausländischen Flächen (Förderungssumme von ca. 2,5 Mill. öS pro Jahr). Geringfügige Differenzen zu anderen statistischen Quellen ergeben sich auch aufgrund eines anderen Stichtages der Auswertung.

Die EU kofinanziert allerdings nur die Ausgleichszulage, wobei die Pensionistenbetriebe ausgeschlossen sind. Von der durchschnittlichen jährlichen Zahlung für den kofinanzierten Teil der Ausgleichszulage von insgesamt 2.405,9 Mill. öS im Bewertungszeitraum betrug der Anteil der EU aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung exakt 25% der Ausgleichszulage ohne Pensionistenbetriebe. Das entspricht genau dem Zielwert der Kofinanzierung. Von der EU-kofinanzierten Ausgleichszulage kamen 86,3% dem Berggebiet und 13,7% dem sonstigen benachteiligten Gebieten und den Kleinen Gebieten zugute.

Tabelle 12: Die Entwicklung der Budgetausgaben für die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage 1995 – 1998

	Berggebiete		Benacht. und Kleine Gebiete		Summe insgesamt
	in Mio öS	in %	in Mio öS	in %	in Mio öS
1995	2.077,5	86,5	324,3	13,5	2.401,8
1996	2.099,5	87,1	312,3	12,9	2.411,8
1997	2.085,2	85,8	346,3	14,2	2.431,4
1998	2.039,0	85,7	339,5	14,3	2.378,5
Ø 95-98	2.075,3	86,3	330,6	13,7	2.405,9
Gesamt	8.301,2	86,3	1.322,4	13,7	9.623,6

Quelle: BMLFUW, IIB6; eigene Berechnungen

EU-kofinanzierte Ausgleichszulage, dh. ohne Rentnerbetriebe und ohne Nationale Beihilfe. Förderjahrsdaten und nicht Budgetjahrsdaten, daher kleine Differenzen zu den Budgetjahrszahlen.

Die EU-Ausgleichszulage für Pensionistenbetriebe und die Nationale Beihilfe werden von Bund und Ländern gemeinsam im Verhältnis 60:40 finanziert. Die Differenz zwischen EU-kofinanzierter Ausgleichszulage und den gesamten Budgetmitteln für AZ und Nationale Beihilfe betragen im Durchschnitt 454,7 Mill. öS pro Jahr. Die Nationale Beihilfe betrug durchschnittlich 316,9 Mill. öS, das sind 11,1% der Gesamtmittel. Die von der EU nicht kofinanzierte Ausgleichszulage für Pensionistenbetriebe betrug durchschnittlich 137,8 Mill. öS, das sind 4,8% der Gesamtausgaben. Von der Nationalen Beihilfe entfielen 241 Millionen öS (76%) auf die Berggebiete, während es bei der Ausgleichszulage inklusive Pensionistenbetriebe 86,6% waren. Die Nationale Beihilfe kommt auch zu einem beträchtlichem Teil (durchschnittlich 47,3 Millionen öS) jenen Betrieben in nichtbenachteiligten Gebieten zugute, die aufgrund der Währungsregel Anspruch auf Förderung haben. Die Budgetausgaben für die Nationale Beihilfe haben insgesamt seit 1995 eine abnehmende Tendenz.

Tabelle 13: Die Entwicklung der Budgetausgaben für die Ausgleichszulage und die Nationale Beihilfe von 1995 – 1998 insgesamt in Millionen öS

	Berggebiete		Benacht. und Kleine Gebiete		Summe insgesamt
	Ausgleichszulage	Nationale Beihilfe	Ausgleichszulage	Nationale Beihilfe	
1995	2.207,2	288,4	334,3	74,8	2.904,7
1996	2.201,2	232,4	316,5	82,8	2.832,9
1997	2.206,1	227,6	352,6	72,7	2.859,1
1998	2.202,5	215,6	354,2	73,4	2.845,8
Ø 95-98	2.204,2	241,0	339,4	75,9	2.860,6
Gesamt 95-98	8.817,0	964,1	1.357,6	303,8	11.442,5

Quelle: BMLFUW, IIB6; eigene Berechnungen

Bei der Nationalen Beihilfe für Benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete ist in dieser Aufstellung auch die Nationale Beihilfe für Betriebe außerhalb des nach EU-Kriterien abgegrenzten benachteiligten Gebietes (Wahrungsregelung) von durchschnittlich 47,3 Millionen öS pro Jahr enthalten. Bei der Ausgleichszulage sind auch die Pensionistenbetriebe enthalten. Förderjahrsdaten und nicht Budgetjahrsdaten, daher kleine Differenzen zu den Budgetjahrszahlen. Die geringe Differenz zu den AMA-Daten ergibt sich aufgrund eines anderen Stichtages der Datenauswertung.

Alle Berechnungsvarianten der Förderung beweisen für den Bewertungszeitraum die besondere Bedeutung der Ausgleichszulage und der Nationalen Beihilfe für die landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet.

7.5. ANALYSE UND BEWERTUNG DER NATIONALEN BEIHILFE

In der Folge wird die Nationale Beihilfe als integraler Bestandteil der Förderungsmaßnahme zum Ausgleich der ständigen Nachteile in Österreich analysiert und bewertet. Da Förderungsumfang und Bezieherkreis im Evaluierungszeitraum für jedes Jahr sehr konstant waren bzw. nur eine leicht fallende Tendenz aufwiesen, wird für den Großteil der Analyse das aktuellste Jahr des Evaluierungszeitraumes, das Jahr 1998, herangezogen.

Methodisch ist bei der Analyse der Nationalen Beihilfe zwischen jenen Betrieben, die aufgrund der geltenden Bestimmungen ausschließlich die Nationale Beihilfe erhielten, d.h. den sogenannten "reinen Nationalen Beihilfe-Beziehern" (Betriebe, die entweder die Mindestgröße von 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für einen Förderungsanspruch der Ausgleichszulage

nicht erfüllten oder außerhalb der benachteiligten Gebiete liegen) und jenen Betrieben, die zusätzlich zur Ausgleichszulage eine Nationale Beihilfe erhielten, um nicht nach dem EU-Beitritt weniger Förderungen zu erhalten als vor dem EU-Beitritt, zu unterscheiden („Gemischtbetriebe“). Für beide Kategorien gilt, dass sie ohne Nationale Beihilfe „Beitrittsverlierer“ der Maßnahme zum Ausgleich der ständigen Nachteile in den benachteiligten Gebieten gewesen wären. Im Durchschnitt der Jahre 1995-1998 erhielt knapp mehr als ein Drittel aller geförderten Betriebe (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe) eine Nationale Beihilfe bzw. 16% der geförderten Betriebe erhielten ausschließlich die Nationale Beihilfe. Die jährliche Fördersumme und auch die Anzahl der geförderten Betriebe bei der Nationalen Beihilfe ist von 1995 bis 1998 etwas gesunken, ebenso die durchschnittliche Auszahlungssumme je Betrieb. Wobei es mit der Nachjustierung des abgegrenzten Gebietes im Jahr 1997 zu einer leichten Verschiebung der Betriebe und der Fördersummen von der Kategorie der „reinen NB-Betriebe“ zu der Kategorie „Gemischtbetriebe“ gekommen ist. Im Durchschnitt der vier Förderungsjahre lag die Zahl der Betriebe, die ausschließlich die Nationale Beihilfe erhielten mit 19.893 Betrieben um 3.000 Betriebe unter jener der „Gemischtbetriebe“. Auch die Fördersumme dieser Betriebe lag mit 121,8 Millionen öS unter der NB-Fördersumme der „Gemischtbetriebe“ und auch die durchschnittliche Auszahlungssumme je Betrieb war geringer.

Tabelle 14: Die Entwicklung der Betriebsanzahl und der Budgetausgaben für die Nationale Beihilfe von 1995 – 1998

	Reine NB-Betriebe		Gemischtbetriebe		NB-Betriebe insgesamt		Förder-summe je Betrieb in öS
	Anzahl der Betriebe	Förder-summe in 1.000 öS	Anzahl der Betriebe	NB-Förder-summe in 1.000 öS	Anzahl der Betriebe	NB-Förder-summe in 1.000 öS	
1995	19.394	123.331	25.598	239.868	44.992	363.199	8.073
1996	21.468	138.430	20.584	176.784	42.052	315.214	7.496
1997	19.333	113.345	23.392	186.995	42.725	300.341	7.030
1998	19.376	111.909	22.024	177.171	41.400	289.080	6.983
Ø 95-98	19.893	121.754	22.900	195.205	42.792	316.958	7.407
Gesamt 95-98	79.571	487.015	91.598	780.818	171.169	1.267.834	29.581

Quelle: BMLFUW, IIB6; eigene Berechnungen

Gemischtbetriebe sind Förderungsbetriebe, die sowohl eine Ausgleichszulage als auch eine Nationale Beihilfe erhielten. In der NB-Fördersumme ist die Ausgleichszulage nicht enthalten. Aufgrund der Nachjustierung der Gebietskulisse im Jahr 1997 kamen einige Betriebe von der Kategorie „Reine NB-Betriebe“ zu der Kategorie Gemischtbetriebe.

7.5.1. ANALYSE DER „REINEN NATIONALE BEIHILFE-BETRIEBE“ FÜR DAS JAHR 1998

Im Jahr 1998 betrug der Anteil der Betriebe an der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe), die keine Ausgleichszulage erhielten, sondern nur eine Nationale Beihilfe („Reine Nationale Beihilfe-Betriebe“) knapp 16% (19.376 Betriebe), wobei der Anteil bei den Bergbauernbetrieben nur 9% betrug, hingegen bei den Betrieben ohne bergbäuerliche Erschwernis (Basiskategorie) sogar 29%. Dies liegt vor allem daran, dass ein Großteil der reinen NB-Betriebe der Basiskategorie (70%) außerhalb des benachteiligten Gebietes liegt. Von den Bergbauernbetrieben hingegen liegt der Großteil (94%) im benachteiligten Gebiet. Bei ihnen kommt die Förderung aufgrund der geringen Betriebsgröße (gemessen in LN) zum Tragen. Bei den Bergbauernbetrieben liegt die durchschnittliche Betriebsgröße unter 3 ha LN, d.h. unter der Untergrenze für den Anspruch auf eine Ausgleichszulage. In der Basiskategorie beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße jedoch 13,8 ha LN und im nichtbenachteiligten Gebiet sogar 17,9 ha LN. Die Zahl der Milchkühe ist in allen Betriebskategorien sehr gering und liegt außer in der Erschwerniskategorie 1 überall unter einem Stück je Betrieb, d.h. die durch die NB geförderten Betriebe (reine NB-Betriebe) haben einen äußerst geringen Anteil an der Milchproduktion und an der Rinderhaltung insgesamt.

Die durchschnittliche Fördersumme ist mit 5.776 öS je Betrieb gering und sie ist mit 4.810 öS je Betrieb im nicht benachteiligten Gebiet noch geringer als im Durchschnitt. Sie steigt mit zunehmender Bewirtschaftungserschwernis aufgrund der Auswirkungen des früheren Förderungssystems stark an (besonders der Bergbauernzuschuss des Bundes hat kleine Betriebe mit hoher Erschwernis sehr begünstigt) und betrug 1998 bei den Bergbauernbetrieben der Kategorie 4 im Durchschnitt sogar 16.631 öS je Betrieb; das ist das 4,4 fache der Bergbauernbetriebe der Kategorie 1.

Den Betrieben im Berggebiet kamen 46% der Mittel zugute, im sonstigen benachteiligten Gebiet/Kleinen Gebiet waren es 15% und im nicht benachteiligten Gebiet waren es 39% der Mittel. Von den geförderten Betrieben waren 36% Bergbauernbetriebe, denen 47% der Fördermittel zugute kamen.

Aus diesen Zahlen zeigt sich klar, dass es für die Bergbauernbetriebe (aber nicht nur für sie) sehr wichtig war, die Regelung der Nationalen Beihilfe für eine Übergangsfrist nach dem EU-Beitritt in Kraft zu setzen. Besonders kleinere Betriebe mit hoher Bewirtschaftungsschwernis hätten ansonst massive Förderungsverluste hinnehmen müssen, die die Erreichung der gesellschaftlichen Ziele im Berggebiet zumindest in manchen Kleinregionen in Frage gestellt hätte.

Tabelle 15: Reine Nationale Beihilfe-Betriebe nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998

	Betriebe	Förder- summe in 1000 öS	Förder- summe je Betrieb in öS	Anteil an Betrie- ben in %	Anteil an Förder- summe in %	Milch- kühe je Betrieb	LN je Betrieb
Basiskategorie	12.369	59.650	4.823	63,8	53,3	0,5	13,8
Kategorie 1	2.054	7.747	3.772	10,6	6,9	1,5	3,4
Kategorie 2	1.939	9.301	4.797	10,0	8,3	0,7	2,5
Kategorie 3	2.472	26.196	10.597	12,8	23,4	0,4	2,2
Kategorie 4	542	9.014	16.631	2,8	8,1	0,4	2,2
Bergbauern	7.007	52.258	7.458	36,2	46,7	0,8	2,6
Berggebiet	6.942	51.629	7.437	35,8	46,1	0,6	2,6
Benach/Kl.Gebiet	3.362	16.640	4.949	17,4	14,9	0,4	2,5
„Nichtgebiet“	9.072	43.640	4.810	46,8	39,0	0,7	17,9
Insgesamt	19.376	111.909	5.776	100,0	100,0	0,6	9,7

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigenen Berechnungen

Bei der Analyse der Nationalen Beihilfe wird das „Nichtgebiet“ (nicht als benachteiligtes Gebiet abgegrenztes Gebiet) extra ausgewiesen, da es ein wesentlich bestimmender Faktor dafür ist, bei der Ausgleichszulage nicht anspruchsberechtigt zu sein. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

In den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland liegen über 70% der „reinen NB-Betriebe“ außerhalb des benachteiligten Gebietes und in der Steiermark sind es fast die Hälfte der Betriebe. Der Hauptgrund besteht

darin, dass diese Bundesländer mit der Neuabgrenzung des benachteiligten Gebietes anlässlich des EU-Beitrittes einen Teil ihres früheren benachteiligten Gebietes verloren haben und in diesen Gebieten ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe vor dem EU-Beitritt Direktzahlungen erhielt.

In Niederösterreich ist die durchschnittliche Betriebsgröße mit 23,3 ha LN weitaus am größten, gefolgt vom Burgenland mit nicht einmal mehr der Hälfte der Durchschnittsgröße der Betriebe in Niederösterreich. In den überwiegend alpinen Bundesländern in West- und Südösterreich liegt die durchschnittliche Betriebsgröße unter oder knapp über der Untergrenze von 3 ha der EU. Milchkühe und Rinder insgesamt spielen auch nach der Bundesländeranalyse eine vernachlässigbar geringe Rolle.

Die durchschnittliche Zahlung je Betrieb ist in Tirol mit Abstand am größten (12.137 öS je Betrieb), gefolgt von Vorarlberg und Kärnten. Das Schlusslicht bildet bei diesem Indikator das Burgenland. Den mit Abstand höchsten Anteil an Betrieben und an der Fördersumme hat die Steiermark, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Auf diese drei Bundesländer entfielen gemeinsam 81% der Betriebe und drei Viertel der Fördersumme.

Tabelle 16: Reine Nationale Beihilfe-Betriebe nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998

Bundesland	Betriebe	Förder- summe in 1000 öS	Förder- summe je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben in %	Anteil an Förder- summe in %	Milch- kühe je Betrieb	LN je Betrieb
Burgenland	1.227	4.825	3.932	6,3	4,3	0,6	11,5
Kärnten	1.127	9.188	8.153	5,8	8,2	0,8	4,3
Niederösterreich	5.047	25.221	4.997	26,0	22,5	0,2	23,3
Oberösterreich	2.492	13.832	5.551	12,9	12,4	1,3	3,2
Salzburg	250	1.890	7.562	1,3	1,7	1,1	2,4
Steiermark	8.099	44.553	5.501	41,8	39,8	0,7	5,0
Tirol	790	9.588	12.137	4,1	8,6	0,6	2,2
Vorarlberg	344	2.810	8.171	1,8	2,5	0,3	2,4
Österreich	19.376	111.909	5.776	100,0	100,0	0,6	9,7

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

Die Betriebe mit ausschließlich Nationaler Beihilfe stellen jedoch nur einen Teil (47% der Betriebe und 39% der Fördermittel) der gesamten Nationalen Beihilfe, daher erfolgt anschließend auch eine Analyse der Nationalen Beihilfe bei jenen Betrieben, die eine Ausgleichszulage erhalten und bei denen die Nationale Beihilfe nur ergänzend wirkt, um einen „Förderungsverlust“ im Vergleich zur Situation vor dem EU-Beitritt zu vermeiden.

7.5.2. ANALYSE DER BETRIEBE MIT AUSGLEICHSZULAGE UND ERGÄNZENDER NATIONALER BEIHILFE („GEMISCHTBETRIEBE“) FÜR DAS JAHR 1998

Im Jahr 1998 betrug der Anteil der Betriebe an der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe), die sowohl eine Ausgleichszulage als auch eine Nationale Beihilfe erhielten („Gemischtbetriebe“) knapp 18% (22.024 Betriebe), wobei der Anteil bei den Bergbauernbetrieben 20% betrug, hingegen bei den Betrieben ohne bergbäuerliche Erschwernis (Basiskategorie) nur 12,5%, d.h. die Anteilsverhältnisse sind hier umgekehrt wie bei den Betrieben mit ausschließlicher Nationaler Beihilfe. Dies liegt vor allem daran, dass dieser Förderteil vor allem bei den Bergbauernbetrieben mit höherer Erschwernis zum Tragen kommt. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist bei den Bergbauernbetrieben 7 ha LN, wobei die Bergbauernbetriebe mit geringer Erschwernis mit 5 ha LN etwas darunter liegen. In der Basiskategorie beträgt die durchschnittliche Größe 6 ha LN, ebenso im sonstigen benachteiligten Gebiet/Kleinen Gebiet. Von den geförderten Betrieben haben 83% weniger als 10 ha LN, bei der Basiskategorie und den Bergbauernbetrieben mit niedriger Erschwernis sind es sogar über 90% (da bei größeren Betrieben die Ausgleichszulage über der Förderungssumme vor dem EU-Beitritt liegt). Die Zahl der Milchkühe ist in allen Betriebskategorien sehr gering und beträgt im Durchschnitt nur 2 Stück je Betrieb. Die durchschnittliche Anzahl der GVE beträgt auch nur knapp 6 Stück je Betrieb (bei den Bergbauern 7 GVE), d.h. „gemischte Förderbetriebe“ haben einen sehr geringen Anteil an der Milchproduktion und an der Rinderhaltung insgesamt.

Die durchschnittliche Fördersumme an Nationaler Beihilfe ist mit 8.044 öS je Betrieb gering und sie liegt mit 2.814 öS je Betrieb in der Basiskategorie weit unter dem Durchschnitt. Sie steigt mit zunehmender Bewirtschaftungerschwernis aufgrund der Auswirkungen des früheren Förderungssystems stark an (besonders der Bergbauernzuschuss des Bundes hat kleine Betriebe mit hoher Erschwernis sehr begünstigt) und betrug 1998 bei den Bergbauernbetrieben der Kategorie 4 im Durchschnitt sogar 17.912 öS je Betrieb; das ist das 9 fache der Bergbauernbetriebe der Kategorie 1. Den Betrieben im Berggebiet kamen 93% der Mittel zugute und von den geförderten Betrieben waren 75% Bergbauernbetriebe, denen 91% der Fördermittel zugute kamen. Allerdings waren kaum Bergbauernbetriebe mit geringer Erschwernis (Kategorie 1 und 2) betroffen. Dies liegt vor allem daran, dass das System der Ausgleichszulage - im Vergleich zum früheren System - für größere Betriebe und Betriebe mit geringer bergbäuerlicher Erschwernis günstig ist und diese Betriebe daher im sehr geringerem Ausmaß auf die Nationale Beihilfe zum Ausgleich der Förderdifferenz angewiesen sind. Während bei den wenigen betroffenen Bergbauernbetrieben der Kategorie 1 und 2 die Nationale Beihilfe nur 24% bzw. 25% an der Gesamtförderung (AZ inklusive NB) ausmacht, sind dies bei den vielen betroffenen Betrieben mit höchster Erschwernis (Kategorie 4) im Durchschnitt 40% der Gesamtförderung.

Diese Zahlen zeigen klar die große Bedeutung der Nationalen Beihilfe für Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis (aber nicht nur für sie). Diese Betriebe hätten ansonst nach dem EU-Beitritt massive Förderungsverluste zum Ausgleich der Bewirtschaftungsnachteile (Bergbauernbetriebe der Kategorie 4 im Durchschnitt sogar 40%) hinnehmen müssen.

Tabelle 17: Nationale Beihilfe bei Betrieben mit Ausgleichszulage und Nationaler Beihilfe nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998

	Be- triebe	NB- Förder- summe in 1000 öS	NB- Förder- summe je Betrieb in öS	Anteil an NB- Betrieben in %	Anteil an NB- Förder- summe in %	Anteil der NB an För- der- summe je Betrieb in %	LN je Be- trieb
Basiskategorie	5.396	15.183	2.814	24,5	8,6	38,3	6,1
Kategorie 1	889	1.750	1.969	4,0	1,0	24,1	5,1
Kategorie 2	1.770	6.250	3.531	8,0	3,5	24,6	5,5
Kategorie 3	9.906	81.212	8.198	45,0	45,8	29,9	7,5
Kategorie 4	4.063	72.775	17.912	18,4	41,1	40,3	6,9
Bergbauern	16.628	161.988	9.742	75,5	91,4	33,4	7,0
Berggebiet	17.300	164.008	9.480	78,6	92,6	33,6	7,0
Benach/Kl.Gebiet	4.724	13.163	2.786	21,4	7,4	36,3	6,1
Insgesamt	22.024	177.171	8.044	100,0	100,0	33,8	6,8

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigenen Berechnungen

In dieser Tabelle wird nur die Nationale Beihilfe dargestellt bzw. ihr Verhältnis zur Gesamtförderung der Betriebe (AZ inkl. Nationale Beihilfe), d.h. diese Förderung ist nur ein Teil der Gesamtförderung (AZ inkl. Nationale Beihilfe). In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

Nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) betrachtet weicht die Betriebsgröße nur wenig vom Gesamtdurchschnitt von 7 ha LN nach oben und unten ab. Milchkühe und Rinder insgesamt spielen auch nach der Bundesländeranalyse eine geringe Rolle (Oberösterreich liegt mit knapp 8 GVE bzw. weniger als 4 Milchkühen je Betrieb an der Spitze).

Die durchschnittliche Zahlung je Betrieb ist in Vorarlberg mit Abstand am größten (17.509 öS je Betrieb), gefolgt von Tirol und Kärnten. Dies liegt daran, dass in diesen Bundesländern sehr viele kleine Betriebe mit hoher Erschwernis liegen und in Vorarlberg und Tirol in den Jahren vor dem EU-Beitritt hohe länderspezifische Direktzahlungen ausbezahlt wurden. Das Schlusslicht bildet bei diesem Indikator das Burgenland. Den höchsten Anteil an Betrieben hat mit 29% die Steiermark, sie liegt allerdings mit 15% der Fördermittel nur an 2. Stelle. Den höchsten Anteil mit 40% an der Fördersumme hat mit großem Abstand das Bundesland Tirol.

Tabelle 18: Nationale Beihilfe bei Betrieben mit Ausgleichszulage und Nationaler Beihilfe nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998

Bundesland	Betriebe	Förder- summe in 1000 öS	Förder- summe je Betrieb in öS	Anteil an NB- Betrieben in %	Anteil an NB- Förder- summe in %	Anteil der NB an Förder- summe je Betrieb in %	LN je Betrieb
Burgenland	692	1.552	2.243	3,1	0,9	38,2	8,1
Kärnten	2.698	21.345	7.911	12,3	12,0	32,3	6,6
Niederösterreich	2.542	13.608	5.353	11,5	7,7	25,5	7,9
Oberösterreich	2.789	18.759	6.726	12,7	10,6	27,7	8,3
Salzburg	637	4.676	7.341	2,9	2,6	28,9	6,3
Steiermark	6.417	26.545	4.137	29,1	15,0	33,6	6,0
Tirol	5.078	70.182	13.821	23,1	39,6	37,4	6,3
Vorarlberg	1.171	20.503	17.509	5,3	11,6	41,1	7,7
Österreich	22.024	177.171	8.044	100,0	100,0	33,8	6,8

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

7.5.3. DER ANTEIL DER NATIONALEN BEIHILFE AN DER GESAMTFÖRDERUNG NACH ERSCHWERNISKATEGORIEN

Bei der Nationalen Beihilfe ist auch eine kurze Gesamtschau von Interesse, d.h. die Anteile der zwei unterschiedlichen Kategorien der Nationalen Beihilfe an der gesamten Förderungsmaßnahme zum Ausgleich der Bewirtschaftungs Nachteile in den benachteiligten Gebieten.

Im Jahr 1998 erhielten 29% aller geförderten Bergbauernbetriebe eine Nationale Beihilfe (9% ausschließlich die Nationale Beihilfe). Während es in der Erschwerniskategorie 1 allerdings nur 12% waren (8% ausschließlich die Nationale Beihilfe), waren es in der Erschwerniskategorie 4 sogar 73% (9% ausschließlich die Nationale Beihilfe), d.h. fast drei Viertel der Bergbauernbetriebe mit der höchsten Bewirtschaftungserschwerung hätten ohne Nationale Beihilfe zu den Beitrittsverlierern gezählt. Auch bei der Erschwerniskategorie 3 wären noch 44% der geförderten Betriebe Verlierer gewesen. Während bei den Betrieben mit ausschließlich Nationaler Beihilfe

die Prozentanteile nach Erschwerniskategorien sehr ähnlich waren (ausgenommen die Basiskategorie, d.h. Betriebe ohne bergbäuerlicher Erschwernis), sind bei den „Gemischtbetrieben“ nur 4% der Kategorie 1-Betriebe betroffen, in der Kategorie 4 hingegen zwei Drittel der geförderten Betriebe. Diese Zahlen belegen, dass die Ausgleichszulage im Vergleich zur Situation vor dem EU-Beitritt die Betriebe mit geringer Erschwernis relativ begünstigt und die Betriebe mit hoher Erschwernis benachteiligt.

Da die Nationale Beihilfe als Ergänzung zur Ausgleichszulage eingeführt wurde, sind logischerweise die Anteile der Nationalen Beihilfe bei den Förderungssummen wesentlich geringer als bei den Anteilen der Betriebe. Aber im Prinzip zeigt sich – in abgeschwächter Form – das gleiche Bild wie bei der Betriebsanalyse: die ergänzenden Zahlungen durch die Nationale Beihilfe haben bei den Bergbauernbetrieben mit niedriger Erschwernis ein geringes Gewicht, bei den Betrieben mit hoher Erschwernis hingegen ein großes Gewicht.

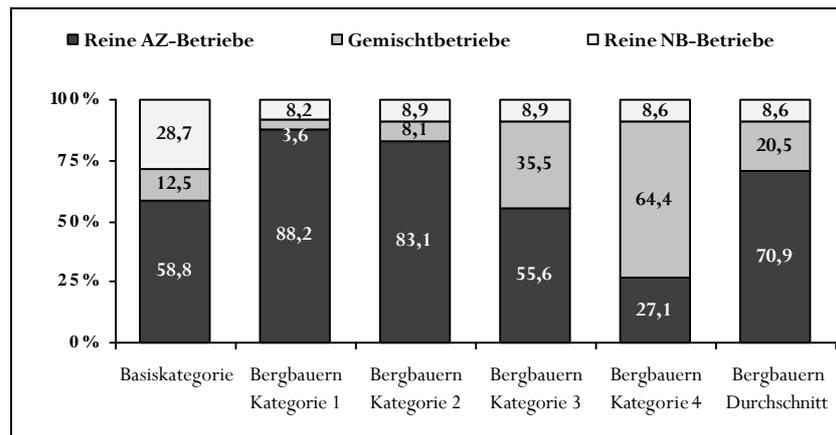
Tabelle 19: Der Anteil der Nationalen Beihilfe an der Gesamtförderung nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998 in Prozent

	Reine NB-Betrieb		Gemischtbetriebe		NB-Betriebe insgesamt	
	Betriebe in %	Fördersumme in %	Betriebe in %	Fördersumme in %	Betriebe in %	Fördersumme in %
Basiskategorie	28,7	13,3	12,5	3,4	41,2	16,7
Kategorie 1	8,2	1,3	3,6	0,3	11,8	1,6
Kategorie 2	8,9	1,5	8,1	1,0	16,9	2,6
Kategorie 3	8,9	2,8	35,5	8,7	44,4	11,5
Kategorie 4	8,6	3,2	64,4	26,0	72,9	29,2
Bergbauern	8,6	2,2	20,5	6,8	29,1	8,9
Insgesamt	15,6	3,9	17,7	6,2	33,3	10,2

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

Die Prozentanteile wurden von der Zahl und der Fördersumme der gesamten geförderten Betriebe (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe) berechnet.

Abbildung 4: Der Anteil der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (1998)



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2000

Zusammenfassend ergibt die Analyse, dass die Nationale Beihilfe vor allem jenen Bergbauernbetrieben zugute kommt, die nur eine geringe Zahl von Rindern (oder Schafe, Ziegen, Pferde) halten bzw. eine kleine Fläche bewirtschaften, eine hohe Bewirtschaftungsschwernis aufweisen und ein niedriges Einkommen (gemessen als fiktiver Einheitswert) haben. Diese Betriebe bekamen vor dem EU-Beitritt die höchste Förderung, hätten aber aufgrund der Ausgestaltung der EU-Ausgleichszulage nach dem EU-Beitritt nur eine geringe Förderung erhalten. Durch die - zeitlich begrenzte - Währungsregelung wird zwar ein Förderungsverlust im Vergleich zur Situation vor dem EU-Beitritt verhindert, aber viele kleine und mittlere Bergbauernbetriebe konnten aufgrund der Förderungsvoraussetzungen an den zusätzlichen Förderungsmitteln im Gegensatz zu großen Betrieben mit geringer Schwernis nicht partizipieren. Knapp die Hälfte der Begünstigten der Nationalen Beihilfe in der Basiskategorie hingegen erhält keine Ausgleichszulage, weil diese Betriebe im Gegensatz zur Situation vor dem EU-Beitritt nicht mehr im abgegrenzten benachteiligten Gebiet liegen.

7.6. ANALYSE UND BEWERTUNG DER AUSGLEICHSZULAGE FÜR DIE PENSIONISTENBETRIEBE

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe“ sind auch Pensionistenbetriebe förderberechtigt. Allerdings wird durch die EU gemäß VO 950/97, Art. 19, Abs. 2, keine Kofinanzierung gewährt, wenn der Betriebsinhaber eine allgemeine Rente im Rahmen einer Ruhestand- oder Vorruhestandsregelung bezieht. Da die Anzahl der Pensionistenbetriebe und ihre Fördersumme in Österreich allerdings einige Bedeutung haben, werden die Förderdaten für 1998 an dieser Stelle kurz analysiert, auch wenn die Finanzierung aus nationalen Mitteln erfolgt.

Im Jahr 1998 wurden 11.300 Betriebe mit einer AZ-Fördersumme von 178 Millionen öS als Pensionistenbetriebe von der EU nicht kofinanziert. Von diesen Pensionistenbetrieben erhielten 46% zusätzlich eine Nationale Beihilfe im Gesamtausmaß von 49 Millionen öS. Die AZ-Fördersumme der Pensionistenbetriebe machte 7% der gesamten AZ-Fördersumme aus und lag bei den Betrieben ohne bergbäuerlicher Erschwernis bzw. den Bergbauernbetrieben mit geringer Erschwernis unter diesem Durchschnitt, hingegen bei den Bergbauernbetrieben der Kategorie 3 über und bei den Bergbauernbetrieben der Kategorie 4 sehr stark über dem Durchschnitt. Die Betriebsgröße ist mit 7 ha LN bei allen Kategorien fast gleich und auch bei der Milchkuhhaltung (im Durchschnitt knapp über 2 Milchkühe/Betrieb) gibt es zwischen den Pensionistenkategorien nur geringe Abweichungen. Die Pensionistenbetriebe sind im Durchschnitt nur halb so groß wie die anderen Betriebe und auch die Fördersumme je Betrieb beträgt nur die Hälfte der Summe der Nichtpensionisten (nur bei den Bergbauernbetrieben der Kategorien 3 und 4 sind die Unterschiede etwas geringer). Der Anteil der Bergbauernbetriebe ist mit 77% etwas höher als bei den Nichtpensionisten (Anteil von 70%). Die durchschnittliche Fördersumme der Ausgleichszulage steigt mit wachsender Erschwernis von 6.589 öS je Betrieb in der Basiskategorie auf 25.757 öS je Betrieb in der Erschwerniskategorie 4.

Für eine vertiefende Analyse wären weitere Datenauswertungen, vor allem auch die Verknüpfung der Förderstatistik mit anderen Datenquellen erforderlich. Dies kann aber an dieser Stelle nicht geleistet werden, da die Pensionistenbetriebe nicht im Zentrum des Analyseinteresses der Evaluierung stehen. Allerdings sei angemerkt, dass selbstverständlich auch die Pensionistenbetriebe wertvolle Beiträge zur Zielerreichung der Fördermaßnahme

leisten (z.B. Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, Aufrechterhaltung der Besiedelung) und ihre gezielte Förderung daher berechtigt ist.

Tabelle 20: Pensionistenbetriebe nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998

	Betriebe	AZ-Förder-summe in 1000 öS	AZ-Förder-summe je Betrieb in öS	Anteil an gesamter AZ-Förder-summe in %	Milch-kühe je Betrieb	LN je Betrieb
Basiskategorie	2.543	16.756	6.589	4,5	1,3	7,0
Kategorie 1	1.800	22.938	12.744	4,0	3,5	7,7
Kategorie 2	2.163	33.716	15.588	5,7	2,7	6,8
Kategorie 3	3.385	68.363	20.196	8,3	2,3	7,2
Kategorie 4	1.409	36.292	25.757	18,3	1,9	6,4
Bergbauern	8.757	161.309	18.421	7,4	2,6	7,1
Bergebiet	9.234	163.377	17.693	7,4	2,4	7,1
Benach/Kl.Gebiet	2.066	14.688	7.110	4,1	1,6	7,0
Insgesamt	11.300	178.066	15.758	7,0	2,3	7,1

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigenen Berechnungen

Als Pensionistenbetriebe sind hier jene Betriebe definiert, die eine Ausgleichszulage (ausschließlich Ausgleichszulage oder Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) erhielten, bei denen die Ausgleichszulage jedoch von der EU aufgrund der VO 950/97, Art. 19, Abs. 3 (Pensionistenbetriebe) nicht kofinanziert wird. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

7.7. ANALYSE UND BEWERTUNG DER AUSGLEICHSZULAGE FÜR DIE EU-KOFINANZIERTEN BETRIEBE

In diesem Kapitel wird der EU-kofinanzierte Teil der EU-Ausgleichszulage in Österreich analysiert und bewertet. Da dieser Förderteil sowohl vom Förderumfang als auch hinsichtlich des Bezieherkreises den weitaus größten Teil der Gesamtmaßnahme ausmacht und außerdem für die EU aufgrund der Kofinanzierung von besonderem Interesse ist, wird diesem Teil mehr Raum für die Evaluierung gegeben.

Im Durchschnitt des Evaluierungszeitraumes 1995-1998 wurden jährlich 96.446 Betriebe mit einer Fördersumme von 2,4 Mrd. öS EU-kofinanziert gefördert, das entspricht im Durchschnitt 24.946 öS je Betrieb und Jahr.

Der Anteil der Berggebiete betrug 75% der Betriebe und 86% der Fördersumme. Das zeigt die besondere Bedeutung der Berggebiete und der Bergbauernbetriebe in Österreich. Die jährliche Fördersumme und auch die Anzahl der geförderten Betriebe blieb im Zeitraum 1995-1998 stabil, nur im Jahr 1998 lag die Zahl der Betriebe um 3% und die Fördersumme um 1% unter dem Durchschnitt (allerdings war 1998 der Anteil der Pensionistenbetriebe dafür etwas höher als in früheren Jahren). Auch die durchschnittliche Zahlung je Betrieb und das Verhältnis zwischen Berggebiet und der Kategorie Benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete änderte sich im Zeitablauf kaum. Die Zahlen zeigen die hohe Kontinuität der Fördermaßnahme im Evaluierungszeitraum. Für weitere Analysen wird daher das aktuellste Jahr des Evaluierungszeitraumes (1998) verwendet.

Tabelle 21: Die Entwicklung der Betriebsanzahl und der Budgetausgaben für die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage von 1995 – 1998

	Berggebiete		Benacht. und kleine Gebiete		Summe insgesamt		
	Anzahl der Betriebe	Fördersumme in 1000 öS	Anzahl der Betriebe	Fördersumme 1000 öS	Anzahl der Betriebe	Fördersumme 1000 öS	Fördersumme je Betrieb
1995	72.917	2.077.471	24.718	324.299	97.635	2.401.770	24.599
1996	73.199	2.099.528	23.407	312.319	96.606	2.411.847	24.966
1997	72.397	2.085.173	25.570	346.250	97.967	2.431.423	24.819
1998	69.422	2.039.029	24.148	339.487	93.570	2.378.516	25.420
Ø 95-98	71.984	2.075.300	24.461	330.589	96.445	2.405.889	24.946
Gesamt 95-98	287.935	8.301.200	97.843	1.322.356	385.778	9.623.556	24.946

Quelle: BMLFUW, IIB6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der kofinanzierten EU-Ausgleichszulage berücksichtigt (Betriebe, die ausschließlich die EU-Ausgleichszulage erhielten und Betriebe, die sowohl die EU-Ausgleichszulage und eine ergänzende Nationale Beihilfe erhielten) und die kofinanzierten Fördersummen.

Für die folgende Analyse sei nochmals angemerkt, dass die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage zwar den wesentlichsten Teil der Fördermaßnahme für die benachteiligten Gebiete ausmacht, aber aufgrund der konkreten österreichischen Bedingungen auch die AZ-Förderung der Rentnerbetriebe und die Nationale Beihilfe (siehe die früheren Unterkapitel) sehr wesentlich sind und viele Auswirkungen nur für die Fördermaßnahme als ganzes zutreffen und analysierbar sind. Weiters ist eine Darstellung auch

nach den Erschwerniskategorien unverzichtbar, da dieses System der unterschiedlichen Fördersätze in Abhängigkeit von der Erschwernis in Österreich ein wesentliches Element der Förderung darstellt.

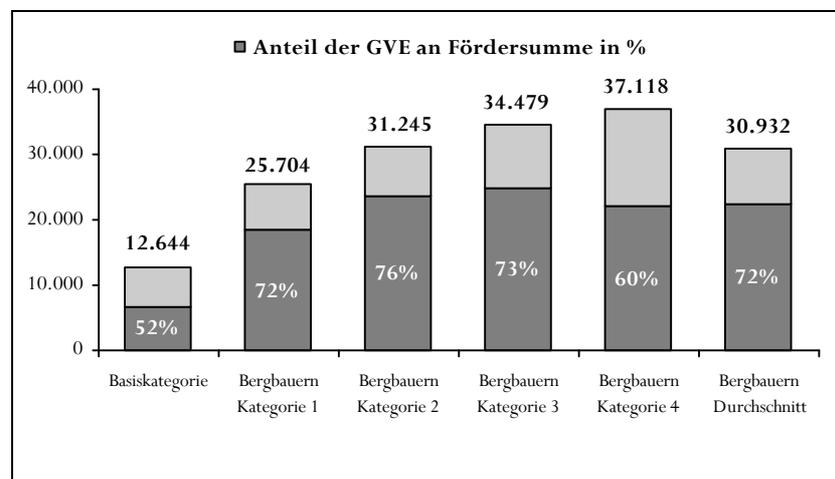
Im Jahr 1998 betrug der Anteil der Betriebe, die eine EU-kofinanzierte Ausgleichszulage erhielten, 75% an allen geförderten Betrieben und der Anteil an der gesamten Fördersumme war 84%. Von den Bergbauernbetrieben der Kategorie 3 erhielten 35% und der Kategorie 4 sogar 65% zusätzlich zur Ausgleichszulage eine Nationale Beihilfe und die durchschnittliche Fördersumme wird bei diesen Betrieben durch die Nationale Beihilfe um 8% bzw. um 30% ergänzt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Nationale Beihilfe als Ergänzung der Ausgleichszulage für die Betriebe mit hoher bzw. extremer bergbäuerlicher Erschwernis eine große Bedeutung hat. Hingegen ist die Fördersumme der Nationalen Beihilfe bei den anderen Betriebskategorien der Ausgleichszulage gering.

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 14 ha LN und ist bei den AZ-Betrieben relativ homogen. Die Betriebe der Basiskategorie und im benachteiligten/Kleinen Gebiet bewirtschaften knapp über 15 ha LN. Nur Bergbauernbetriebe mit höherer Erschwernis liegen unter dem Durchschnitt und die Betriebe der Kategorie 4 haben sogar nur 9 ha LN je Betrieb. Wobei allerdings zu bedenken ist, dass die Almflächen bei den LN nicht eingerechnet werden, aber Almflächen besonders bei den Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis in den Alpen eine unverzichtbare Ergänzung der Futterbasis darstellen.

Der Anteil der GVE-abhängigen Förderung an der AZ-Förderung je Betrieb liegt im Durchschnitt bei 69% und bei den Bergbauernbetrieben aufgrund der großen Bedeutung der Viehhaltung etwas über dem Durchschnitt (ausgenommen die Betriebe der Kategorie 4, bei denen die geringe Ertragskraft der Böden einen niedrigeren Viehbesatz bedingt). Die Nichtbergbauernbetriebe (Basiskategorie) erhalten hingegen fast die Hälfte ihrer AZ-Förderung über die Förderung der sonstigen ausgleichsberechtigten Flächen (d.h. nicht der Futterflächen und der GVE). Im Berggebiet werden 84% der zulagenbegünstigten GVE gehalten und der Anteil der Milchkühe an den zulagenbegünstigten GVE beträgt im Berggebiet 42%. Im sonstigen benachteiligten Gebiet/Kleinen Gebiet werden zwar nur 16% der zulagenbegünstigten GVE gehalten, jedoch beträgt der Anteil der Milchkühe daran sogar 58% (trotz der Beschränkung auf 20 Milchkühe je Betrieb in diesen Gebieten).

Die Bergbauernbetriebe haben einen Anteil von 70% an den geförderten Betrieben und 85% an der Fördersumme (Berggebiet: 74% und 86%). Die durchschnittliche Fördersumme beträgt bei den Bergbauernbetrieben 30.932 öS je Betrieb, das liegt sehr deutlich über dem Gesamtdurchschnitt aller Betriebe von 25.421 öS je Betrieb. In der Basiskategorie erhält ein Betrieb im Durchschnitt deutlich weniger als die Hälfte der Förderung, die ein Bergbauernbetrieb erhält. Innerhalb der Bergbauernkategorien liegt die Kategorie 1 um 5.000 öS je Betrieb unter dem Durchschnitt bzw. 11.000 öS je Betrieb unter der Förderung der Betriebe der Kategorie 4. Die Förderungsdifferenz zwischen den Kategorien 2 bis 4 ist relativ gering. Insgesamt spiegeln die Förderungsdifferenzen die unterschiedliche Erschwernis der Bewirtschaftung und des Beitrages zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Aufrechterhaltung der Besiedelung etc. nur unzureichend wider (siehe auch die folgenden Kapitel mit den Vergleichen von Erträgen, Aufwand und Einkommen). Ein Hauptgrund dafür ist, dass die Fördersätze je Fördereinheit zu wenig differenziert sind und die EU-Obergrenze von 2.412 öS je ha LN keine Möglichkeit lässt, Betriebe mit extremer Erschwernis (Kategorie 4) stärker zu fördern. Die Daten zeigen auch klar, dass die Anrechenbarkeit der Almflächen mittels der aufgetriebenen GVE bei der AZ-Förderung, die einen unverzichtbaren Teil der Futterbasis für viele Bergbauernbetriebe darstellen, besonders für die Betriebe mit hoher bzw. extremer Erschwernis eine wichtige Ergänzung bzw. Teil der AZ-Förderung ist.

Abbildung 5: Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage je Betrieb in öS



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2000

Das AZ-Fördersystem stellt im Vergleich zum früheren System des Bergbauernzuschusses trotz der Anhebung der Fördersummen insgesamt eine Fördernivellierung zwischen den Kategorien von Bergbauernbetrieben und auch der Bergbauernbetriebe gegenüber den Betrieben ohne Erschwernis dar.

Tabelle 22: Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998

	Betriebe	Förder- summe in 1000 öS	Förder- summe je Be- trieb in öS	Anteil an Betrie- ben in %	Anteil an Förder- summe in %	Anteil der GVE an Förder- summe in %	LN je Betrieb
Basiskategorie	28.197	356.525	12.644	30,1	15,0	52,0	15,1
Kategorie 1	21.179	544.386	25.704	22,6	22,9	71,6	16,1
Kategorie 2	17.797	556.070	31.245	19,0	23,4	75,8	14,0
Kategorie 3	22.035	759.746	34.479	23,5	31,9	72,5	12,5
Kategorie 4	4.362	161.908	37.118	4,7	6,8	59,6	9,0
Bergbauern	65.373	2.022.109	30.932	69,9	85,0	72,1	13,8
Berggebiet	69.422	2.039.149	29.373	74,2	85,7	70,9	13,8
Benach/Kl.Gebiet	24.148	339.486	14.059	25,8	14,3	58,1	15,4
Insgesamt	93.570	2.378.635	25.421	100,0	100,0	69,1	14,2

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der kofinanzierten EU-Ausgleichszulage berücksichtigt (Betriebe, die ausschließlich die EU-Ausgleichszulage erhielten und Betriebe, die sowohl die EU-Ausgleichszulage und eine ergänzende Nationale Beihilfe erhielten) und die kofinanzierten Fördersummen. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

Ein Vergleich nach Erschwerniskategorien und Betriebsgröße bringt vertiefende Informationen über die Verteilung der Fördermittel. Insgesamt liegen fast die Hälfte der geförderten Betriebe (44,5%) in der Größenkategorie bis 10 ha LN, sie erhalten allerdings nur 21,9% der Fördersumme und im Durchschnitt 12.469 öS Ausgleichszulage je Betrieb. Im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe liegen 42% der Betriebe in dieser Größenkategorie und erhalten gemeinsam nur 21,4% der Fördermittel der Bergbauernbetriebe. In Durchschnitt sind dies 15.935 öS je Bergbauernbetrieb an Ausgleichszulage. Innerhalb der bergbäuerlichen Erschwerniskategorien nimmt mit steigender Erschwernis der Anteil der Betriebe bis 10 ha LN, d.h. der

kleineren Betriebe stark zu. In der Kategorie 4 bewirtschaften zwei Drittel der Betriebe unter 10 ha LN (ohne Berücksichtigung der Almflächen). Diese Betriebe haben allerdings nur einen Anteil von 43% an der Fördersumme der Kategorie 4. In der Basiskategorie hat eine Mehrheit von 51,4% der Betriebe nur bis 10 ha LN, sie erhalten allerdings nur 24,2 % der Fördermittel der Basiskategorie und im Durchschnitt nur 5.961 öS je Betrieb (das entspricht knapp 6 Fördereinheiten).

Tabelle 23: Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien und Betriebsgrößen für das Jahr 1998

	Betriebe bis 10 ha LN			Betriebe ab 50 ha LN		
	Anteil an Betrieben der Kategorie in %	Anteil an der Fördersumme der Kategorie in %	Fördersumme je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben der Kategorie in %	Anteil an der Fördersumme der Kategorie in %	Fördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	51,4	24,2	5.961	3,4	9,3	34.622
Kategorie 1	33,7	14,1	10.752	1,5	4,0	67.570
Kategorie 2	39,7	18,4	14.460	0,6	1,7	90.863
Kategorie 3	45,8	24,4	18.349	0,3	1,0	125.025
Kategorie 4	66,7	42,9	23.857	0,1	0,3	161.829
Bergbauern	41,6	21,4	15.935	0,7	1,9	80.321
Berggebiet	43,3	21,9	14.903	1,0	2,2	68.726
Benach/Kl.Gebiet	48,3	21,3	6.200	3,2	7,8	33.993
Insgesamt	44,5	21,9	12.469	1,5	3,0	49.981

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der kofinanzierten EU-Ausgleichszulage berücksichtigt (Betriebe, die ausschließlich die EU-Ausgleichszulage erhielten und Betriebe, die sowohl die EU-Ausgleichszulage und eine ergänzende Nationale Beihilfe erhielten) und die kofinanzierten Fördersummen. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

Dieser großen Zahl kleinerer Betriebe in der Basiskategorie stehen auf der anderen Seite mit einem Anteil von 3,4% an den Betrieben und 9,3% an der Fördersumme (durchschnittliche Förderung je Betrieb von 34.622 öS) relativ viele große Betriebe mit einem relativ großen Förderanteil gegenüber. Ähnliche Relationen gelten für das benachteiligte Gebiet/Kleine Gebiet. Bei den Bergbauernbetrieben haben die Betriebe mit über 50 ha LN nur in der Kategorie 1 mit 1,5% der Betriebe und 4% der Fördersumme

eine größere Bedeutung. In den anderen Kategorien ist der Anteil der großen Betriebe äußerst gering und nimmt auch mit steigender Erschwernis ab. In der Kategorie 4 haben nur noch 3 Betriebe mehr als 50 ha LN (in der Basiskategorie sind es fast tausend Betriebe), sie erhalten allerdings im Durchschnitt eine sehr hohe Fördersumme von 161.829 öS je Betrieb, das ist mehr als das fünffache des Durchschnitts der Bergbauernbetriebe bzw. das 4,4 fache des Durchschnitts der Ausgleichszulage in der Kategorie 4.

Nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) betrachtet hat die Steiermark mit 24,3% den höchsten Anteil an Betrieben, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Nach dem Anteil an der Fördersumme liegt Niederösterreich vor Oberösterreich und der Steiermark. Die höchste Fördersumme je Betrieb wurde mit 33.472 öS in Vorarlberg gezahlt, Salzburg und Tirol liegen nur knapp dahinter. Deutlich unter dem Durchschnitt bei der Zahlung je Betrieb liegt die Steiermark und im Burgenland erhalten die Betriebe im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnittes. Diese Zahlen geben deutlich die Verteilung der Bewirtschaftungerschwernisse nach Bundesländer wider.

Der Anteil des GVE-bezogenen Teiles der Ausgleichszulage liegt in Oberösterreich mit fast 81% deutlich und in der Steiermark mit 71,3% etwas über dem Bundesdurchschnitt von 69,1%. Im Burgenland machte dieser Anteil weniger als ein Viertel der Fördersumme aus. Das Burgenland mit 20 ha LN je Betrieb und Niederösterreich mit 18,8 ha LN je Betrieb liegen weit über dem Gesamtdurchschnitt von 14,2 ha LN, Tirol hingegen mit 9,2 ha LN sehr deutlich darunter. Die Steiermark (kleinbetriebliche Struktur im benachteiligten Gebiet/Kleinem Gebiet) sowie die anderen überwiegend alpinen Bundesländer liegen etwas unter dem Durchschnitt (ohne Berücksichtigung der Almen).

Ein Vergleich nach Bundesländern und Betriebsgröße zeigt, dass der Anteil der Betriebe bis 10 ha LN in Tirol mit 66% am größten ist, gefolgt von der Steiermark und dem Burgenland (50,4%). In Niederösterreich sind diese Betriebe mit einem Anteil von 26,4% und einem Anteil an der Fördersumme von 9,8% stark unterrepräsentiert, gefolgt von Oberösterreich.

Tabelle 24: Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998

Bundesland	Betriebe	Förder- summe in 1000 öS	Förder- summe je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben in %	Anteil an Förder- summe in %	Anteil der GVE an För- dersum- me in %	LN je Betrieb
Burgenland	4.607	49.211	10.682	4,9	2,1	23,1	20,0
Kärnten	10.689	293.510	27.459	11,4	12,3	68,7	13,5
Niederösterreich	18.805	522.341	27.777	20,1	22,0	64,2	18,8
Oberösterreich	16.816	420.226	24.990	18,0	17,7	80,7	14,9
Salzburg	6.852	229.078	33.432	7,3	9,6	69,9	13,5
Steiermark	22.754	460.292	20.229	24,3	19,4	71,3	11,7
Tirol	10.373	314.472	30.316	11,1	13,2	66,4	9,2
Vorarlberg	2.674	89.505	33.472	2,9	3,8	66,4	13,3
Österreich	93.570	2.378.635	25.421	100,0	100,0	69,1	14,2

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der kofinanzierten EU-Ausgleichszulage berücksichtigt (Betriebe, die ausschließlich die EU-Ausgleichszulage erhielten und Betriebe, die sowohl die EU-Ausgleichszulage und eine ergänzende Nationale Beihilfe erhielten) und die kofinanzierten Fördersummen. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

Betriebe mit über 50 ha LN haben mit 8,1% der Betriebe und 25,2% der Fördersumme im Burgenland im Vergleich zu allen anderen Bundesländern einen relativ großen Anteil. Auch Niederösterreich liegt über dem Durchschnitt, Kärnten liegt im Durchschnitt und alle anderen Bundesländer darunter. In Tirol haben nur 12 Betriebe mehr als 50 ha LN, diese Betriebe erhalten allerdings im Vergleich mit 97.972 öS Ausgleichszulage je Betrieb weitaus die höchste Förderung. Sie liegen damit fast viermal höher als der Bundesdurchschnitt und dreimal höher als der Durchschnitt in Tirol.

Tabelle 25: Die EU-kofinanzierte Ausgleichszulage nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) und Betriebsgrößen für das Jahr 1998

Bundesland	Betriebe bis 10 ha LN			Betriebe ab 50 ha LN		
	Anteil an Betrieben des Bundeslandes in %	Anteil an der Fördersumme des Bundeslandes in %	Fördersumme je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben des Bundeslandes in %	Anteil an der Fördersumme des Bundeslandes in %	Fördersumme je Betrieb in öS
Burgenland	50,4	19,8	4.198	8,1	25,2	33.305
Kärnten	47,8	25,0	14.367	1,5	3,2	57.544
Niederösterreich	26,4	9,8	10.340	3,1	5,9	53.094
Oberösterreich	35,6	15,5	10.901	0,6	1,4	54.232
Salzburg	40,6	21,0	17.260	0,5	1,1	73.518
Steiermark	54,4	24,6	9.140	0,7	2,0	57.202
Tirol	66,2	43,6	19.980	0,1	0,4	97.972
Vorarlberg	47,4	24,1	17.045	1,1	1,9	58.551
Österreich	44,5	21,9	12.469	1,5	3,0	49.981

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der kofinanzierten EU-Ausgleichszulage berücksichtigt (Betriebe, die ausschließlich die EU-Ausgleichszulage erhielten und Betriebe, die sowohl die EU-Ausgleichszulage und eine ergänzende Nationale Beihilfe erhielten) und die kofinanzierten Fördersummen. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN je Betrieb) sind die Almflächen nicht eingerechnet.

7.8. ANALYSE UND BEWERTUNG DER FÖRDERMAßNAHME INSGESAM (AUSGLEICHSZULAGE UND NATIONALE BEIHILFE)

Um einen Gesamtüberblick zu geben, werden in der Folge die Daten der Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) als Ergänzung zur Analyse und Bewertung der einzelnen Teilmaßnahmen kurz dargestellt.

Im Durchschnitt des Evaluierungszeitraumes 1995 – 1998 wurden jährlich 124.807 Betriebe mit einer Fördersumme von 2,9 Mrd. öS gefördert, das entspricht im Durchschnitt 22.920 öS je Betrieb und Jahr. Von diesen Betrieben erhielt knapp mehr als ein Drittel eine Nationale Beihilfe bzw. 16%

ausschließlich die Nationale Beihilfe. Der Anteil der Berggebiete an der Gesamtförderung betrug 69% der Betriebe und 85% der Fördersumme. Das zeigt die besondere Bedeutung der Berggebiete und der Bergbauernbetriebe in Österreich auch bei der Gesamtsicht der Fördermaßnahme. Die jährliche Fördersumme und auch die Anzahl der geförderten Betriebe war im Evaluierungszeitraum 1995-1998 sehr stabil, nur mit einer geringen Verschiebung vom Berggebiet zum benachteiligten Gebiet/Kleinen Gebiet. Aufgrund der hohen Kontinuität der Ergebnisse der Förderdaten im Evaluierungszeitraum wird für die weitere Analyse - wie in den vorangegangenen Unterkapiteln - der Schwerpunkt der Analyse auf das aktuellste Jahr des Evaluierungszeitraumes (1998) gelegt. Für ein detaillierteres Bild bietet sich auch ein Vergleich der folgenden Darstellung mit den Ergebnissen der Analyse der Nationalen Beihilfe und der EU-kofinanzierten Ausgleichszulage an.

Tabelle 26: Die Entwicklung der Betriebsanzahl und der Budgetausgaben für die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) von 1995 – 1998

	Berggebiete		Benacht. und kleine Gebiete		Summe insgesamt		
	Anzahl der Betriebe	Förder-summe 1000 öS	Anzahl der Betriebe	Förder-summe 1000 öS	Anzahl der Betriebe	Förder-summe 1000 öS	Förder-summe je Betrieb
1995	87.624	2.495.581	38.203	409.076	125.827	2.904.657	23.085
1996	86.554	2.433.592	37.680	399.356	124.234	2.832.948	22.803
1997	86.200	2.433.707	38.722	425.362	124.922	2.859.069	22.887
1998	85.598	2.418.170	38.648	427.617	124.246	2.845.787	22.904
Ø 95-98	86.494	2.445.262	38.313	415.353	124.807	2.860.615	22.920
Gesamt 95-98	345.976	9.781.050	153.253	1.661.410	499.229	11.442.460	22.920

Quelle: BMLFUW, IIB6; eigene Berechnungen

Im Jahr 1998 hatten die Bergbauernbetriebe einen Anteil von 65% an den geförderten Betrieben (Berggebiet: 69%) und von 84% an der Fördersumme (Berggebiet: 85%). Der Basiskategorie waren 35% der Betriebe zugeordnet, sie erhielten aber aufgrund der niedrigeren Fördersätze im Vergleich zu den Bergbauernbetrieben nur 16% der Fördermittel. Die Fördersumme je Betrieb lag mit 22.904 öS je Betrieb deutlich unter dem Schnitt der EU-kofinanzierten Betriebe. In der Basiskategorie wurde je Betrieb weniger als die Hälfte des Durchschnitts an Förderungen erzielt, bei den Bergbauernbetrieben mit der höchsten Erschwernis (Kategorie 4) hingegen

fast die doppelte Fördersumme des Durchschnitts. Im Vergleich zur EU-kofinanzierten Ausgleichszulage sind die durchschnittlichen Zahlungen zwischen den Erschwerniskategorien stärker abgestuft. Das liegt daran, dass die zusätzliche Nationale Beihilfe bei den Betrieben mit hoher Erschwernis stark zum Tragen kommt, d.h. viele dieser Betriebe ansonsten aufgrund der Umstellung des Fördersystems nach dem EU-Beitritt zu Beitrittsverlierern geworden wären. Bei den Bergbauernbetrieben der Kategorie 4 macht der Anteil der Nationalen Beihilfe 29,2% an der Gesamtförderung aus, bei der Kategorie 3 auch noch 11,5%, während die Nationale Beihilfe bei den Kategorien 1 und 2 nur eine geringe Bedeutung hat.

In der Basiskategorie ist der Anteil der Nationalen Beihilfe mit fast 17% an der Gesamtfördersumme auch sehr hoch, dies aber vor allem deshalb, weil viele Betriebe außerhalb des abgegrenzten Gebietes liegen und deshalb die Nationale Beihilfe bekommen.

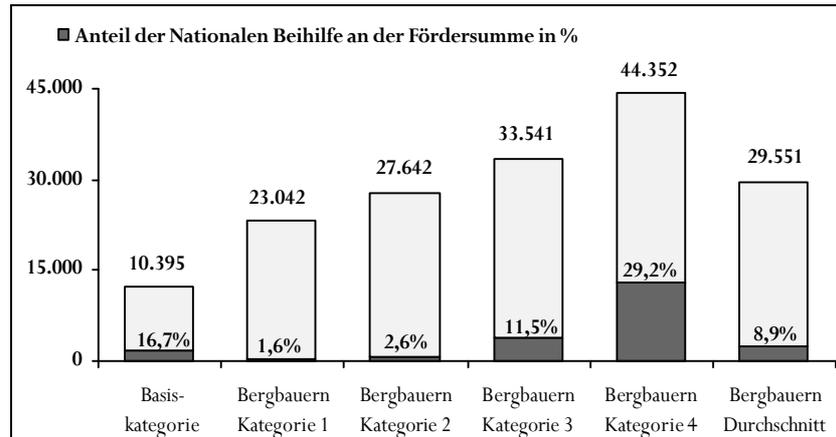
Tabelle 27: Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998

	Betriebe	AZ-Förder-summe in 1000 öS	Gesamt-förder-summe in 1000 öS	Förder-summe je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben in %	Anteil an Förder-summe in %	Anteil der NB an Gesamt-förderung in %
Basiskategorie	43.109	373.282	448.116	10.395	34,7	15,7	16,7
Kategorie 1	25.033	567.325	576.822	23.042	20,1	20,3	1,6
Kategorie 2	21.899	589.785	605.336	27.642	17,6	21,3	2,6
Kategorie 3	27.892	828.109	935.520	33.541	22,4	32,9	11,5
Kategorie 4	6.313	198.199	279.993	44.352	5,1	9,8	29,2
Bergbauern	81.137	2.183.419	2.397.671	29.551	65,3	84,3	8,9
Berggebiet	85.598	2.202.527	2.418.170	28.250	68,9	85,0	8,9
Benach/Kl.Gebiet	38.648	354.174	427.617	11.064	31,1	15,0	17,2
Insgesamt	124.246	2.556.701	2.845.787	22.904	100,0	100,0	10,2

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

**Abbildung 6: Die Fördersumme je Betriebe 1998 in öS
(Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe)**



Quelle: BMLF, Abt. IIB6, 2000

Ein Vergleich nach Erschwerniskategorien und Betriebsgröße ergibt, dass 53% der Betriebe bis 10 ha LN bewirtschaften, zusammen allerdings nur 30% der Fördermittel erhielten (im Durchschnitt 13.089 öS je Betrieb). Bei den Bergbauernbetrieben der Kategorien 1 und 2 sind es etwas weniger als die Hälfte der Betriebe, aber mit steigender Erschwernis nimmt der Anteil der Betriebe bis 10 ha LN zu. In der Kategorie 4 bewirtschaften 74% der Betriebe nur bis 10 ha LN (ohne Berücksichtigung der Almen). In der Basiskategorie ist der Anteil der Betriebe bis 10 ha, d.h. der kleineren Betriebe mit 57% auch etwas über dem Gesamtdurchschnitt.

Bei den großen Betrieben (Betriebe ab 50 ha LN) sind nur in der Basiskategorie mit einem Anteil von 3,9% der Betriebe und 8,2% der Fördersumme der Kategorie sowie in der Erschwerniskategorie 1 mit 1,3% der Betriebe und 3,9% der Fördersumme der Kategorie größere Anteile vorhanden. Mit steigender Erschwernis nimmt die Zahl der großen Betriebe stark ab und in der Erschwerniskategorie 4 haben nur mehr 4 Betriebe mehr als 50 ha LN (in der Basiskategorie sind es fast 1.700 Betriebe), sie erhalten allerdings im Durchschnitt eine sehr hohe Fördersumme von 160.770 öS je Betrieb. Das ist mehr als das fünffache des Durchschnitts der Bergbauernbetriebe bzw. das 3,6 fache des Durchschnitts der Förderung der Betriebe der Kategorie 4.

Tabelle 28: Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien und Betriebsgrößen für das Jahr 1998

	Betriebe bis 10 ha LN			Betriebe ab 50 ha LN		
	Anteil an Betrieben der Kategorie in %	Anteil an der Fördersumme der Kategorie in %	Fördersumme je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben der Kategorie in %	Anteil an der Fördersumme der Kategorie in %	Fördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	56,8	33,2	6.084	3,9	8,2	21.760
Kategorie 1	41,9	16,8	9.255	1,3	3,9	67.457
Kategorie 2	49,2	22,7	12.754	0,5	1,6	90.826
Kategorie 3	54,8	33,7	20.631	0,2	0,8	125.025
Kategorie 4	73,7	57,5	34.612	0,1	0,2	160.770
Bergbauern	50,8	29,6	17.253	0,6	1,7	80.198
Berggebiet	51,8	30,1	16.402	0,8	2,0	68.679
Benach/Kl.Gebiet	55,1	30,8	6.188	3,9	6,9	19.799
Insgesamt	52,9	30,2	13.089	1,8	2,7	35.212

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

Eine Analyse der Verteilung der Fördermittel für das Jahr 1998 für alle Betriebe nach Förderklassen ergibt, dass etwas mehr als ein Drittel der Betriebe bis maximal 10.000 öS Förderung je Betrieb bekommt und gemeinsam einen Anteil von 8,4% an der Fördersumme hat. Über 50.000 öS Förderung je Betrieb haben nur noch 10,2% der Betriebe, die allerdings 30,1% der Fördersumme lukrieren. Über 160.000 öS an Förderung bekommen in Österreich nur 9 Betriebe (sind alle in der Erschwerniskategorie 4). In der Basiskategorie erhalten sogar mehr als zwei Drittel der Betriebe nur bis maximal 10.000 öS je Betrieb und sie haben gemeinsam nur knapp mehr als ein Drittel der gesamten Fördersumme der Basiskategorie. Im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen, beispielsweise der EU-Direktzahlung für Kulturpflanzenausgleich oder dem Umweltprogramm ÖPUL sind die Förderdifferenzen bei dieser Fördermaßnahme (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe) wesentlich geringer, d.h. beim Kulturpflanzenausgleich und beim ÖPUL ist die Verteilung der Förderung noch wesentlich ungleicher zwischen kleinen und großen Betrieben verteilt (Bundesministerium 2000b, S. 285 ff).

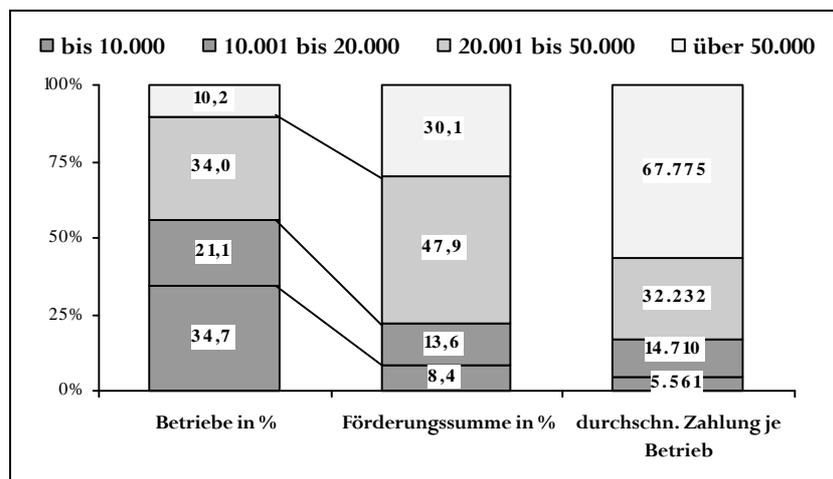
Tabelle 29: Die Verteilung der Fördermittel (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe) nach Förderklassen im Jahr 1998

Fördersumme in öS	Durchschnitt je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben in %	Betriebe kumuliert in %	Anteil an Fördersumme in %	Fördersumme kumuliert in %
Bis 10.000	5.561	34,7	34,7	8,4	8,4
10.001-20.000	14.710	21,1	55,8	13,6	22,0
20.001-30.000	24.774	15,4	71,2	16,7	38,7
30.001-40.000	34.726	11,6	82,8	17,6	56,3
40.001-50.000	44.574	7,0	89,8	13,6	69,9
50.001-100.000	64.870	9,6	99,4	27,2	97,1
über 100.000	116.684	0,6	100,0	2,9	100,0

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

Abbildung 7: Die Verteilung der Fördermittel nach Förderklassen (1998)



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2000

Nach Bundesländern betrachtet hat die Steiermark mit 27% den höchsten Anteil an Betrieben, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Nach dem Anteil an der Fördersumme liegt Niederösterreich vor der Steiermark und Oberösterreich. Die höchste Fördersumme je Betrieb wurde mit 34.404 öS in Vorarlberg gezahlt, knapp gefolgt von Tirol und Salzburg.

In allen anderen Bundesländern ist die durchschnittliche Zahlung je Betrieb wesentlich geringer. Im Burgenland erhalten die Betriebe im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnittes. Der Anteil der Nationalen Beihilfe an der Fördersumme ist mit 18,4% in Vorarlberg und 18,0% in Tirol deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,2%. In Salzburg hingegen beträgt der Anteil der Nationalen Beihilfe nur 2,6% der Fördersumme.

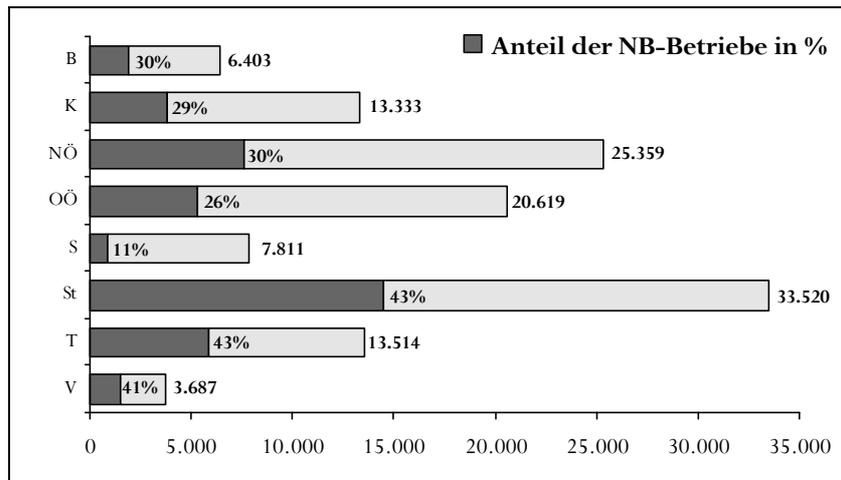
Tabelle 30: Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) für das Jahr 1998

Bundesland	Betriebe	AZ-Förder-summe in 1000 öS	Gesamt-förder-summe in 1000 öS	Förder-summe je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben in %	Anteil an Förder-summe in %	Anteil der NB an Gesamt-förderung in %
Burgenland	6.403	52.244	58.621	9.155	5,2	2,1	10,9
Kärnten	13.333	319.645	350.179	26.264	10,7	12,3	8,7
Niederösterreich	25.359	543.374	582.204	22.958	20,4	20,5	6,7
Oberösterreich	20.619	437.704	470.296	22.809	16,6	16,5	6,9
Salzburg	7.811	244.248	250.815	32.110	6,3	8,8	2,6
Steiermark	33.520	492.914	564.013	16.826	27,0	19,8	12,6
Tirol	13.514	363.041	442.814	32.767	10,9	15,6	18,0
Vorarlberg	3.687	103.531	126.846	34.404	3,0	4,5	18,4
Österreich	124.246	2.556.701	2.845.787	22.904	100,0	100,0	10,2

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

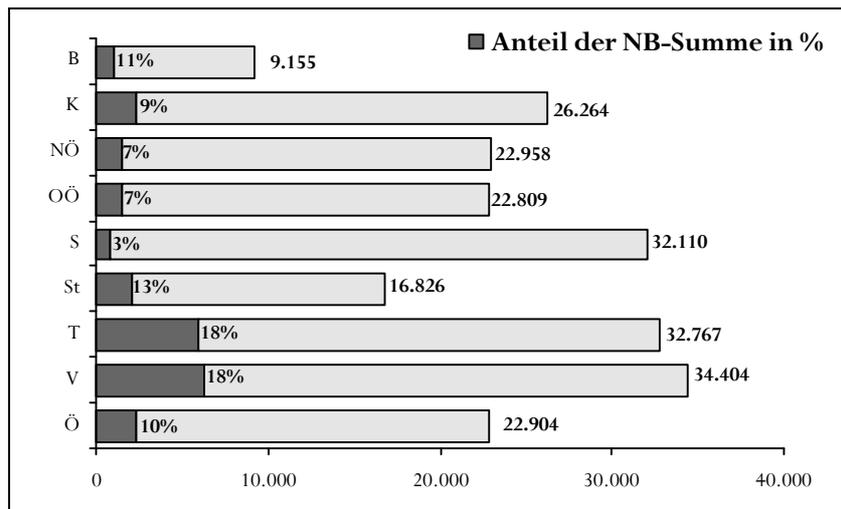
Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

Abbildung 8: Die Anzahl der geförderten Betriebe nach Bundesländern (1998)



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2000

Abbildung 9: Die Fördersumme je Betrieb nach Bundesländern (1998)



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2000

Ein Vergleich nach Bundesländern und Betriebsgröße zeigt, dass der Anteil der Betriebe bis 10 ha LN in Tirol mit 72% am größten ist, gefolgt von der Steiermark mit 65% und Vorarlberg mit 59% (jeweils ohne Berücksichti-

gung der Almen). In Niederösterreich sind diese Betriebe mit einem Anteil von 32,5% und einem Anteil an der Fördersumme von 14,3% stark unterrepräsentiert, gefolgt von Oberösterreich.

Betriebe mit über 50 ha LN haben im Burgenland (6,3% der Betriebe und 21,7% der Fördersumme) und in Niederösterreich (5% der Betriebe und 5,8% der Fördersumme) im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen relativ großen Anteil. In Tirol gibt es die wenigsten Betriebe mit über 50 ha LN, allerdings haben die wenigen Betriebe eine durchschnittliche Förderung von 102.559 öS je Betrieb. Sie haben damit die 4,5 fache Förderung des Bundesdurchschnittes bzw. mehr als die dreifache Förderung des Durchschnittes in Tirol.

Tabelle 31: Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Bundesländern (NUTS II-Ebene) und Betriebsgrößen für das Jahr 1998

Bundesland	Betriebe bis 10 ha LN			Betriebe ab 50 ha LN		
	Anteil an Betrieben des Bundeslandes in %	Anteil an der Fördersumme des Bundeslandes in %	Fördersumme je Betrieb in öS	Anteil an Betrieben des Bundeslandes in %	Anteil an der Fördersumme des Bundeslandes in %	Fördersumme je Betrieb in öS
Burgenland	55,5	27,0	4.456	6,3	21,7	31.311
Kärnten	55,3	33,1	15.732	1,3	2,7	56.827
Niederösterreich	32,5	14,3	10.082	5,0	5,8	27.010
Oberösterreich	45,5	21,2	10.641	0,5	1,2	53.854
Salzburg	45,9	25,0	17.446	0,4	1,0	73.518
Steiermark	64,6	34,6	9.018	0,5	1,7	55.789
Tirol	72,1	54,1	24.587	0,1	0,3	102.559
Vorarlberg	58,6	37,6	22.061	0,8	1,4	57.583
Österreich	52,9	30,2	13.089	1,8	2,7	35.212

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

Vergleicht man die Verteilung der Förderung nach Bundesländern und Erschwerniskategorien, zeigt sich, dass im Burgenland 92% der Förderung an Betriebe ohne bergbäuerliche Erschwernis geht (da es im Burgenland auch

nur sehr wenige Bergbauernbetriebe gibt). Auf der anderen Seite entfallen in Tirol 30% und in Vorarlberg 24% der Förderung an Betriebe der Erschwerniskategorie 4. In Tirol erhalten fast zwei Drittel der Förderung die Betriebe mit hoher und extremer Erschwernis (Kategorie 3 und 4) und in Vorarlberg und Kärnten sind dies auch 58%. Im Anhang 2 sind zusätzlich detaillierte Fördertabellen nach Bundesländern und Erschwerniskategorien für das Jahr 1998 abgedruckt.

Tabelle 32: Die Verteilung der Förderung (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) in den Bundesländern (NUTS II-Ebene) nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998 in Prozent

Bundesland	Basis-kategorie	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Insgesamt
Burgenland	92,1	1,2	6,2	0,5	0,0	100,0
Kärnten	18,1	9,2	15,2	41,1	16,4	100,0
Niederösterreich	13,7	31,1	25,5	29,3	0,4	100,0
Oberösterreich	7,5	39,9	24,2	27,9	0,6	100,0
Salzburg	9,6	17,6	26,6	32,1	14,1	100,0
Steiermark	27,7	11,6	20,8	36,7	3,2	100,0
Tirol	6,0	12,2	15,9	35,7	30,2	100,0
Vorarlberg	7,1	9,2	25,3	34,8	23,6	100,0
Österreich	15,7	20,3	21,3	32,9	9,8	100,0

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen

Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

8. DER BEITRAG DER AUSGLEICHSZULAGE ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN FAMILIEN- EINKOMMEN

In diesem Kapitel wird der Beitrag der Ausgleichszulage zum landwirtschaftlichen Familieneinkommen sowie das Verhältnis zwischen den Bewirtschaftungerschwernissen der Betriebe und der Höhe der Ausgleichszulage quantifiziert, analysiert und bewertet. Es werden aber auch noch zusätzlich ergänzende betriebswirtschaftliche Kennzahlen untersucht. Für diese Analysen werden landwirtschaftliche Betriebe gemäß dem österreichischen Erschwernissystem nach den vier bergbäuerlichen Erschwerniskategorien und nach Zuordnung zum Berggebiet bzw. Sonstigem benachteiligten Gebiet und Kleinen Gebiet differenziert. Aufgrund ihres besonderen Gewichtes bei dieser Förderung wird die Analyse auf die Bergbauernbetriebe und das Berggebiet konzentriert.

In Österreich besteht für die Ermittlung von repräsentativen landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen ein bundesweites Testbetriebsnetz an freiwillig buchführenden Betrieben. Die LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH betreut im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft seit vielen Jahren sehr erfolgreich dieses Testbetriebsnetz, erhebt und analysiert die Daten und publiziert die Ergebnisse.

Kleinbetriebe (Betriebe bis 90.000 öS Standarddeckungsbeitrag) und Großbetriebe (Betriebe mit mehr als 1,5 Millionen öS Standarddeckungsbeitrag) sowie Betriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche werden von diesem Testbetriebsnetz nicht erfasst, d.h. den Kern des Testbetriebsnetzes stellen die landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Haupterwerb dar. Im Jahr 1997 wurden von der LBG 2.408 land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe statistisch ausgewertet. Diese Betriebe repräsentieren 117.435 Betriebe in Österreich, die im Durchschnitt 24,8 ha LN je Betrieb bewirtschaften (LBG 1998, S. 2). Vom INLB (Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen) der EU werden für die EU-Buchführungsergebnis-Statistik allerdings nicht alle Betriebe der LBG-Auswertung übernommen, sondern nur 2.128 Betriebe, die 90.121 Betriebe in Österreich repräsentieren und die im Durchschnitt 23,8 ha LN je Betrieb bewirtschaften (Europäische Kommission 1999, S. T/62ff).

Hinsichtlich der Darstellung der Einkommensverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe gibt es in Österreich keine andere Quelle mit repräsentativen Daten als die LBG-Daten. Mit dem zugänglichen Datenmaterial ist aus Gründen der statistischen Signifikanz keine Darstellung nach Erschwerniskategorien, abgegrenztem Gebiet und gleichzeitig nach Bundesländern möglich. Da die Erschwerniskategorien ein wesentlich wichtigeres Kennzeichen sind als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bundesland, musste auf die Darstellung nach Bundesländern verzichtet werden. Weiters sind die zugänglichen Einkommensdaten nach Erschwerniskategorien und abgegrenztem Gebiet das Ergebnis von Durchschnittsbildungen, unabhängig davon, ob und welche Art von Förderungen ein Betrieb erhalten hat. Das heißt, in den Durchschnittswerten sind alle Betriebe der bestimmten Kategorie enthalten, auch wenn sie keine Ausgleichszulage erhalten haben sollten (dies ist allerdings bei den Bergbauernbetrieben äußerst unwahrscheinlich).

Die Analyse der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse hinsichtlich des Beitrages der Ausgleichszulage zum landwirtschaftlichen Familieneinkommen wird in der Folge als Durchschnittsbildung für die Jahre 1995 – 1998 dargestellt, um Verzerrungen möglichst zu vermeiden.

Betriebe im Berggebiet bzw. Bergbauernbetriebe haben im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt bzw. Nichtbergbauernbetrieben ein geringeres Einkommen (inklusive öffentliche Gelder) aus Land- und Forstwirtschaft. Dieses Einkommen beträgt im Berggebiet 87% und im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe 84% der Nichtbergbauernbetriebe. Mit steigender Benachteiligung, d.h. wachsender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungserchwernisse, sinkt das Einkommen. Während in der Erschwerniskategorie 1 noch 86% des Einkommens der Nichtbergbauern erzielt wird, sind es in der Erschwerniszone 4 nur mehr 65%.

Betriebe im Berggebiet bzw. Bergbauernbetriebe erhalten im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt bzw. den Nichtbergbauernbetrieben auch absolut weniger öffentliche Gelder (Förderungen). Im Berggebiet sind es im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben 88% und im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe sind es 89%, bei den extremen Bergbauernbetrieben (Erschwerniszone 4) sind es 87%.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) hat im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben einen hohen Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen und an den öffentlichen Geldern. Dieser Anteil beträgt im

Berggebiet 14% am Einkommen und 21% an den öffentlichen Geldern und im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe 15% am Einkommen und 22% an den öffentlichen Geldern. Mit steigender Erschwernis steigt die Ausgleichszulage von durchschnittlich 29.000 öS je Betrieb in der Erschwerniskategorie 1 auf durchschnittlich 63.000 öS in der Erschwerniskategorie 4.¹ In der Erschwerniskategorie 1 beträgt der Anteil der Ausgleichszulage 11% am Einkommen und 15% an den öffentlichen Geldern. Diese Anteile steigen bis zur Erschwerniskategorie 4 sogar auf 31 % bzw. 35% an.

Neben der Ausgleichszulage sind die Förderungen aus dem Umweltprogramm für die Betriebe im Berggebiet bzw. die Bergbauernbetriebe von herausragender Bedeutung. Auch ihr Anteil steigt mit der Erschwernis, allerdings aufgrund der anderen Förderungskonzeption in wesentlich geringerem Ausmaß. Ausgleichszulage und Umweltprogramm machen im Berggebiet gemeinsam bereits 39% des landwirtschaftlichen Einkommens und 58% der öffentlichen Gelder aus. Bei den Bergbauernbetrieben der Erschwerniskategorie 4 sind dies bereits 67% bzw. 76%.

Noch wesentlich schlechter ist die wirtschaftliche Situation der Betriebe im Berggebiet bzw. der Bergbauernbetriebe im Vergleich zu den Gunstlagen. Beispielsweise hat der Durchschnitt der Betriebe im Nordöstlichen Flach- und Hügelland im Vergleich zur Erschwerniskategorie 4 fast ein doppelt so hohes Einkommen.

Obwohl Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe einen wichtigen Einkommensbestandteil im Berggebiet und den Bergbauernbetrieben darstellen, werden durch sie die wirtschaftlichen Nachteile gegenüber den Nichtbergbauernbetrieben nur zum Teil ausgeglichen.

In den sonstigen benachteiligten Gebieten und Kleinen Gebieten ist die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) im Durchschnitt wesentlich niedriger als im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben und hat als Teil des Einkommens mit jeweils 6% und auch als Teil der öffentlichen Gelder mit 9% bzw. 11% eine wesentlich geringere Bedeutung als bei den

¹ Die Durchschnittsbetriebe des Testbetriebsnetzes haben in der Kategorie 1 um ein Viertel und die Bergbauernbetriebe der Kategorie 4 um 42% höhere Ausgleichszulagen (Ausgleichszulage inklusive Nationale Beihilfe) als die Betriebe dieser Kategorien der Förderstatistik. Dies liegt daran, dass vom Testbetriebsnetz – wie auch von EUROSTAT – die kleineren Betriebe nicht erfasst werden.

Bergbauern und im Berggebiet (diese Zahlen sind in der folgenden Tabelle daher nicht enthalten).

Tabelle 33: Anteil der Ausgleichszulagen am Familieneinkommen aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 1995-1998 (in 1.000 öS)

Kennzahl	Öster- reich	Berg- gebiet	Z o n e (Erschwerniskategorie)					
			1	2	3	4	1-4	NB
Einkommen aus Land- u. Forstwirtschaft (inkl. ÖG)	285	267	264	272	252	201	258	308
Öffentliche Gelder (ÖG)	196	181	190	186	175	179	183	206
davon Bewirtschaftungs- abgeltung (BA)	22	38	29	40	46	63	39	8
ÖG in % Einkünfte	69	68	72	68	70	89	71	67
BA in % Einkünfte	8	14	11	15	18	31	15	3
BA in % ÖG	11	21	15	21	26	35	22	4

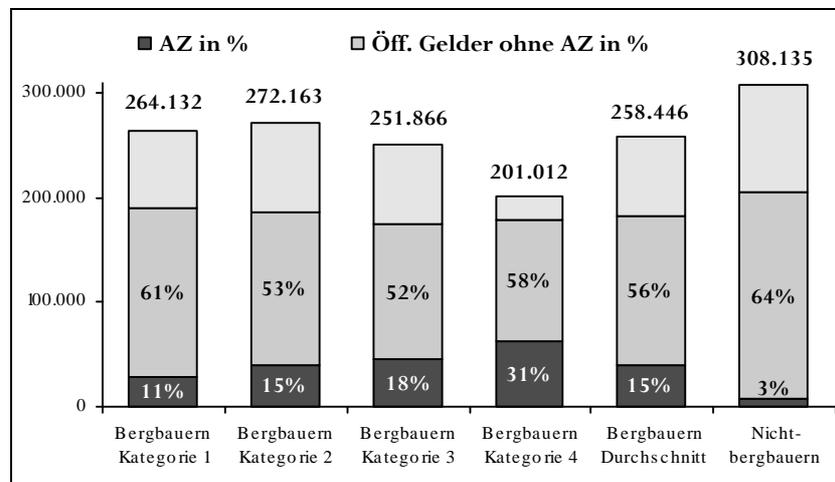
Quelle: LBG, diverse Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bewirtschaftungsabgeltung (BA) ist hier definiert als Ausgleichszulage inklusive einer eventuellen Nationalen Beihilfe. NB (Nichtbergbauernbetriebe) bedeutet den Durchschnitt aller Nichtbergbauernbetriebe; Zone (Erschwerniskategorie) 1-4 ist definiert als der Durchschnitt der Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorien 1-4. In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft sind auch die Erträge aus Gästebeherbergung und landwirtschaftlichen Nebenbetrieben enthalten, die bei den Bergbauern prozentuell einen höheren Anteil haben als bei den Nichtbergbauernbetrieben. Die öffentlichen Gelder (ÖG) sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Der Anteil der Forstwirtschaft am Einkommen wird in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Aus den publizierten Daten des Testbetriebsnetzes ist der Anteil der Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) einen signifikanten Anteil (mindestens 10%) am Einkommen darstellt, nicht direkt ersichtlich (aufgrund der Ergebnisse der Durchschnittsbildung ist aber klar, dass dieser Anteil mit steigender Erschwernis stark ansteigt). In den Einkommensdaten des Testbetriebsnetzes sind außerdem die Einkommen aus Forstwirtschaft, Gästebeherbergung und den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben enthalten. Weiters muss berücksichtigt werden, dass durch das Testbetriebsnetz eine große Zahl von Nebenerwerbsbetrieben, die ein relativ geringes Einkommen aus Landwirtschaft haben, nicht abgebildet

werden, die jedoch Anspruch auf Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) haben.

Abbildung 10: Anteil der öffentlichen Gelder am Familieneinkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Durchschnitt 1995-1998) in öS



Quelle: LBG, diverse Jahrgänge

Im Jahr 1995 hatten im Berggebiet 54% aller Betriebe bzw. 42% der Bergbauernbetriebe einen Standarddeckungsbeitrag von weniger als 90.000 öS und waren daher vom Testbetriebsnetz nicht erfasst (Hovorka/Reichsthaler/Schneeberger 1999, S. 38). Die Durchschnittseinkommen aus der Landwirtschaft für die einzelnen Erschwerniskategorien werden daher bei den LBG-Daten im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Einkommen der Bezieher der Ausgleichszulage etwas überschätzt. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass ein Förderungsbetrag ab 20.000 öS jedenfalls im Durchschnitt der Betriebe einem signifikanten Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen von mindestens 10% entspricht und daher als Indikator gut geeignet ist.

Von den Förderungsbeziehern im Berggebiet erhielten im Jahr 1998 57% einen signifikanten Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen durch die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe). Mit steigender Bewirtschaftungsschwernis nimmt dieser Anteil stark zu. In der Erschwerniskategorie 1 sind es 49%, aber in der Erschwerniskategorie 4 bereits 86% der Förderungsbezieher. Hingegen sind es im Benachteiligten Gebiet und Kleinen Gebiet gemeinsam nur 19% bzw. in der Basiskategorie nur 14%. Im Durchschnitt gehen 84% der Förderungssumme im Berggebiet an Betriebe

mit einem signifikanten Anteil der Ausgleichszulage am landwirtschaftlichem Einkommen, bei den Betrieben der Erschwerniskategorie 4 sind es sogar 96% und auch im Benachteiligten Gebiet und Kleinen Gebiet gemeinsam sind es 50%. Diese Zahlen beweisen, dass die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) einen hohen Zielerreichungsgrad aufweist, d.h. sehr effektiv ist.

Tabelle 34: Geförderte Betriebe mit einem signifikanten Anteil der Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) am Einkommen im Jahr 1998

Kennzahl	Berggebiet	Benacht. u. Kl. Gebiet	Zone (Erschwerniskategorie)					Basiszone
			1	2	3	4	1-4	
Anteil an geförderten Betrieben in %	57	19	49	55	70	86	61	14
Anteil an Förderungssumme in %	84	50	77	83	88	96	85	40

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Ein signifikanter Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen ist hier definiert mit einem Förderungsbetrag ab 20.000 öS. Zone 1-4 ist definiert als Durchschnitt der Erschwerniskategorien 1-4.

Die Universität für Bodenkultur Wien und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen haben im Jahr 1999 gemeinsam eine Studie über die Einkommensverhältnisse der österreichischen Bergbauernbetriebe auf Basis der Buchführungsergebnisse des österreichischen Testbetriebsnetzes durchgeführt (Hovorka/Reichsthaler/Schneeberger 1999). Für die vorliegende Evaluierung wurden aufbauend auf diese Studie und unter Anwendung derselben Methodik die relevanten Zeitreihen aktualisiert und weitere Daten erfasst.

Der Unternehmensertrag (ohne Mehrwertsteuer) je Betrieb, der neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft unter anderem auch die Gästebewerbergung und landwirtschaftliche Nebenbetriebe einschließt, beträgt im Durchschnitt in Österreich 804.000 öS und im Berggebiet 697.000 öS. Die Nichtbergbauernbetriebe liegen deutlich über dem Durchschnitt, die Bergbauernbetriebe deutlich darunter. Mit steigender Erschwernis nimmt der Unternehmensertrag stark ab. In der Erschwerniskategorie 4 werden mit 516.000 öS nur mehr 57% des Durchschnitts der Nichtbergbauernbetriebe erzielt. Aber auch innerhalb der Bergbauernbetriebe bestehen große Unterschiede. In der Erschwerniskategorie 4 wird um 211.000 weniger

Unternehmensertrag erwirtschaftet als in der Kategorie 1, das sind um rund 30% weniger.

Betrachtet man ausschließlich die Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung, werden die absoluten und relativen Unterschiede noch größer. Die Differenz zwischen Betrieben der Erschwerniskategorie 4 und der Erschwerniskategorie 1 beträgt 252.000 öS. Die Betriebe der höchsten Erschwerniskategorie erwirtschaften im Durchschnitt aus der landwirtschaftlichen Urproduktion mit 177.000 nur 41 % des Ertrages der Betriebe der Erschwerniskategorie 1 und nur etwas mehr als ein Viertel des Ertrages der Betriebe ohne bergbäuerliche Erschwernisse. Im Berggebiet werden knapp 56% des Durchschnitts der Nichtbergbauernbetriebe erwirtschaftet.

Der Anteil der Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung am Unternehmensertrag (ohne Mwst) nimmt mit steigender Erschwernis ab und umgekehrt sind Gästebeherbergung und landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Forstwirtschaft und nichtproduktionsbezogene Förderungen von relativ großer Bedeutung.

Tabelle 35: Anteil der Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung je Betrieb am Unternehmensertrag (ohne MWSt) im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998

Kennzahl	Z o n e (Erschwerniskategorie)							
	Österreich	Bergge- biet	1	2	3	4	1-4	NB
Unternehmensertrag ohne MWSt. (UE) in 1.000 ATS	804	697	727	723	629	516	681	908
davon Bodennutzung, Tierhaltung in 1.000 ATS	511	364	429	363	276	177	346	652
in % vom UE	64	52	59	50	44	34	51	72
davon Forstwirtschaft in 1.000 ATS	42	65	49	73	77	58	65	23
in % vom UE	5	9	7	10	12	11	10	3
davon Gästebeherbergung und landw. Nebenbetrieb in 1.000 ATS	25	33	23	38	37	35	33	19
in % vom UE	3	5	3	5	6	7	5	2

Quelle: LBG, diverse Jahrgänge; Hovorka/Reichsthaler/Schneeberger 1999; eigene Berechnungen

NB (Nichtbergbauernbetriebe) bedeutet den Durchschnitt aller Nichtbergbauernbetriebe (ohne Erschwernis); Zone (Erschwerniskategorie) 1-4 ist definiert als der Durchschnitt der Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorien 1-4.

Den Erträgen aus Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft stehen in den einzelnen Gebieten bzw. Erschwerniskategorien unterschiedliche Aufwendungen gegenüber. Die verfügbaren Buchführungsdaten lassen aber keine exakte Zuordnung des Aufwandes zu. Abschätzungen zeigen jedoch, dass die Unterschiede bei Berücksichtigung des Aufwandes zwischen den Bergbauernbetrieben und den Betrieben ohne Erschwernis etwas geringer werden, da mit der Erschwerniskategorie nicht nur der Ertrag, sondern auch der Aufwand je ha sinkt (Hovorka/Reichsthaler/Schneeberger 1999, S. 38). Eine vorsichtige Abschätzung der zurechenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zeigt für die Erschwerniskategorie 4 Aufwendungen in der Höhe von 225.000 öS, für die Nichtbergbauernbetriebe hingegen von 456.000 öS, dadurch verringert sich die monetäre Differenz zwischen Betrieben der Erschwerniskategorie 4 und Nichtbergbauernbetrieben bei Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen von 466.000 öS auf 235.000 öS. Bei dieser einfachen Vergleichsrechnung ist allerdings zu bedenken, dass der wesentlich höhere Arbeitsaufwand bei den Bergbauernbetrieben fast ausschließlich von nichtentlohnten Familienarbeitskräften geleistet wird und dieser höhere Arbeitsaufwand im monetär berechneten Aufwand nicht berücksichtigt ist. Dadurch wird der tatsächliche Aufwand bei den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu den Betrieben ohne Erschwernis unterschätzt.

Errechnet man aus den Testbetriebsdaten die Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung je ha LN (= Erträge aus der Bodennutzung und Tierhaltung geteilt durch die ha LN der jeweiligen Testbetriebe), zeigt sich, dass die Extrembetriebe in Österreich lediglich 15% der Durchschnittserträge der Betriebe ohne bergbäuerliche Erschwernisse erwirtschaften. In absoluten Zahlen ausgedrückt beträgt die Spannweite zwischen Erschwerniskategorie 4 und Betrieben ohne Erschwernis rund ATS 25.000 je Hektar. Aber auch Betriebe in der Erschwerniskategorie 1 haben noch rund 10.000 öS/ha weniger Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung als Betriebe ohne Erschwernis und im Berggebiet sind dies 15.000 öS/ha weniger. Bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft sind die Unterschiede geringer, nehmen aber auch mit steigender Erschwernis zu.

Tabelle 36: Erträge aus Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft je Betrieb und je Hektar im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998 in 1.000 ATS

Kennzahl	Österreich	Berg- gebiet	Z o n e (Erschwerniskategorie)					
			1	2	3	4	1-4	NB
Erträge aus Bodennutzung, Tierhaltung u. Forstwirtschaft je Betrieb	575	440	495	446	360	238	422	704
Aufwendungen aus Bodennutzung, Tierhaltung u. Forstwirtschaft je Betrieb	391	318	347	332	280	225	314	456
Erträge aus Bodennutzung u. Tierhaltung je ha LN	20,9	13,8	18,5	12,4	11,1	4,3	13,1	28,7
Erträge aus Forstwirtschaft je ha Forstfläche	3,8	3,4	4,1	3,5	3,2	2,5	3,4	5,1

Quelle: LBG, diverse Jahrgänge; Hovorka/Reichsthaler/Schneeberger 1999; eigene Berechnungen

NB (Nichtbergbauernbetriebe) bedeutet den Durchschnitt aller Nichtbergbauernbetriebe (Betriebe ohne Erschwernis); Zone (Erschwerniskategorie) 1-4 ist definiert als der Durchschnitt der Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorien 1-4. Eine exakte Zuordnung der Aufwendung je Betriebe zu Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft ist nicht möglich. Als Annäherung für den Vergleich sind bei den Aufwendungen je Betrieb nur die variablen Aufwendungen und die Abschreibung berücksichtigt.

Werden trotz der eingeschränkten Aussagekraft die monetär unterschiedlich hohen Aufwendungen berücksichtigt, so ergeben sich Faustzahlen für das Verhältnis zwischen Bewirtschaftungserschweren (Berücksichtigung der geringeren Erträge und des monetären Aufwands im Vergleich zu Nichtbergbauernbetrieben je ha) und der Förderungssätze je ha LN (ausgehend von einem GVE-Besatz von mindestens 1,4 GVE/ha). Bei den Bergbauernbetrieben – abhängig von der Erschwernis – erfolgt ein Ausgleich durch die Förderung je Hektar von ca. 25% (Erschwerniskategorie 4) bis ca. 35% (Erschwerniskategorie 1). Nimmt man bei dieser Berechnung nicht die Förderungssätze sondern die tatsächlichen Förderungen der Buchführungsbetriebe und legt diese auf die ha LN der Buchführungsbetriebe um, so verringert sich der Ausgleich der Erschwernis durch die Förderung je ha auf ca. 15% bei den Betrieben der Erschwerniskategorie 4 bzw. ca. 25% bei den Betrieben der Erschwerniskategorie 1. Bei diesen Berechnun-

gen konnte, wie bereits erwähnt, der wesentlich höhere Arbeitsaufwand der Bergbauernbetriebe im Vergleich zu den Betrieben ohne Erschwernis nicht berücksichtigt werden, ansonsten wäre die Relation für die Bergbauernbetriebe noch ungünstiger.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) einen wesentlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Familieneinkommens im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben darstellt. Die Bedeutung der Ausgleichszulage als Einkommensbestandteil korreliert positiv mit der Bewirtschaftungserschwerung. Je größer die Benachteiligung, desto größer die Summe der Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) und desto größer der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen (zwischen 11% in der Erschwerniskategorie 1 und 31% in der Erschwerniskategorie 4). Neben der Ausgleichszulage sind die Förderungen aus dem Umweltprogramm für die Betriebe im Berggebiet bzw. die Bergbauernbetriebe von herausragender Bedeutung. 57% der Förderungsbezieher im Berggebiet erhielten im Jahr 1998 einen signifikanten Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen durch die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe). Mit steigender Bewirtschaftungserschwerung nimmt dieser Anteil stark zu. In der Erschwerniskategorie 1 sind es 49%, aber in der Erschwerniskategorie 4 bereits 86% der Förderungsbezieher. Die Erträge aus Bodennutzung und Tierhaltung je ha LN betragen bei den Extrembetrieben (Erschwerniskategorie 4) in Österreich lediglich 15 % der Durchschnittserträge der Betriebe ohne bergbäuerliche Erschwernisse. Werden auch die Aufwandsverhältnisse berücksichtigt, erfolgt je nach Berechnungsmethode ein Ausgleich durch die Förderung je Hektar von ca. 15% bis 25% bei der Erschwerniskategorie 4 und von ca. 25% bis 35% bei der Erschwerniskategorie 1. Die anderen Kategorien sind zwischen diesen Werten plaziert. Bei dieser Berechnungsmethode konnte allerdings der wesentlich höhere Arbeitsaufwand der Bergbauernbetriebe im Vergleich zu den Betrieben ohne Erschwernis nicht berücksichtigt werden, ansonsten wäre die Relation für die Bergbauernbetriebe noch ungünstiger. Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) leistet zur Existenzsicherung der Betriebe und damit zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Besiedelung im Berggebiet einen wichtigen Beitrag, gleicht aber den großen Einkommensrückstand und das ungünstige Ertrags-Kosten-Verhältnis gegenüber den Nichtbergbauernbetrieben nur zum Teil aus. Die Differenzierung der Förderungshöhe nach Erschwerniskategorien trägt zur Effektivität dieser Förderungsmaßnahme bei.

9. DER BEITRAG DER AUSGLEICHSZULAGE ZUR FORTFÜHRUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT IN BENACHTEILIGTEN GEBIETEN

Im folgenden Teil wurden eine Reihe von Indikatoren für die Messung des Beitrages der Ausgleichszulage zur Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und zum Verbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in benachteiligten Gebieten verwendet und die Auswirkungen nach Erschwerniskategorien, Bergbauern insgesamt, Berggebiet, Benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet sowie Gesamtdurchschnitt untersucht. Es wurden alle geförderten Betriebe berücksichtigt (Empfänger von Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe). Die Anzahl der geförderten Betriebe ist im Zeitraum von 1995-1998 im Gesamtdurchschnitt um 1,3% zurückgegangen. In der Basiszone gab es jedoch eine Zunahme von 2,0%, bei den Bergbauernbetrieben war die Abnahme in der Erschwerniskategorie 4 mit 0,9% am geringsten und in der Erschwerniskategorie 1 mit 4,2% am höchsten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat im Zeitraum 1996-1998 um 1,9% zugenommen, die bedeutendsten prozentuellen Zunahmen waren in der Basiskategorie mit 5,3% zu verzeichnen. Die ausgleichszulagenberechtigte Futterfläche (entspricht nicht genau der tatsächlich geförderten Futterfläche, sondern ist aufgrund der Degressionsbestimmungen der Förderung etwas größer) ist von 1995-1998 gleichgeblieben bzw. hat bei den Bergbauernbetrieben (plus 0,7%) etwas zugenommen. Die ausgleichszulagenberechtigte sonstige Fläche hat etwas abgenommen (minus 8,7%), ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt allerdings nur 18,7% während die Futterfläche einen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 79% hat. Die ausgleichszulagenberechtigten Großvieheinheiten (durchschnittlich minus 2,6%) und Milchkühe (durchschnittlich minus 6,0%) haben ebenfalls abgenommen. Die meisten Indikatoren haben sich im Berggebiet etwas besser entwickelt als im sonstigen benachteiligten Gebiet/Kleinen Gebiet. Die absolute Zahl der geförderten Betriebe hat um 1.581 Betriebe abgenommen, die ausgleichszulagenberechtigte Zahl der Großvieheinheiten hat um 35.344 Stück abgenommen, die ausgleichszulagenberechtigte Futterfläche jedoch um 549 ha zugenommen.

Tabelle 37: Die Veränderung wichtiger Indikatoren der geförderten Betriebe zwischen 1995-1998 in Prozent

	Betriebe	LN	Futterfläche	Sonst. Fläche	GVE	Milchkühe
Basiskategorie	2,0	5,3	-3,4	-12,6	-0,8	2,4
Kategorie 1	-4,3	-0,3	-0,6	-1,0	-3,8	-7,4
Kategorie 2	-2,8	0,2	1,3	-6,2	-3,0	-7,5
Kategorie 3	-2,2	-0,1	1,1	-11,2	-2,8	-10,1
Kategorie 4	-0,9	1,0	2,7	-66,7	-1,0	-7,0
Bergbauern	-2,9	-0,1	0,8	-3,9	-3,1	-8,1
Berggebiet	-2,3	0,0	0,7	-2,7	-2,9	-6,6
Benach/Kl.Gebiet	-2,9	2,0	-0,1	-1,6	-9,4	-11,4
Insgesamt	-1,3	1,9	0,0	-8,7	-2,6	-6,0

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

Für den Vergleich der landwirtschaftlichen Nutzfläche stand das Jahr 1995 nicht zur Verfügung, es wurde daher der Vergleich 1996-1998 durchgeführt

In dieser Tabelle sind alle geförderten Betriebe (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) berücksichtigt. „Insgesamt“ bedeutet alle geförderten Betriebe.

Die Förderstatistik ist nur mit Einschränkungen mit anderen zur Verfügung stehenden agrarstatistischen Quellen vergleichbar. Für einen Vergleich stehen die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (Vollerhebung) 1995 und 1999 der Statistik Austria zur Verfügung. Der Vergleichszeitraum ist um 1 Jahr länger und zum Teil sind Indikatoren nicht oder anders erhoben worden als in der Förderungsstatistik. In der Agrarstatistik sind die geförderten Betriebe enthalten, diese sind aber nicht gesondert ausgewiesen, d.h. es ist kein Vergleich zwischen geförderten Betrieben und nichtgeförderten Betrieben möglich, sondern nur zwischen geförderten Betrieben und der jeweiligen Grundgesamtheit. Der in Folge durchgeführte Vergleich zwischen geförderten Betrieben (gemäß Förderungsstatistik) und der jeweiligen Grundgesamtheit (gemäß Agrarstrukturerhebung) kann daher nur die Größenordnungen und die Tendenzen darstellen. Grundlegende Aussagen und Vergleiche sind aber dennoch möglich.

Die Gesamtzahl der Betriebe ist zwischen 1995 und 1999 um 9,0% zurückgegangen, das ist ein wesentlich stärkerer Rückgang als bei den geförderten Betriebe mit nur 1,3%. Bei den Bergbauernbetrieben ist die Differenz auch deutlich zugunsten der geförderten Betriebe ausgefallen, aber der Unterschied ist nicht so groß als im Durchschnitt aller Betriebe. Gleiches

gilt für das Berggebiet, bei dem der Rückgang der geförderten Betriebe nur 2,3% war, während er bei allen Betrieben im Berggebiet bei 6,7% lag. Aber auch innerhalb der Daten der Agrarstatistik zeigt sich bei den Bergbauernbetrieben und im Berggebiet (auch im benachteiligten Gebiet insgesamt) ein wesentlich geringerer prozentueller Rückgang als bei den Betrieben ohne Bewirtschaftungserchwernis. Die landwirtschaftliche Nutzfläche blieb sowohl nach der Agrarstatistik als auch nach der Förderungsstatistik im Betrachtungszeitraum stabiler als die Betriebsanzahl, aber auch hier war der Rückgang bei den geförderten Betrieben etwas geringer als im Durchschnitt aller Betriebe. In der Agrarstatistik haben die Rinder-GVE weniger abgenommen als die Betriebsanzahl, in der Förderstatistik sind die ausgleichszulagenberechtigten GVE prozentuell knapp stärker zurückgegangen als die Betriebsanzahl, aber weniger stark als in der Agrarstatistik. Umgekehrt war die Tendenz bei den Milchkühen. Während in der Agrarstatistik die Zahl der Milchkühe insgesamt nur wenig zurückging (minus 1,3%), waren es bei den geförderten Betrieben minus 6%. Besonders deutlich waren die Unterschiede bei den Bergbauernbetrieben, hier gab es nach der Agrarstatistik sogar eine Zunahme der Zahl der Milchkühe, während es bei den geförderten Betrieben zu einem Rückgang von 8,1% kam.

Tabelle 38: Die Veränderung wichtiger Indikatoren in der österreichischen Agrarstruktur zwischen 1995-1999 in Prozent

	Betriebe	Gesamtfläche	LN	Rinder in GVE	Milchkühe
Ohne Erschwernis	-11,1	0,5	-1,1	-11,5	-6,0
Kategorie 1	-7,1	-2,4	-1,5	-5,9	1,1
Kategorie 2	-6,0	-2,9	-1,5	-4,7	1,6
Kategorie 3	-4,4	-0,8	-1,5	-3,9	1,3
Kategorie 4	-3,1	0,2	0,2	-5,0	7,2
Bergbauern	-5,6	-1,8	-1,4	-4,9	1,5
Berggebiet	-6,7	-0,2	-1,9	-6,4	0,1
Benacht. Gebiete insgesamt	-7,1	0,0	-1,1	-5,7	0,6
Insgesamt	-9,0	-0,2	-1,2	-7,5	-1,3

Quelle: Statistik Austria (ÖSTAT) 1997 und 2001; eigene Berechnungen

Die Zeile „ohne Erschwernis“ enthält alle Nichtbergbauernbetriebe, unabhängig davon, ob sie im benachteiligten Gebiet liegen oder nicht. Im „Benacht. Gebiete insgesamt“ ist auch das Berggebiet enthalten. „Insgesamt“ sind alle Betriebe der Agrarstrukturhebung, d.h. inklusive geförderte Betriebe.

Für die wichtigsten Kenndaten – Anzahl der Betriebe und landwirtschaftliche Nutzfläche – wurde in Folge auch der Vergleich der geförderten Betriebe mit den Zahlen von EUROSTAT durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass die EUROSTAT-Zahlen nur den Zeitraum 1995 bis 1997 umfassen und keine Auswertung nach Erschwerniskategorien vorliegt. Nach EUROSTAT ging die gesamte Betriebsanzahl um 5,3% zurück, während dies im benachteiligten Gebiet (-4,7%) und im Berggebiet (-2,5%) etwas geringer war. Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der geförderten Betriebe (-1,3%) waren diese Rückgänge deutlich höher. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist laut EUROSTAT geringer als der Rückgang der Betriebe und im benachteiligten Gebiet etwas höher als im Gesamtdurchschnitt. Im Vergleich dazu ging bei den geförderten Betrieben die landwirtschaftliche Nutzfläche im Berggebiet nicht zurück und nahm insgesamt bei den geförderten Betrieben sogar leicht zu.

Tabelle 39: Die Veränderung wichtiger Indikatoren in der österreichischen Agrarstruktur zwischen 1995-1997 nach EUROSTAT in Prozent

	Betriebe	LN
Benacht. Gebiete insgesamt	-4,7	-0,5
Berggebiet	-2,5	-0,3
Insgesamt	-5,3	-0,3

Quelle: EUROSTAT 1999 und 2000; eigene Berechnungen

Ein wichtiger Indikator für die Auswirkungen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete stellt die Veränderung der Zahl der familieneigenen Arbeitskräfte im Zeitablauf dar. Dieser Indikator gibt Auskunft über den Verbleib oder Nichtverbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in den benachteiligten Gebieten im Zeitablauf (familienfremde Arbeitskräfte werden in der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten bzw. bei den Bergbauern fast nicht beschäftigt und bleiben daher bei dieser Analyse wegen der geringen Relevanz außer Betracht). Eine im Vergleich zu den Gunstlagen bzw. nicht benachteiligten Betrieben geringere Abnahme im benachteiligten Gebiet und bei den Bergbauernbetrieben kann als positive Wirkung des Förderungsinstrumentariums betrachtet werden. Auf Basis der Agrarstrukturerhebungen sind darüber Aussagen möglich, allerdings gibt es dazu in der Förderungsstatistik keine Vergleichszahlen, so dass bei den einzelnen Erschwerniskategorien und Gebieten nicht zwischen geförderten und nichtgeförderten Betrieben unterschieden werden kann.

Die familieneigenen Arbeitskräfte haben im Zeitraum von 1995 bis 1999 bei den Bergbauernbetrieben kaum abgenommen bzw. bei den Betrieben mit hoher Erschwernis sogar leicht zugenommen. Im Berggebiet lag die Abnahme bei 6,4%, dies ist aber wesentlich geringer als beim Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe (-15,7%). Da die überwiegende Mehrheit der Bergbauernbetriebe auch geförderte Betriebe sind, weist die wesentlich geringere Abnahme bzw. die leichte Zunahme bei den Bergbauern auf eine positive Wirkung der Ausgleichszulage als Stabilisierungsfaktor hin. Leider ist die Kategorie Familieneigene Arbeitskräfte zwischen den Betriebszählungen 1990 und 1995 aufgrund unterschiedlicher Erfassungskriterien (1995 erstmals inklusive Rentner und Schüler ab 16 Jahre) nicht vergleichbar. Stellt man die Veränderung zwischen 1980 und 1990 den neuen Zahlen (1995-1999) gegenüber, so zeigt sich, dass in der früheren Periode - auch bei Umrechnung auf vergleichbare Jahreswerte - eine wesentlich deutlichere Abnahmerate bei den familieneigenen Arbeitskräften der Bergbauernbetriebe, jedoch eine geringere Abnahmerate bei den Nichtbergbauernbetrieben feststellbar ist. Aufgrund der nicht vollständigen Vergleichbarkeit der Daten der einzelnen Betriebszählungen dürfen die Ergebnisse nicht überbewertet werden, aber es zeigt sich doch sehr klar, dass der Rückgang bei den Bergbauernbetrieben und den Berggebieten in den letzten Jahren geringer ist als in den nicht benachteiligten Gebieten und dies auch einen Erfolg der Förderungen darstellt.

Tabelle 40: Die Veränderung der Zahl der familieneigenen Arbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in Prozent

	Familieneigene Arbeitskräfte 1995	Familieneigene Arbeitskräfte 1999	Veränderung 1995-1999 in %	Veränderung 1980-1990 in %
Ohne Erschwernis	335.931	283.248	-15,7	-16,5
Kategorie 1	76.754	76.559	-0,3	-22,4
Kategorie 2	67.009	66.957	-0,1	-16,8
Kategorie 3	83.341	84.017	0,8	-12,3
Kategorie 4	18.854	19.119	1,4	k.A.
Bergbauern	245.958	246.652	0,3	-17,0
Berggebiet	298.820	279.774	-6,4	k.A.
Benacht. Gebiete insgesamt	411.868	380.501	-7,6	k.A.
Insgesamt	581.889	529.900	-8,9	-16,7

Quelle: Statistik Austria (ÖSTAT) 1997 und 2001; eigene Berechnungen

Die Zeile „ohne Erschwernis“ enthält alle Nichtbergbauernbetriebe, unabhängig davon, ob sie im benachteiligten Gebiet liegen oder nicht. Im „Benacht. Gebiete insgesamt“ ist auch das Berggebiet enthalten. „Insgesamt“ sind alle Betriebe der Agrarstrukturerhebung, d.h. geförderte und nicht geförderte Betriebe. Die Kategorie Familieneigene Arbeitskräfte ist bei den Betriebszählungen 1990 und 1995 aufgrund unterschiedlicher Erfassungskriterien (1995 erstmals inklusive Rentner und Schüler ab 16 Jahre) nicht vergleichbar. Bei den Betriebszählungen 1980 und 1990 wurden das Berggebiet und das Benacht. Gebiet noch nicht erfasst, in der Kategorie 3 sind beim Vergleich auch die Betriebe der Kategorie 4 enthalten (da diese im Jahr 1980 noch bei der Kategorie 3 enthalten waren).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, auch bei einer vorsichtigen Interpretation der Statistiken, die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) einen wichtigen Beitrag zur Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und zum Verbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in benachteiligten Gebieten leistet. Diese Einschätzung ergibt sich aufgrund der positiveren Entwicklung verschiedener Indikatoren (Betriebsanzahl, landwirtschaftliche Nutzfläche, Großvieheinheiten, familieneigene Arbeitskräfte) bei den geförderten Betrieben im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt und auch der positiveren Entwicklung bei den Bergbauernbetrieben bzw. im Berggebiet und im benachteiligten Gebiet im Vergleich zu den nicht benachteiligten Betrieben.

Nachdem in vielen ländlichen Regionen die Bauern und Bäuerinnen einen entscheidenden Faktor für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten bilden, wird durch den positiven Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen und zum Verbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sowie der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von lebensfähigen und –werten ländlichen Gemeinden und landwirtschaftlich geprägten Gemeinden geleistet.

10. DER BEITRAG DER AUSGLEICHSZULAGE ZUR ERHALTUNG DER UMWELT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS

10.1. SCHLÜSSELASPEKTE FÜR DIE ERHALTUNG DER UMWELT UND DES LÄNDLICHEN RAUMES IM BERGGEBIET

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten - insbesondere in den Berggebieten - sind noch immer stark von der Landwirtschaft geprägt. Sie bestehen aus einer Vielzahl von Elementen wie Siedlungen, Dörfern, Wirtschafts- und Wohngebäuden, Wiesen, Weiden, Äcker, Dauerkulturen (Obstanlagen, Weingärten), Waldstücken, Einzelbäumen und Baumgruppen, Feldbegrenzungen und Wegen, Terrassierungen, Weidetieren, Almen, aber auch Wildtieren und -pflanzen, Gewässern etc. Die Kulturlandschaften wurden bei der Berglandwirtschaft im historischen Zeitablauf vor allem durch eine nachhaltige Entwicklung mittels einer standortgerechten Bewirtschaftung bestimmt, d.h. durch eine Bewirtschaftungsform, die natur- und sozialverträglich ist und die dauerhafte Erhaltung oder Herstellung der Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen sicherstellt. Die Kulturlandschaft in ihrer sozioökonomischen, kulturellen und naturräumlichen Dimension ist die wesentlichste Basis für den Tourismus in Österreich, der ein wichtiges Element der nationalen Wirtschaftsentwicklung darstellt. Die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft wird auch von einer großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung als wichtiges Anliegen gesehen.

Die nachhaltige Verfügbarkeit der Naturressourcen bildet auch die Grundvoraussetzung für die Erfüllung der zahlreichen Funktionen der Berggebiete. Eine Minderung der Quantität und der Qualität der natürlichen Ressourcen beeinträchtigt die Funktionen der Berggebiete sowohl als Lebens- und Wirtschaftsraum der Einheimischen als auch als Erholungs- und Versorgungsraum der Bevölkerung außerhalb des Berggebietes (Dax/Wiesinger 1998).

Die natürliche Basis für diesen Lebens- und Wirtschaftsraum bildet ein sensibles Ökosystem. Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Sicherung dieses Ökosystems und damit des gesamten Lebens- und Wirtschaftsraumes fällt der Berglandwirtschaft zu. Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt

sind im Berggebiet in einer besonderen Weise von Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft abhängig. Ihre Bedeutung reicht von der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser), der Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, dem Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, dem Schutz des Waldes und des Wassers, der Bewirtschaftung der Almflächen, der Erfüllung der Mindestbesiedelungsfunktion bis zur Basis für den Tourismus (Hovorka 1998, S. 15ff).

Der im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel seit langem allgemein zu beobachtende Rückgang der Agrarbevölkerung birgt, angesichts der im Berggebiet unter erschwerten Bedingungen erfolgenden landwirtschaftlichen Flächennutzung, die Gefahr in sich, dass die ökologischen Basisfunktionen nicht mehr erfüllt werden können.

Allerdings zeigen verschiedene Teilräume große Unterschiede in Struktur und Entwicklung, teilweise auf sehr engem Raum. Ein wesentliches Kennzeichen des Berggebietes ist die relative Kleinräumigkeit der Lebens- und Wirtschaftsräume. Der Evaluierungsbericht des Umweltprogrammes ÖPUL (Bundesministerium 1998, S. 19) stellt als agrarökologische Problembereiche für die Berggebiete und benachteiligten Gebiete (dies sind im wesentlichen folgende Hauptproduktionsgebiete: Hochalpen, Voralpen, Alpenstrand, Alpenvorland, Wald- und Mühlviertel) im Bereich der Biodiversität und Landschaftsstruktur fest:

- Verringerung des (extensiven) Grünlandanteiles bei gleichzeitiger Nutzungsumwandlung in Wald;
- Verringerung der Lebensraumvielfalt durch Viehüber- bzw. -unterbesatz;
- Verlust an Lebensräumen für regionalspezifische Tier- und Pflanzenarten;
- Rückgang der genetischen Vielfalt von Nutztieren und Kulturpflanzen.

Weiters wird teilweise eine Erosionsgefahr des Bodens bei Über- bzw. Unterbeweidung sowie teilweise eine Gefahr der Kontamination des Wassers gesehen.

Die besondere Förderung der benachteiligten Gebiete und der Bergbauern aufgrund der besonderen, schwierigen Situation ist seit langem im österreichischen Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben. Im Landwirtschaftsgesetz

1992 (in der geltenden Fassung) wird bereits im §1 als 1. Ziel festgehalten (§1, Abs. 1):

„eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist“. Im §5 (1) des Landwirtschaftsgesetzes wird für die Förderung von Bergbauernbetrieben und Betrieben in benachteiligten Regionen insbesondere auf produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen verwiesen.

Das österreichische Berggebiet ist jedoch seit langem keine Agrarregion mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen geographische Besonderheiten nicht zu einer Separierung in wirtschaftsstruktureller Hinsicht führen. Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen sowie ländlicher Entwicklung im Berggebiet in Österreich können daher längerfristig nur dann erfolgreich sein, wenn den komplexen Anforderungen nicht allein mit sektoral orientierten Politiken, sondern durch Einbettung räumlich orientierter Sektorpolitiken in integrierte Regionalentwicklungsstrategien begegnet wird (Hovorka 1998, S. 17).

Als Schlüsselaspekte für Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes im Berggebiet können im Bereich der Landwirtschaft aus der bisherigen Analyse die Aufrechterhaltung der Besiedelung und der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft mittels einer Bewirtschaftungsform abgeleitet werden, die ökologische Wirkungszusammenhänge mitberücksichtigt sowie eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt.

Neben dem agrarischen Umweltprogramm ÖPUL in Österreich leistet dazu die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) einen wichtigen Beitrag. Die Feststellung ergibt sich aus der bisherigen Analyse in den vorherigen Kapiteln für den ökonomischen Bereich (Förderungsanalyse, Beitrag der Ausgleichszulage zum landwirtschaftlichen Einkommen und zur Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit) und wird im folgenden für den ökologischen Bereich (vorherrschende Bewirtschaftungsformen, Viehbestandsdichten, Teilnahme am Umweltprogramm, Größenstrukturen) untersucht und zumindest teilweise bestätigt.

10.2. DIE GRÜNLANDWIRTSCHAFT IM BERGGEBIET

Im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben ist die Bewirtschaftung von Grünland vorherrschend und die Rinderhaltung ist die wichtigste Produktionskategorie. Eine Analyse der Agrarstrukturerhebung 1995 (Dax 1998, S. 17ff) zeigt, dass sich im Berggebiet 82,5% der österreichischen ideellen Grünlandfläche (mit steigender Tendenz) und nur 22% der Ackerfläche (mit sinkender Tendenz) befinden. Bei den Bergbauernbetrieben mit geringerem Erschwernis wird auf der Ackerfläche vor allem Tierfutter angebaut, bei den Bergbauernbetrieben mit größerem Erschwernis spielt der Ackerbau praktisch keine Rolle mehr. Für die Betriebe im Berggebiet ist der Betriebszweig Forstwirtschaft sehr wichtig. Im Berggebiet werden 63% der RGVE bzw. 62% der Rinder gehalten, dies zeigt die Dominanz dieser Produktionssparte im Berggebiet. Es werden auch 79% der Schafe im Berggebiet gehalten. Im benachteiligten Gebiet/Kleinen Gebiet hat die Ackerfläche eine größere Bedeutung als die Grünfläche. Die Bergbauernbetriebe halten 63% der RGVE und bewirtschaften 63% der gesamtösterreichischen Milchquote, mit deutlich höheren Anteilen in den niedrigeren Erschwerniskategorien.

Bei den Bergbauernbetrieben der Erschwerniskategorie 4 beträgt der Anteil der Grünfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche bereits 90%, während dies in der Erschwerniskategorie 1 nur 61% bzw. bei den Betrieben ohne Erschwernis nur 24% sind. Der Anteil des Futterbaues (Milchvieh und Rindermast) am landwirtschaftlichen Standarddeckungsbeitrag beträgt im Berggebiet 77% und im Durchschnitt der Bergbauern 82%, bei den Betrieben der Erschwerniskategorie 4 steigt dieser Anteil sogar auf 94%.

Tabelle 41: Die Bedeutung der Bergbauernbetriebe für die Landwirtschaft in Österreich

	Anteil an Grünfläche ideell	Anteil an Acker	Anteil an RGVE	Anteil an der Milchquote	Anteil der Grünfläche an LN	Bedeutung des Futterbaues
Ohne Erschwernis	25,7	80,4	37,4	36,8	24,2	25,5
Kategorie 1	18,4	11,6	23,2	26,6	60,8	74,8
Kategorie 2	19,4	4,9	17,6	19,2	75,5	83,8
Kategorie 3	27,6	2,9	18,7	15,6	81,9	89,1
Kategorie 4	9,0	0,1	3,1	1,7	89,6	94,2
Bergbauern	74,3	19,6	62,6	63,2	73,4	81,8
Berggebiet	82,5	21,8	63,1	k.A.	72,8	77,0
Benach/Kl.Gebiet	7,5	15,3	13,1	k.A.	34,7	35,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	45,9	44,1

Quelle: Dax 1998; BMLFUW 2000; eigene Berechnungen

Beim Anteil der Grünfläche an der LN sind die ideellen Anteile nicht berücksichtigt. Die Bedeutung des Futterbaues ist hier definiert als Anteil von Milchvieh und Rindermast am Standarddeckungsbeitrag der Landwirtschaft der jeweiligen Kategorie.

Die Daten von EUROSTAT zeigen ein sehr ähnliches Bild, allerdings werden bei EUROSTAT die Bergbauernbetriebe nicht separat ausgewiesen. Im Berggebiet in Österreich liegen 84% des Dauergrünlandes, jedoch nur 22% des Ackerlandes. Der Anteil der Rinder im Berggebiet liegt bei 64% und der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet beträgt 84%. Im benachteiligten Gebiet insgesamt werden 77% der Rinder gehalten. Gemäß EUROSTAT gibt es nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 95.900 Weideviehbetriebe im benachteiligten Gebiet, das sind 74% aller klassifizierten Betriebe im benachteiligten Gebiet bzw. 87% aller Weideviehbetriebe in Österreich. Diese Zahlen zeigen deutlich die herausragende Bedeutung von Milchvieh und Rindermast im benachteiligten Gebiet bzw. im Berggebiet in Österreich.

Tabelle 42: Die Bedeutung des Berggebietes für die österreichische Landwirtschaft nach EUROSTAT

	Anteil an Dauergrün- land in %	Anteil an Ackerland in %	Anteil an Rindern in %	Anteil des Dauergrün- landes an LN in %	Anteil der Weideviehbe- triebe in %
Benacht. Gebiete insgesamt	90,9	36,8	76,8	76,3	74,2
Berggebiet	84,2	22,0	63,6	83,6	k.A.
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	56,8	52,7

Quelle: EUROSTAT 2000; eigene Berechnungen

Benachteiligte Gebiete insgesamt enthält auch das Berggebiet. Weideviehbetriebe sind gemäß der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung definiert.

10.3. DIE ALMWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

Die Almwirtschaft hat im Alpenraum eine Jahrtausende alte Tradition. Die Nutzung des alpinen Grünlandes war seit jeher nur als Weide möglich. Almweiden bildeten eine unverzichtbare Erweiterung und Verbesserung der Futtergrundlage für die Viehhaltung.

Das Almgebiet erstreckt sich entlang des Alpenhauptkammes von Niederösterreich bis nach Vorarlberg, wobei der Schwerpunkt in den Bundesländern Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg liegt. In der Bewirtschaftung zeigt sich eine große Vielfalt, die von den kleinen Einzelalmen bis zu den großen gemeinschaftlich bewirtschafteten Agrargemeinschaftsalmen reicht.

Mit der Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitskräftepotentials ab den 50er Jahren trat auch in der Almbewirtschaftung ein Rückzug ein. In den 70-er und 80-er Jahren kristallisierte sich jedoch immer stärker heraus, dass die Auflassung der Almbewirtschaftung nicht nur rein agrarische Folgen hatte, sondern dass dieses hochwertige Erholungs- und Freizeitgebiet ohne nachhaltige und sorgfältige Bewirtschaftung auch für andere Gesellschafts- und Wirtschaftsgruppen (Tourismus) auf Dauer nicht nutzbar ist (Groier 1993). Almen im Berggebiet umfassen in manchen Regionen den Hauptteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. stehen in Tirol ca. 112.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im Heimgutbereich 292.637 ha Almflächen gegenüber) und haben daher auch stark landschaftsprägenden Charakter. Aufgrund dieser Umstände begannen die Bundeslän-

der in den 70er Jahren die Almbewirtschaftung mittels Alpungsprämien zu fördern.

Gemäß der Almerhebung des ÖSTAT werden in Österreich etwa 12.000 Almen mit einer Fläche von 1,452.020 ha bewirtschaftet, davon sind 761.800 ha Weidefläche. Der Umfang der Almbewirtschaftung lässt sich am besten über das Weidevieh darstellen, da aufgrund der sehr unterschiedlichen natürlichen Verhältnisse und der grundsätzlich extensiven Nutzung die bewirtschaftete Fläche zu wenig aussagekräftig ist. Mit über 70.000 Kühen, über 300.000 Galtrindern, etwa 10.000 Pferden und über 130.000 Schafen verbringt ein wesentlicher Teil des Viehbestandes den Sommer auf der Alm (Bundesministerium 2000, S. 38).

Eine Darstellung der über die Ausgleichszulage geförderten Almen/Weiden für das Jahr 1997 ergibt eine Gesamtzahl von 9.671 Almen/Weiden mit 49.686 Tierhaltern, einer anteiligen Futterfläche von 743.550 ha und einer Gesamtsumme von 296.626 GVE (AMA 1998, S. 60). Der Schwerpunkt der Alm/Weide-Haltung liegt im Bundesland Tirol, gefolgt von Salzburg und Kärnten. Die Almbewirtschaftung wird aufgrund ihrer großen ökologischen und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung nicht nur über die Ausgleichszulage, sondern auch in Form von Prämien für die Alpung und Behirtung im agrarischen Umweltprogramm ÖPUL gefördert.

10.4. DIE ENTWICKLUNG DER VIEHBESATZDICHTEN BEI DEN GEFÖRDERTEN BETRIEBEN

Ein wichtiger Indikator für den Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums ist die Höhe sowie die Entwicklung des GVE-Besatzes je ha Futterfläche bei den geförderten Betrieben (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) im Zeitablauf. Ein positiver Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Umwelt wird unter den aktuellen Bedingungen dann angenommen, wenn es im Förderungszeitraum zu keiner Zunahme des GVE-Besatzes je ha Futterfläche gekommen ist.

Gemäß der Analyse der Förderungsstatistik ist es in allen Erschwerniskategorien und auch im Berggebiet sowie in der Kategorie sonstiges benachteiligtes Gebiet/Kleines Gebiet zu keiner Zunahme gekommen, sondern im Gegenteil ist sogar eine leichte Abnahme zu verzeichnen. In der Basiskategorie ist der GVE-Besatz je ha Futterfläche in den letzten Jahren mit geringen Schwankungen auch gleich geblieben.

Der durchschnittliche GVE-Besatz je ha Futterfläche der geförderten Betriebe liegt mit 1 GVE/ha auf einem sehr niedrigen, ökologisch verträglichen Niveau. Im Berggebiet und im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe liegt er sogar knapp unter diesem niedrigen Wert, aber auch bei Nichtbergbauern und im benachteiligten/Kleinen Gebiet liegen die Werte deutlich unter der Fördergrenze für Marktausgleichszahlungen von 2 GVE/ha Futterfläche. Sehr deutlich zeigt sich auch bei einer Analyse nach der Bewirtschaftungerschwernis eine starke Abnahme des GVE-Besatzes je ha Futterfläche mit steigender Bewirtschaftungerschwernis. Während in der Basiskategorie im Durchschnitt 1995-1998 ein GVE-Besatz von 1,38 GVE/ha Futterfläche und in der Kategorie benachteiligtes Gebiet/Kleines Gebiet sogar ein Wert von 1,50 GVE/ha Futterfläche (mit abnehmender Tendenz) festzustellen ist, liegt dieser Besatz im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe nur bei 0,98 GVE/ha Futterfläche und in der Erschwerniskategorie 4 sogar nur bei 0,61 GVE/ha Futterfläche. Darin zeigt sich auch klar die geringere Ertragskraft der Futterflächen bei den Bergbauernbetrieben mit großer Bewirtschaftungerschwernis. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt ein den Umweltbedingungen angepasster GVE-Besatz in Abhängigkeit von der Ertragskraft und Bewirtschaftungerschwernissen besteht und dieser umweltrelevante Zusammenhang sich auch in der Förderung widerspiegelt. Die unterschiedlich hohen Förderungssätze je GVE in Abhängigkeit von der Erschwerniskategorie tragen dem geringeren GVE-Besatz, der geringeren Ertragskraft und damit der geringeren Einkommensbildung bei steigender Erschwernis Rechnung und verstärken damit die positiven Umweltwirkung des Förderungssystems. Nach Dax (1998, S.22) gehört Österreich (im Durchschnitt) zusammen mit Frankreich und Portugal eher zu jenen Ländern mit einer extensiven Viehhaltung im Bereich der raufutterverzehrenden Großvieheinheiten.

Tabelle 43: GVE-Besatz je ha Futterfläche der Förderungsbetriebe (inklusive Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien und Gebieten im Vergleich 1995 - 1998

	1995	1996	1997	1998	Durchschnitt 1995-1998
Basiskategorie	1,34	1,37	1,43	1,37	1,38
Kategorie 1	1,27	1,24	1,24	1,23	1,25
Kategorie 2	1,03	1,01	0,99	0,98	1,00
Kategorie 3	0,85	0,84	0,83	0,82	0,84
Kategorie 4	0,63	0,61	0,61	0,60	0,61
Bergbauern	1,01	0,98	0,98	0,97	0,98
Berggebiet	0,98	0,97	0,96	0,95	0,97
Benach/Kl.Gebiet	1,56	1,56	1,46	1,41	1,50
Insgesamt	1,06	1,04	1,05	1,03	1,05

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

In dieser Tabelle sind alle geförderten Betriebe (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) berücksichtigt. „Insgesamt“ bedeutet alle geförderten Betriebe.

Ein für das Förderungsjahr 1998 durchgeführter Vergleich des GVE-Besatzes je ha Futterfläche nach Erschwerniskategorien und Bundesländern der Förderungsbetriebe (inklusive Nationale Beihilfe) zeigt, dass die östlichen Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,03 GVE/ha Futterfläche liegen und auch die Steiermark knapp darüber liegt. In Niederösterreich und in Oberösterreich haben die geförderten Betriebe in der Basiskategorie mit 1,87 bzw. 1,80 GVE/ha Futterfläche einen deutlich höheren Besatz als den von der EU zulässigen maximal geförderten Besatz von 1,4 GVE/ha Futterfläche (Fördergrenze, nicht Ausschlussgrenze) und auch in der Erschwerniskategorie 1 liegt in diesen beiden Bundesländern der GVE-Besatz je ha Futterfläche bei 1,48 bzw. 1,52 GVE. Auch nach Bundesländern betrachtet zeigt sich die Abhängigkeit des GVE-Besatzes von der Ertragskraft und der Bewirtschaftungswirtschaftlichkeit der Böden deutlich.

Tabelle 44: GVE-Besatz je ha Futterfläche der Förderungsbetriebe nach Erschwerniskategorien und Bundesländer (NUTS II-Ebene) (inklusive Nationale Beihilfe) im Jahr 1998

Bundesland	Basis-kategorie	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Insgesamt
Burgenland	1,27	0,72	0,86	1,21	k.A.	1,24
Kärnten	1,17	0,95	0,91	0,80	0,63	0,90
Niederösterreich	1,87	1,48	1,16	1,01	0,71	1,29
Oberösterreich	1,80	1,52	1,25	1,01	0,68	1,38
Salzburg	1,31	0,84	0,71	0,65	0,60	0,80
Steiermark	1,39	1,12	1,07	0,86	0,78	1,07
Tirol	0,94	0,81	0,70	0,64	0,58	0,71
Vorarlberg	1,20	0,94	0,77	0,58	0,50	0,77
Österreich	1,37	1,23	0,98	0,82	0,60	1,03

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6; eigene Berechnungen

In dieser Tabelle sind alle geförderten Betriebe (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) berücksichtigt. „Insgesamt“ bedeutet alle geförderten Betriebe. Im Burgenland gibt es keine Kategorie 4-Betriebe.

10.5. HOHE BETEILIGUNG AM AGRARISCHEN UMWELTPROGRAMM IM BERGGEBIET

Im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben dominiert die Tierhaltung (Futterbaubetriebe) in Verbindung mit Grünlandbewirtschaftung (siehe weiter vorne) und es ist eine relativ nachhaltig-ökologische Bewirtschaftungsform vorherrschend. Dies ist durch die hohe Beteiligung dieser Betriebe am österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) belegt und im Evaluierungsbericht an die Europäische Kommission dargestellt und analysiert (Bundesministerium 1998). Im Berggebiet nehmen 75,4% der Betriebe am ÖPUL teil (sonstige benachteiligtes Gebiet: 61,6%), im nicht benachteiligten Gebiet sind es 69,6%. Mit steigender Erschwernis steigt auch die Teilnahme am agrarischen Umweltprogramm. Während von den Betrieben ohne Erschwernis 60,4% teilnehmen, sind es in der Erschwerniskategorie 1 bereits 85,9% und in der Erschwerniskategorie 4 sogar 92,9%. Nach der Betriebsform haben die Futterbaubetriebe mit 89,9% und die gemischten Landwirtschaftsbetriebe mit 87,3% die höchsten Teilnahmequoten. Aber auch Marktfruchtbetriebe und Veredelungsbetriebe weisen aufgrund der

hohen Teilnahme an den Maßnahmen Elementarförderung und Fruchtfolgestabilisierung eine hohe Teilnahmequote auf (76,5% bzw. 83,6%). Die Anteile an den Prämien entsprechen im wesentlichen den Anteilen an der Gesamtzahl der geförderten Betriebe, nur die Marktfruchtbetriebe erhalten mit einem Anteil von 15,8% an den geförderten Betrieben einen höheren Anteil von 23,5% am Förderungskuchen. Für die Betriebe im Berggebiet und die Bergbauernbetriebe und damit für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet sind insbesondere die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise, die Förderung des Verzichts auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel am ganzen Betrieb, die Förderung der Mahd von Steilflächen und Bergmähdern, die Alpungsprämie sowie Maßnahmen für die Grünlandflächen von zentraler Bedeutung. Der Zwischen-evaluierungsbericht des ÖPUL (Bundesministerium 1997, S. 28) stellt aber auch fest, dass Ackerbaubetriebe Umweltförderungen vor allem über die Einzelfläche geltend machen, während Betriebe im Dauergrünland (vor allem Bergbauernbetriebe), aber auch Dauerkulturbetriebe vor allem betriebsbezogene Maßnahmen in Anspruch nehmen und bei diesen Betrieben die entsprechenden Förderungen hauptsächlich aufgrund der Maßnahmenqualität (die höheren Prämien je Hektar ergeben sich durch das höhere Leistungserfordernis) erhalten.

Für die Betriebe im Berggebiet und für die Bergbauernbetriebe sind die Förderungen aus dem Umweltprogramm neben der Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) die wichtigsten Direktzahlungen.

Tabelle 45: Teilnahme am Umweltprogramm (ÖPUL) im Jahr 1997

	Teilnehmer in % zu den Betrieben	Anteil an geförderten Betrieben in %	Prämienanteil in %
Ohne Erschwernis	60,4	51,9	51,0
Kategorie 1	85,9	15,0	14,7
Kategorie 2	85,5	12,9	12,7
Kategorie 3	88,7	16,4	17,8
Kategorie 4	92,9	3,7	3,8
Berggebiet	75,4	51,0	51,4
Sonst. Ben. Gebiet	61,6	8,3	7,8
Kleines Gebiet	63,3	9,8	4,2
Futterbaubetriebe	89,9	45,5	43,8
Marktfruchtbetriebe	76,5	15,8	23,5
Insgesamt	70,9	100,0	100,0

Quelle: BMLF 1998, S. 11

Die teilnehmenden Betriebe werden mit der Gesamtanzahl der Betriebe gemäß Agrarstrukturhebung 1995 verglichen.

10.6. HOHER ANTEIL AM BIOLANDBAU IM BERGGEBIET

Ein wichtiges Merkmal der Landwirtschaft im Berggebiet bzw. der Bergbauernbetriebe in Österreich ist ihr hoher Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben. Dies ist auch der klarste und deutlichste Indikator für eine ökologisch-nachhaltige Bewirtschaftungsform. Die Förderung des biologischen Landbaus erfolgt in Österreich über das landwirtschaftliche Umweltprogramm (ÖPUL) und hatte 1997 mit 789 Millionen öS einen finanziellen Anteil von 11,3% am gesamten ÖPUL. Im Durchschnitt werden bereits 10% der potentiellen Teilnahmeflächen in Österreich gefördert. Der biologische Landbau hat aber bei Ackerflächen mit einer Teilnahme von 4% eine relativ geringe Akzeptanz und bei Grünlandflächen mit 19% eine relativ hohe Akzeptanz. Rund 80% der von dieser Maßnahme erfassten Fläche entfällt auf Grünland, wobei die Viehhaltung ein charakteristisches Merkmal des Bio-Landbaues (97% der geförderten Betriebe halten Vieh) ist. Die höchsten Akzeptanzen werden in den Hochalpen und in den Voralpen erzielt (Bundesministerium 1998, S. 32).

Im Jahr 1997 lagen laut Groier (1998, S. 22 ff) 94% aller Bio-Betriebe und ebensoviel Bio-Fläche (LN gesamt) im benachteiligten Gebiet. Es zeigt sich,

dass mit einem Anteil von 88% der Betriebe und 89% der Bio-Fläche der Schwerpunkt eindeutig im Berggebiet liegt und daher gerade in den agrarischen Ungunstlagen einen wichtigen Betriebstyp darstellt. Von den Bio-Betrieben sind 86% Bergbauernbetriebe. Mit steigender Bewirtschaftungserschwerung nimmt auch der Anteil der Bio-Betriebe in der jeweiligen Erschwerniskategorie deutlich zu. In der Erschwerniskategorie 1 bewirtschaften 10% der Betriebe ihren Betrieb nach den Richtlinien des biologischen Landbaus, in der Erschwerniskategorie 4 sind dies bereits 32,5%. Von den Bio-Bergbauernbetrieben werden rund 215.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet (ohne Almen), das sind 84% der gesamten geförderten Biofläche (Schneeberger/Eder/Posch 1997, S. 2) und damit zeigt sich eine wesentlich größere Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme „biologische Wirtschaftsweise“ bei den Bergbauernbetrieben als bei den Betrieben ohne Bewirtschaftungserschwerung.

Auch bei der Maßnahme „Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb“ des ÖPUL, die in einigen Punkten mit der Förderungsmaßnahme der biologischen Wirtschaftsweise vergleichbar ist, aber bei der etwas weniger strenge Auflagen zu erfüllen sind, entfallen 90% der erfassten landwirtschaftlichen Nutzfläche auf das Grünland und die Bergbauernbetriebe haben einen Anteil von 84% an den teilnehmenden Betrieben (Kirner/Schneeberger 1999, S. 178 ff.). Diese Maßnahme gemeinsam mit der Förderungsmaßnahme der biologischen Wirtschaftsweise erreichte 1997 bereits 43% der potentiellen Teilnahmefläche des Grünlandes, aber nur 6% der potentiellen Ackerfläche (Bundesministerium 1998, S. 32f.).

10.7. DIE KLEINBETRIEBLICHE STRUKTUR IN DER LANDWIRTSCHAFT IM BERGGEBIET

Ein weiteres Merkmal der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten bzw. den Bergbauernbetrieben ist die relativ kleinbetriebliche Struktur, die ein Ergebnis der natürlichen Bewirtschaftungserschwerung und der damit zusammenhängenden begrenzten Rationalisierung- und Spezialisierungsmöglichkeiten, der historischen Entwicklung und auch der Agrarpolitik ist. In der Folge werden verschiedene statistische Quellen dargestellt, analysiert und verglichen. Gemäß EUROSTAT hatte im Jahr 1997 eine Mehrheit der Betriebe in Österreich weniger als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zu bewirtschaften und nur 4% der Betriebe mehr als 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Im benachteiligten Gebiet hatten 59,5% der Betriebe weniger als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (im

Durchschnitt lag die Betriebsgröße im benachteiligten Gebiet bei 16,2 ha LN), im Berggebiet waren es 55,3% (durchschnittliche Betriebsgröße im Berggebiet lag bei 18,5 ha LN) und im Bundesdurchschnitt waren es 56,6% (durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 16,3 ha LN). Der Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe unter 10 ha LN beträgt im Berggebiet nur 13,2% (Bundesdurchschnitt 14,0%). Von den großen Betrieben, definiert als Betriebe ab 50 ha LN gab es im Berggebiet nur 4,3%, die allerdings 44,0% der LN bewirtschafteten.

Tabelle 46: Die Betriebsgrößenstruktur in den benachteiligten Gebieten in Österreich

	Betriebe unter 10 ha LN in %	Flächenanteil der Betriebe unter 10 ha in %	Betriebe über 50 ha LN in %	Flächenanteil der Betriebe über 50 ha in %	Durchschnittliche Betriebsgröße in LN
Benacht. Gebiete insgesamt	59,5	15,7	3,5	39,3	16,2
Berggebiet	55,3	13,2	4,3	44,0	18,5
Insgesamt	56,6	14,0	4,0	35,1	16,3

Quelle: EUROSTAT 2000; eigene Berechnungen

Benachteiligte Gebiete insgesamt enthält auch das Berggebiet.

Vergleicht man die EUROSTAT-Daten mit der Förderungsstatistik 1998, zeigen sich vor allem bei den großen Betrieben markante Unterschiede dahingehend, dass die Förderungsstatistik geringere Anteile großer Betriebe aufweist und auch die Durchschnittsgröße unter jener der von EUROSTAT liegt. Dies ergibt sich allerdings hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher Grenzen der Erfassung und Zuordnung. Zusätzlich kann bei der Förderungsstatistik auch noch nach den Erschwerniskategorien unterschieden werden und damit ein noch differenzierteres Bild der Agrarstruktur gezeigt werden. Mit zunehmender Erschwernis nimmt der Anteil der Betriebe unter 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zu und umgekehrt der Anteil der Betriebe mit über 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche stark ab. In der Erschwerniskategorie 4 haben 74% der Betriebe weniger als 10 ha LN und nur 0,1% der Betriebe mehr als 50 ha LN. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt nach der Förderungsstatistik bei nur 7,9 ha LN, im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe bei 12,1 ha LN, im österreichischen Durchschnitt bei 12,9 ha LN. Die gleiche Berechnung nur für jene Förderungsbetriebe, die EU-kofinanziert werden (d.h. ohne AZ-Pensionistenbetriebe und ohne jene Betriebe, die nur eine Nationale Beihilfe erhalten), zeigt eine

Verschiebung um ein paar Hektar bzw. einige Prozentpunkte in Richtung größere Betriebe, sodass im Durchschnitt der Anteil der Betriebe mit weniger als 10 ha LN von 52,9% auf 44,5% sinkt.

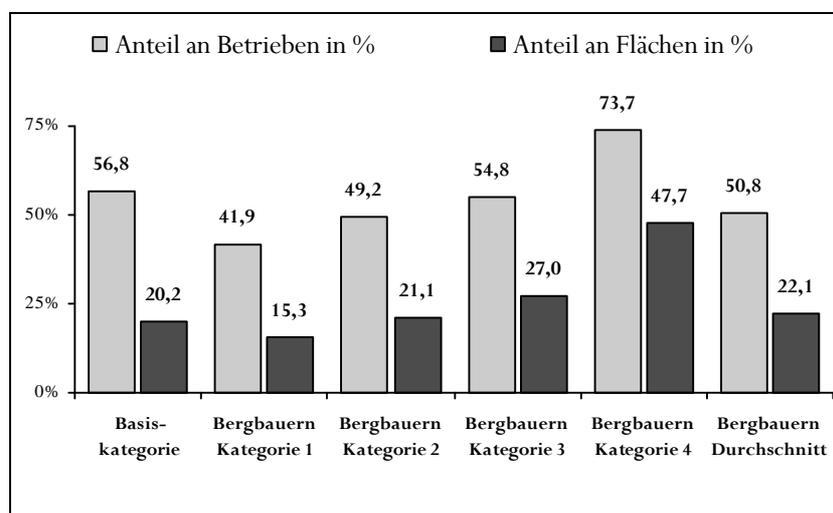
Tabelle 47: Die Betriebsgrößenstruktur der Förderungsbetriebe (inkl. Nationale Beihilfe) in den benachteiligten Gebieten in Österreich nach Erschwerniskategorien im Jahr 1998

	Betriebe unter 10 ha LN in %	Flächen- anteil der Betriebe unter 10 ha in %	Betriebe über 50 ha LN in %	Flächenanteil der Betriebe über 50 ha in %	Ø Betriebs- größe in LN
Basiskategorie	56,8	20,2	3,9	21,9	14,2
Kategorie 1	41,9	15,3	1,3	5,8	14,5
Kategorie 2	49,2	21,1	0,5	2,5	12,3
Kategorie 3	54,8	27,0	0,2	1,2	10,9
Kategorie 4	73,7	47,7	0,1	0,5	7,9
Bergbauern	50,8	22,1	0,6	3,2	12,1
Berggebiet	51,8	22,6	0,8	4,4	12,2
Benach/Kl.Gebiet	55,1	19,2	3,9	21,6	14,4
Insgesamt	52,9	21,4	1,8	10,4	12,9

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6 2000; eigene Berechnungen

Benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete enthalten das Berggebiet nicht.

Abbildung 11: Anteil der Förderungsbetriebe unter 10 ha LN (1998)



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2000

Eine weitere Möglichkeit der Darstellung der Betriebsgrößen ist jene nach der wirtschaftlichen Größe eines Betriebes mittels des Systems der Standarddeckungsbeiträge (StDB). Der Standarddeckungsbeitrag entspricht für jeden Betriebszweig einer Durchschnittssituation in einer bestimmten Region. Der Standarddeckungsbeitrag ist der Wert des Deckungsbeitrages (Geldwert der Bruttoleistung abzüglich entsprechender variabler Spezialkosten) eines Betriebes. Er wird ermittelt, indem die einzelnen Aktivitäten eines Betriebes mit Standardwerten multipliziert und dann aufsummiert werden. Das System der Standarddeckungsbeitragsrechnung ermöglicht den wirtschaftlichen Vergleich unterschiedlicher Betriebszweige, Betriebsformen und auch zwischen einzelnen Ländern. Für Österreich gibt es für den vorliegenden Evaluierungsbereich der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete eine Analyse der Agrarstrukturerhebung 1995, die im folgenden dargestellt wird (Dax 1998).

Gemessen am StDB ergibt sich ein Produktionsumfang der Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet von nahezu 40% (bei einem Betriebsanteil von 50%). Die Betriebe im Berggebiet liegen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt des StDB von 173.000 öS. Die Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorie 1 liegen etwas über dem Durchschnitt, die Betriebe der Kategorie 2 liegen knapp unter dem österreichischen Durchschnitt und die Betriebe in der Erschwerniskategorie 3 und 4 liegen weit darunter.

Ein Vergleich des Anteils von Betrieben mit einem StDB unter 180.000 öS (wirtschaftlich gesehen kleinere Betriebe) mit jenen Betrieben mit einem StDB über 600.000 öS (wirtschaftlich gesehen große Betriebe) zeigt die strukturellen Unterschiede sehr deutlich. Im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis dominieren die „wirtschaftlich kleineren“ Betriebe (Erschwerniskategorie 4 sogar 88% der Betriebe) und „wirtschaftlich große“ Betriebe sind kaum vorhanden. Im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben macht der Anteil der Forstwirtschaft am StDB außerdem einen wichtigen Anteil aus, während die Forstwirtschaft bei den Betrieben ohne Erschwernis im Durchschnitt eine geringe wirtschaftliche Rolle spielt. Generell sind in Österreich die „wirtschaftlich großen“ Betriebe nicht sehr zahlreich, aber sie haben bei den Betrieben ohne Erschwernis immerhin einen Anteil von 6,7%.

Tabelle 48: Verteilung der Betriebe nach Größenklassen des Standarddeckungsbeitrages (STDB)

	StDB kleiner als 180.000 öS Anteil in %	StDB größer als 600.000 öS Anteil in %	StDB Ø in öS
Ohne Erschwernis	70,4	6,7	177.607
Kategorie 1	54,6	3,0	201.742
Kategorie 2	63,0	1,5	165.968
Kategorie 3	69,1	0,7	142.464
Kategorie 4	87,6	0,0	93.977
Bergbauern	64,2	0,1	164.243
Berggebiet	71,9	1,9	140.612
Benach/Kl.Gebiet	k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	68,2	4,9	172.793

Quelle: Dax 1998

In der Tabelle sind die Berechnungen der Produktionswerte sämtlicher natürlicher Betriebe in Österreich erfasst, nicht jedoch die juristischen Betriebe.

Alle Analysen nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. nach der wirtschaftlichen Größe in Form der Standarddeckungsbeiträge zeigen, dass in Österreich in der Landwirtschaft im wesentlichen eine kleinbetriebliche Struktur vorherrscht. Dies gilt insbesondere für das Berggebiet und für die Bergbauernbetriebe und ist das Ergebnis der natürlichen Bewirtschaftungserschwernisse und der damit zusammenhängenden begrenzten Rationalisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, der historischen Entwicklung und auch der Agrarpolitik. Nachdem Betriebsvergrößerungen im Berggebiet aus natürlichen und arbeitstechnischen Gründen (hoher Arbeitsaufwand der Viehhaltung, aber derzeit keine Alternativen zur Viehhaltung im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben) Grenzen gesetzt sind, muss die Förderungspolitik von der gegebenen relativ kleinbetrieblichen Struktur und der relativ ökologisch-nachhaltigen Bewirtschaftungsform ausgehen und diese gezielt fördern. Diese Zielorientierung ist auch im österreichischen Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung) festgeschrieben. Die Ausgleichszulage wird dieser Zielorientierung in vielen Bereichen gerecht, aber es gibt auch einige kritikwürdige Punkte. Siehe dazu auch das österreichische Bergbauernmemorandum vom Juni 1996 (Bundesministerium 1996).

11. WEITERE EVALUIERUNGSERGEBNISSE DER AUSGLEICHSZULAGE

11.1. AUSWIRKUNGEN DER BESCHRÄNKUNG DER AUSGLEICHSZULAGE AUF 1,4 GVE/HA AUF DEN UMWELTSCHUTZ

Gemäß VO Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur ist die Ausgleichszulage auf 1,4 GVE je Hektar der gesamten Futteranbaufläche des Betriebes zu beschränken, um keine Störungen des Marktgleichgewichtes hervorzurufen und um die Umwelt nicht zu belasten. Diese Auflage gilt natürlich auch für die Ausgleichszulage in Österreich.

Die maximale Höhe eines umweltverträglichen GVE-Besatzes je ha Futterfläche ist von einer Reihe von Faktoren abhängig (Bodengüte, Hangneigung, Klima, Wetterbedingungen, Tierrassen, Mechanisierungsgrad etc.) und daher nicht generell mit einer bestimmten Besatzzahl für das gesamte Berggebiet bzw. benachteiligte Gebiet festlegbar. Generell kann aber angenommen werden, dass eine Beschränkung auf maximal 1,4 GVE/ha Futterfläche keinesfalls zu hoch angesetzt ist (und in höheren Erschwernislagen auch kaum erreicht wird) und daher dem Umweltschutzgedanken nicht widerspricht, d.h. eher von einer positiven Auswirkung auf die Umwelt ausgegangen werden kann.

Aufgrund der von der EU vorgegebenen Förderobergrenze von 2.412 öS je Hektar Futterfläche und der konkreten Ausgestaltung in Österreich konnte in der höchsten Erschwerniskategorie der Bergbauernbetriebe, der Erschwerniskategorie 4 (Fördersatz von 2.412 öS je GVE) nur maximal 1 GVE/ha Futterfläche und in der Erschwerniskategorie 3 (Fördersatz von 2.100 öS je GVE) nur maximal 1,15 GVE/ha Futterfläche gefördert werden. Auch im Falle einer Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes (z.B. Almen) waren die betreffenden Futterflächen pro geweideten GVE maximal mit 1 Hektar Futterfläche anrechenbar (bei einer Mindestalp- bzw. Mindestweidedauer von 90 Tagen). Diese Bestimmungen entsprachen aufgrund der geringeren Ertragsfähigkeit der Böden in höheren Lagen den Erfordernissen des Umweltschutzes, führten allerdings zu Nachteilen für

diese Betriebe im Vergleich zu den Betrieben mit geringer bzw. keiner bergbäuerlichen Bewirtschaftungsschwernis bei den Förderungen.

Wie weiter oben gezeigt, liegt der durchschnittliche GVE-Besatz je ha Futterfläche bei den geförderten Betrieben nur knapp über einem Hektar (1,03 GVE/ha im Jahr 1998) und nur die Betriebe der Basiskategorie und der Erschwerniskategorie 1 liegen über diesem Durchschnitt, allerdings auch noch unter den maximal möglichen 1,4 GVE/ha Futterfläche (allerdings liegen diese beiden Kategorien in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich über 1,4 GVE/ha Futterfläche). Die Durchschnittswerte geben ein sehr extensives Bild der österreichischen Landwirtschaft im Bereich der Tierhaltung. Eine Betrachtung nach den jeweiligen Anteilen in den Erschwerniskategorien mit über 1,4 GVE/ha Futterfläche an Betrieben, Flächen und GVE gibt ein noch schärferes Bild (Daten für 1997). Es zeigt sich, dass in allen Betriebskategorien die Mehrheit der Betriebe und der Futterflächen unter einem Besatz von 1,4 GVE/ha liegen, aber in der Basiskategorie mit 66% und in der Erschwerniskategorie 1 mit 55% die Mehrheit der Großvieheinheiten (GVE) in Beständen mit mehr als 1,4 GVE/ha Futterfläche gehalten werden. Dieses Ergebnis wird allerdings im wesentlichen durch die relativ intensiven Bewirtschaftungsformen in den östlichen Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich beeinflusst. In diesen Bundesländern lassen auch die Naturgegebenheiten einen höheren GVE-Besatz zu als in den westlichen Bundesländern. Die Tabelle ermöglicht keine Aussage darüber, wie hoch der GVE-Besatz bei den einzelnen Betrieben über der Förderungsgrenze von 1,4 GVE liegt. Die Beschränkung der Förderung auf 1,4 GVE/ha Futterfläche wirkt der Intensivierung von viehhaltenden Betrieben entgegen und ist daher aus der Sicht des Umweltschutzes im Prinzip positiv einzuschätzen, auch wenn es Regionen gibt, wo die natürlichen Bewirtschaftungsbedingungen einen höheren Besatz zulassen, ohne die Umwelt negativ zu beeinflussen.

Tabelle 49: Anteil der Betriebe, Futterflächen und GVE die in Österreich im Jahr 1997 über 1,4 GVE Besatz lagen in Prozent

	Betriebe	Futterflächen	GVE
Basiskategorie	33,6	40,6	66,3
Kategorie 1	43,2	36,7	55,0
Kategorie 2	24,6	18,5	32,8
Kategorie 3	10,5	7,5	15,4
Kategorie 4	1,6	0,7	2,0

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6

Alle AZ-Förderungsbetriebe ohne reine NB-Betriebe

11.2. SYNERGIEEFFEKTE DER AUSGLEICHSZULAGE MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTLICHEN MAßNAHMEN

Gemäß VO Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur, Artikel 17, ist das Ziel der Ausgleichszulage die Fortführung der Ausübung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeiten und somit die Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder die Erhaltung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten sicherzustellen.

Bei der Erfüllung dieser Ziele durch die Ausgleichszulage kommt es zu deutlich positiven Wirkungen durch andere gemeinschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Zieles 5a sowie des agrarischen Umweltprogrammes und auch der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten, d.h. es kommt zu Synergieeffekten der Ausgleichszulage mit anderen Maßnahmen, die die positiven Auswirkungen der Ausgleichszulage verstärken.

Bezüglich der positiven Synergieeffekte der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im österreichischen Ziel 1-Gebiet Burgenland (in dem mit 6.403 geförderten Betrieben inklusiver Nationaler Beihilfe im Jahr 1998 allerdings nur 5 % aller AZ-geförderten Betriebe lagen) wird auf den Bericht der Zwischenevaluation von 1998 verwiesen (Österreichische Raumordnungskonferenz 1998) und bezüglich der positiven Synergieeffekte der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im österreichischen Ziel 5b-Gebiet wird auf den Bericht der Zwischenbewertung von 1999 verwiesen (Österreichische Raumordnungskonferenz 1999). Auf diese Maßnahme wird in der Folge daher nicht mehr näher eingegangen.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung leistet sicherlich einen Beitrag zu den Zielen der Ausgleichszulage (Fortführung der Ausübung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeiten und somit die Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder die Erhaltung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten). Im Zeitraum 1995-1998 waren fast 80% der Betriebe mit Investitionsförderung in den benachteiligten Gebieten ansässig, von denen ein überdurchschnittlich hoher Anteil als Haupterwerbsbetrieb geführt wurde. Der Mitteleinsatz der Investitionsförderung hat damit zu einem sehr wesentlichen Teil und nachhaltig zur Existenzsicherung von Betrieben, insbesondere im benachteiligten Gebiet und im Berggebiet beigetragen (Bundesministerium 2000a, S. 91ff). Kollektive Investitionsförderungen umfassen mehrheitlich bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich Zufahrtswege und Ener-

gieversorgung sowie den Futterbau. Der Großteil dieser Investitionsmaßnahmen hat das Ziel der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Almen und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zwischen 1995-1998 wurden 98% der dafür verwendeten Mittel in den von Almen und alpinen Gelände dominierten südlichen und westlichen Bundesländern, d.h. überwiegend im Berggebiet umgesetzt. Auch die Niederlassungsprämie für Jungübernehmer und die sonstigen Maßnahmen haben im Berggebiet und den benachteiligten Gebieten zusätzlich zur Erreichung der Ziele der Ausgleichszulage beigetragen. Bezüglich einer vertiefenden Analyse der positiven Synergieeffekte der Maßnahmen im Rahmen des Zieles 5a wird auf die Mid-Term-Evaluierungen dieser Maßnahmen verwiesen.

Die Analyse der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse hinsichtlich des Beitrages der Aufwandszuschüsse (fast ausschließlich Investitionsbeihilfen und Niederlassungsprämie für Junglandwirte) zu den öffentlichen Geldern für den Durchschnitt der Jahre 1995-1998 zeigt, dass die Aufwandszuschüsse im Berggebiet und im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe mit 18.000 öS pro Jahr einen relativ hohen Anteil von 10% an den gesamten öffentlichen Geldern haben. Bei den Betrieben ohne Erschwernis (Nichtbergbauernbetriebe) beträgt dieser Anteil nur 5%.

Die besondere Bedeutung des agrarischen Umweltprogramms ist daraus ersichtlich, dass diese Zahlungen im Berggebiet und bei den Bergbauern (ausgenommen Erschwerniskategorie 1) den höchsten prozentuellen Anteil an allen öffentlichen Geldern haben (im Durchschnitt 37%). Bei den Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis folgt bereits an zweiter Stelle die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe), noch vor den Ertragszuschüssen. Bei den Nichtbergbauernbetrieben haben hingegen die Ertragszuschüsse (57%), gefolgt vom Umweltprogramm (32%), die höchsten Förderungsanteile.

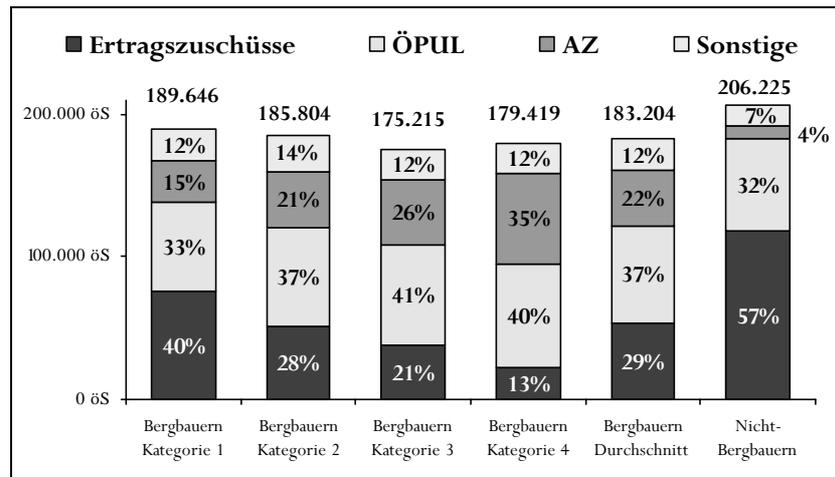
Tabelle 50: Prozentuelle Zusammensetzung der öffentlichen Gelder je Betrieb im Durchschnitt der Jahre 1995-1998

	Z o n e (Erschwerniskategorie)							
	Österreich	Bergge- biet	1	2	3	4	1-4	NB
Ertragszuschüsse	45	30	40	28	22	13	29	57
ÖPUL	34	37	33	37	41	40	37	32
Bewirtschaftungs- abgeltung	11	21	15	21	26	35	22	4
Aufwandszuschüsse	7	10	9	11	10	11	10	5
Sonstige Förderungen	2	2	2	3	2	1	2	2
Summe öffentliche Gelder	100	100	100	100	100	100	100	100
Summe öffentliche Gelder in 1000 öS	196	181	190	186	175	179	183	206

Quelle: LBG, diverse Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ertragszuschüsse sind alle Marktordnungszahlungen und degressiven Ausgleichszahlungen im tierischen und pflanzlichen Bereich. ÖPUL sind Zahlungen aus dem agrarischen Umweltprogramm. Bewirtschaftungsabgeltung (BA) ist hier definiert als Ausgleichszulage inklusive einer eventuellen Nationalen Beihilfe. Aufwandszuschüsse enthalten fast ausschließlich Investitionsbeihilfen und Niederlassungsprämie für Junglandwirte. NB (Nichtbergbauernbetriebe) bedeutet den Durchschnitt aller Nichtbergbauernbetriebe, d.h. der Betriebe ohne bergbäuerliche Erschwernis; Zone (Erschwerniskategorie) 1-4 ist definiert als der Durchschnitt der Bergbauernbetriebe der Erschwerniskategorien 1-4. Die öffentlichen Gelder (ÖG) sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen.

**Abbildung 12: Zusammensetzung der öffentlichen Gelder je Betrieb
(Durchschnitt 1995 – 1998) in %**



Quelle: LBG, div. Jahrgänge

Bei der Erfüllung der Ziele der Effizienzverordnung durch die Ausgleichszulage kommt es eindeutig zu positiven Wirkungen durch andere gemeinschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Zieles 5a (Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Niederlassung von Junglandwirten, kollektive Investitionen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, anderer Begleitmaßnahmen) sowie des agrarischen Umweltprogramms ÖPUL (siehe die Ausführungen an anderer Stelle in diesem Bericht) und auch der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten, d.h. es kommt zu Synergieeffekten der Ausgleichszulage mit anderen Maßnahmen, die die positiven Auswirkungen der Ausgleichszulage verstärken.

11.3. AUSWIRKUNGEN DER MODULIERUNG DER AUSGLEICHSZULAGE AUF DIE EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ

Gemäß VO Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur sollte die Ausgleichszulage in bezug auf den Höchstbetrag der Gemeinschaftsbeihilfe je Betrieb zur Behebung verwaltemäßiger Schwierigkeiten auf jene Betriebe konzentriert werden, die ihrer am stärksten bedürfen und auf den Gegenwert von 120 Einheiten beschränkt werden.

Die Höhe der Ausgleichszulage je Förderungseinheit ist in Österreich nach Erschwerniskategorien (bezüglich der Wirkungen siehe nächsten Unterpunkt) gestaffelt und die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb wurden auf 90 Einheiten festgesetzt, d.h. die maximale kofinanzierte Förderobergrenze je Betrieb von 120 Einheiten wird in Österreich nicht voll ausgeschöpft. Es ist eine Degression der Förderungsbeträge je Einheit in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagefähigen GVE bzw. Flächen und in Abhängigkeit von der Erschwerniskategorie festgelegt. Für die Basiskategorie beginnt die Degression ab 30,01 Einheiten, für die Erschwerniskategorien 1 und 2 ab 40,01 Einheiten und für die Erschwerniskategorien 3 und 4 ab 50,01 Einheiten. Am stärksten ist die Modulation bei Basiskategorie, bei der ab 50,01 Förderungseinheiten nur mehr 27,5% des vollen Förderungsbetrages je Einheit gezahlt werden.

Tabelle 51: Die Degression der Förderungssätze der Ausgleichszulage nach Betriebsgröße und Erschwerniskategorie (-zone)

Anzahl der GVE bzw. ha	Kategorie 4 in %	Kategorie 3 in %	Kategorie 2 in %	Kategorie 1 in %	Basis- kategorie in %
bis 30,0	100	100	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	100	100	75
40,01 - 50,0	100	100	75	75	50
50,01 - 60,0	75	75	50	50	27,5
60,01 - 70,0	50	50	25	25	27,5
70,01 - 90,0	25	25	25	25	27,5

Quelle: BMLF 1995, Abt. II B6

Der Förderungsbetrag in % des vollen Förderungsbetrages der entsprechenden Erschwerniskategorie.

Diese relativ moderate Modulation ist angesichts der kleinbetrieblichen Betriebsstruktur in Österreich allerdings sehr hoch angesetzt ist. Sie beginnt bei der Basiskategorie bei 30.000 öS Förderung (Gegenwert von 30,01 Fördereinheiten), bei der Erschwerniskategorie 4 hingegen erst bei 120.600 öS (Gegenwert von 50,01 Fördereinheiten). Sie trifft daher auch nur zwischen ca. 9% (Basiskategorie, d.h. Betriebe ohne bergbäuerlicher Erschwernis) und ca. 2% (Erschwerniskategorie 4) der Betriebe. Vergleicht man die prinzipiell AZ-berechtigten GVE mit den tatsächlich geförderten GVE zeigt sich, dass der Prozentsatz der betroffenen GVE mit Anstieg der Erschwernis abnimmt. Während in der Basiskategorie 5% der GVE aufgrund der Modulation nicht gefördert werden, sind dies in der Erschwer-

niskategorie 4 nur mehr 1% der GVE. Bei den geförderten sonstigen Flächen ist die Wirkung der Modulation etwas stärker als bei den GVE. Insgesamt verringert sich die gesamte Fördersumme aufgrund der Modulationsbestimmungen in Österreich um ca. 60 Millionen öS. Gemäß den Zielen wird die Effektivität und Effizienz der Maßnahme durch die Modulation leicht verbessert, da durch diese Ausgestaltung kleinere Betriebe und Betriebe mit höherer Bewirtschaftungerschwernis in der Förderung etwas besser gestellt werden und die Fördermittel etwas stärker auf jene Betriebe, die ihrer am stärksten bedürfen, konzentriert werden. Das zeigt sich sowohl an der durchschnittlichen Förderung je Betrieb, die von 12.143 öS je Betrieb in der Basiskategorie auf 34.344 öS je Betriebe in der Erschwerniskategorie 4 steigt, als auch am Anteil der Betriebe mit einer Förderung von mehr als 50.000 öS, der von 1% bei den Betrieben ohne Erschwernis auf immerhin 21% bei den Betrieben der Erschwerniskategorie 4 steigt. Betriebe mit mehr als 100.000 öS an AZ-Förderungen gibt es in der Basiskategorie und in der Erschwerniskategorie 1 nicht mehr.

Tabelle 52: Auswirkung der Modulierung der Ausgleichszulage im Jahr 1998

	Anteil der GVE über der Degressionschwelle in %	Anteil der Flächen über der Degressionschwelle in %	Beginn der Degression je Betrieb bei öS	Anteil der Betriebe über Degressionschwelle in %	Anteil der Betriebe mit über 50.000 öS Förderung in %	Ø Förderung je Betrieb in öS
Ohne Erschwernis	5	8	30.000	9	1	12.143
Kategorie 1	3	3	52.000	9	9	24.689
Kategorie 2	2	3	68.000	9	15	29.548
Kategorie 3	1	1	105.000	2	18	32.577
Kategorie 4	1	1	120.600	2	21	34.344
Bergbauern	2	2	k.A.	6	15	29.454
Berggebiet	2	4	k.A.	k.A.	14	28.002
Benach/ Kl.Gebiet	2	6	k.A.	k.A.	2	13.511
Insgesamt	2	4	k.A.	7	11	24.380

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6;

Alle AZ-Bezieher, aber ohne reine NB-Betriebe. Bei den Flächen handelt es sich die Förderung der sonstigen Flächen. Beim Anteil der Betriebe über der Degressionschwelle handelt es sich um einen Näherungswert. Die Degressionschwelle ist nach Erschwerniskategorien abgestuft.

Durch die konkrete Ausgestaltung der Modulation der Ausgleichszulage in Österreich (Förderobergrenze von 90 Einheiten, nach Erschwerniskategorien unterschiedlich gestaffelte Degression) wird die Effektivität und Effizienz der Maßnahme leicht verbessert, da durch diese Ausgestaltung kleinere Betriebe und Betriebe mit höherer Bewirtschaftungerschwernis in der Förderung etwas besser gestellt werden und die Fördermittel stärker auf jene Betriebe, die ihrer am stärksten bedürfen, konzentriert werden. Die Modulation ist für die österreichische Betriebsstruktur allerdings sehr hoch angesetzt (bei 30 bzw. 50 Einheiten), so dass nur etwa zwischen 2% (Erschwerniskategorie 4) und 9% (Basiskategorie, d.h. Betriebe ohne bergbäuerlicher Erschwernis) der Betriebe davon überhaupt betroffen sind, d.h. der überwiegende Teil der Förderungsempfänger der AZ wird durch die Modulation nicht berührt.

11.4. DER BEITRAG NATIONALER KRITERIEN ZUR EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ DER AUSGLEICHSZULAGE

Das wesentlichste nationale Kriterium bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage besteht darin, dass in Österreich innerhalb der von der EU in der VO 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur in Art. 19 festgelegten Förderuntergrenze von 20,3 ECU pro GVE bzw. pro ha und der Förderobergrenze von 180 ECU pro GVE bzw. pro ha eine weitere Differenzierung gemäß den in Österreich definierten einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Erschwerniskategorien (siehe Kapitel: Definition und Einteilung der Bergbauernbetriebe) vorgenommen wurde.

Wie in den vorgehenden Kapiteln gezeigt wurde, besteht innerhalb des EU-konform abgegrenzten Berggebietes, sonstigen benachteiligten Gebietes und Kleinen Gebietes für die landwirtschaftlichen Betriebe ein unterschiedliches Ausmaß an Bewirtschaftungerschwernissen, die sich auch klar im unterschiedlich hohen landwirtschaftlichen Einkommen manifestieren. Betriebe mit hoher Bewirtschaftungerschwernis (Erschwerniskategorie 4) haben wesentlich geringere Erträge, höheren Aufwand (insbesondere Arbeitsaufwand) und ein wesentlich geringeres landwirtschaftliches Einkommen als Bergbauernbetriebe mit geringer Erschwernis bzw. Betriebe im benachteiligten Gebiet ohne bergbäuerliche Erschwernis. Aus diesen Gründen war die Bergbauernförderung (Bergbauernzuschuss des Bundes) vor dem EU-Beitritt Österreichs deutlich nach Erschwerniskategorien abgestuft.

Mit diesen nationalen Kriterien bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurde an das frühere System der Förderabstufung nach Erschwerniskategorie angeknüpft, da gleich hohe Fördersätze für alle Betriebe im benachteiligten Gebiet inklusive Berggebieten weder aus betriebswirtschaftlicher Sicht den unterschiedlich hohen Bewirtschaftungserschwernissen der landwirtschaftlichen Betriebe, noch den Zielen der Ausgleichszulage und dem allgemeinen „Gerechtigkeitsverständnis“ der Bäuerinnen und Bauern sowie der SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen entsprochen hätten. Die Höhe der Ausgleichszulage wurde daher nach Erschwerniskategorien (-zonen) zwischen 2.412 öS (Erschwerniskategorie 4) und 1.000 öS (Basiskategorie) je Einheit (GVE bzw. Hektar) gestaffelt. Für die Erschwerniskategorie 4 wäre ein noch höherer Fördersatz auch betriebswirtschaftlich angemessen gewesen. Dies konnte allerdings nicht umgesetzt werden, da die von der EU festgelegte Obergrenze von 2.412 öS je Fördereinheit eine höhere Förderung nicht zulässt.

Tabelle 53: Die Staffelung der Ausgleichszulage nach Erschwerniskategorien (-zonen)

	Ausgleichszulage je anrechenbaren GVE bzw. ha in öS	Maximal anrechenbare GVE/ha Futterfläche	Maximale Förderung je ha in öS
Basiskategorie	1.000	1,40	1.400
Kategorie 1	1.300	1,40	1.820
Kategorie 2	1.700	1,40	2.380
Kategorie 3	2.100	1,15	2.412
Kategorie 4	2.412	1,00	2.412

Quelle: BMLF 1998, eigene Berechnungen

Da bei Tierhaltung bis zu 1,4 GVE/ha Futterfläche gefördert werden können, kann die Förderung je Hektar Futterfläche höher sein als die Förderung je Hektar sonstiger anspruchsberechtigter Fläche (ausgenommen die Erschwerniszone 4)

Die unterschiedlich maximal anrechenbare GVE/ha Futterfläche ergibt sich aufgrund der EU-Obergrenze von 2.412 öS je ha

Die Förderung je Betrieb betrug im Jahr 1998 in der Basiskategorie (Betriebe ohne bergbäuerliche Erschwernis) im Durchschnitt 12.143 öS, im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe hingegen mit 29.454 öS mehr als das doppelte davon, d.h. zwischen Nichtbergbauernbetrieben und Bergbauernbetrieben ergibt sich im Durchschnitt durch die Ausgestaltung des Fördersystems eine deutliche Differenzierung. Die durchschnittliche Differenz zwischen der Erschwerniskategorie 1 und der Erschwerniskategorie 4 be-

trägt zwar 9.655 öS je Betrieb, aber zwischen den einzelnen Erschwerniskategorien ist die Differenz relativ gering und sie beträgt zwischen Erschwerniskategorie 3 und 4 nur 1.767 öS je Betrieb. Diese Zahlen beweisen, dass die Fördersätze zwischen den Erschwerniskategorien im Vergleich zu den Bewirtschaftungserchwernissen zu gering differenziert sind. Es wird aber auch klar ersichtlich, dass ohne der Differenzierung der Fördersätze nach Erschwerniskategorien das Fördergeld noch viel weniger auf die Betriebe mit der höchsten Erschwernis konzentriert worden wäre.

Mit steigender Erschwernis nimmt aufgrund der höheren Fördersätze je Einheit der Anteil je Erschwerniskategorie an der Auszahlungssumme im Verhältnis zum Anteil an den begünstigten Betrieben zu. Beispielsweise hat die Erschwerniskategorie 3 einen Anteil an den begünstigten Betrieben von 24,2 %, aber einen Anteil von 32,4% an der Auszahlungssumme.

Ein Vergleich mit dem Bergbauernzuschuss 1994, d.h. der Bergbauernförderung vor dem EU-Beitritt zeigt, dass zwar die durchschnittlichen Förderbeträge je Betrieb stark gestiegen sind (allerdings konnten beim Vergleich mit dem Bergbauernzuschuss 1994 die Bewirtschaftungsprämien der Länder nicht berücksichtigt werden, ansonsten wären die Unterschiede geringer) aber die Differenzbeträge der Förderung nach Erschwerniskategorien dramatisch gesunken sind. Beim Bergbauernzuschuss 1994 erhielten die Betriebe in der Erschwerniskategorie 4 mehr als das Vierfache des Durchschnitts der Erschwerniskategorie 1-Betriebe und mehr als das Doppelte des Bergbauerndurchschnittes. Bei der Ausgleichszulage 1998 erhielten hingegen die Betriebe in der Erschwerniskategorie 4 nur mehr das 1,4 fache des Durchschnitts der Erschwerniskategorie 1-Betriebe und das 1,2 fache des Bergbauerndurchschnittes. Es ist also ersichtlich, dass es trotz der nach Erschwerniskategorien abgestuften Fördersätze im Vergleich zum Bergbauernzuschuss bei der Ausgleichszulage zu einer starken Nivellierung der Förderung zwischen den Erschwerniskategorien gekommen ist.

Tabelle 54: Die Förderung je Betrieb im Vergleich 1994 und 1998

	Bergbauernzu- schuss 1994 im Ø in öS	Förderung 1998 je Betrieb im Ø in öS	Anteil 1998 an begünstigten Betrieben in %	Anteil 1998 an Auszahlungs- summe in %
Ohne Erschwernis	0	12.143	29,3	14,6
Kategorie 1	6.822	24.689	21,9	22,2
Kategorie 2	9.790	29.548	19,0	23,1
Kategorie 3	19.814	32.577	24,2	32,4
Kategorie 4	27.704	34.344	5,5	7,8
Bergbauern	13.613	29.454	70,7	85,4
insgesamt	k.A.	24.380	100,0	100,0

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6;

Alle AZ-Bezieher, aber ohne reine NB-Betriebe. Beim Bergbauernzuschuss des Bundes sind die Bewirtschaftungsprämien der Länder nicht berücksichtigt.

Dennoch und wie bereits auch in den vorherigen Kapiteln gezeigt, trugen diese nationalen Kriterien bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage wesentlich dazu bei, die Fördermittel auf jene Betriebe zu konzentrieren, die ihrer am stärksten bedürfen, d.h. auf die Betriebe mit der höchsten Bewirtschaftungerschwernis.

12. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

12.1. BEITRAG DER AUSGLEICHSZULAGE ZU DEN VIER ALLGEMEINEN ZIELEN DER EFFIZIENZVERORDNUNG

Gemäß Artikel 1 der Verordnung 950/97 lauten die vier allgemeinen Ziele der Effizienzverordnung (VO (EG) 950/97) des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur:

- a. Beitrag zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Marktkapazität;
- b. Beitrag zur Verbesserung der Effizienz der landwirtschaftlichen Betriebe durch Verstärkung und Neuausrichtung ihrer Strukturen und Förderung ergänzender Tätigkeiten;
- c. Erhaltung einer lebensfähigen landwirtschaftlichen Gemeinschaft als Beitrag zur Entwicklung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten, indem den Landwirten ein angemessener Lebensstandard, einschließlich des Ausgleichs der Auswirkungen naturbedingter Nachteile in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, gewährleistet wird;
- d. Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums, einschließlich der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Landwirtschaft.

Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und die ergänzende Nationale Beihilfe haben in Österreich vor allem für die Ziele c) „Erhaltung einer lebensfähigen landwirtschaftlichen Gemeinschaft“ und d) „Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums“ eine hohe Relevanz.

In Österreich liegen 80% der Landesfläche im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet bzw. 70% der Landesfläche im Berggebiet. Der Anteil des landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche betrug im Evaluierungszeitraum 69% bzw. der des Berggebietes 58%.

Aufgrund der großen Bedeutung der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete, hat die spezielle Förderung der Landwirtschaft in diesen Gebieten, insbesondere der Berglandwirtschaft, eine jahrzehntelange Tradition. Mit der Einführung eines speziellen Bergbauernsonderprogrammes in den frühen 70er Jahren setzte das Landwirtschaftsministerium einen regionalen

Schwerpunkt für das Berggebiet. Darin war bereits eine produktionsneutrale Direktzahlung für Bergbauernbetriebe, der sogenannte Bergbauernzuschuss des Bundes, enthalten. In der Folge wurde das Direktzahlungssystem weiter ausgebaut und es kamen auch noch spezielle Förderungen der Bundesländer (Bewirtschaftungsprämien) und für die sonstigen benachteiligten Gebiete eine von Bund und Bundesländern gemeinsam finanzierte Direktzahlung hinzu.

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurde nicht nur die Abgrenzung des benachteiligten Gebietes nach den EU-Bestimmungen vorgenommen, sondern es wurden auch die Direktzahlungen für die Bergbauernbetriebe und die Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten durch die EU-Fördermaßnahme für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete (VO (EG) Nr. 950/97, Artikel 17 ff.) übernommen und gemäß Beitrittsvertrag durch eine Nationale Beihilfe für jene Betriebe ergänzt, die aufgrund des EU-Fördersystems keine oder eine geringere Förderungen also vor dem EU-Beitritt erhalten hätten.

Die Ausgleichszulage zugunsten benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete war im Bewertungszeitraum 1995-1998 die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Rahmen des Zieles 5a in Österreich. Im Durchschnitt wurde jährlich an 124.807 landwirtschaftliche Betriebe eine Fördersumme von 2,9 Mrd. öS ausgezahlt (davon 317 Mill. öS an Nationaler Beihilfe), das entspricht im Durchschnitt 22.920 öS je Betrieb. Den größten Budgetanteil bestritt der Bund. Die nationalen Budgetaufwendungen wurden zwischen Bund und Bundesländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Von der Gesamtfördersumme wurden jährlich 2,4 Mrd. öS mit einem Anteil von 25% durch die EU kofinanziert. Der Anteil der Berggebiete an der Gesamtförderung betrug 69% der Betriebe und 85% der Fördersumme. Das zeigt auch die besondere Bedeutung der Berggebiete und der Bergbauernbetriebe in Österreich.

Die ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen im benachteiligten Gebiet und insbesondere im Berggebiet (starke Hangneigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, kürzere Vegetationsdauer, extreme Witterungsverhältnisse, schwache Ertragslage, Mangel an Produktionsalternativen) werden durch ungünstige innere und äußere Verkehrsverhältnisse und eine teure Infrastruktur noch verstärkt. Das aus der Bodenproduktion, Tierhaltung und Forstwirtschaft erzielbare Einkommen der Bergbauernbetriebe liegt weit unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. Die für die Erhaltung einer lebensfähigen landwirtschaftlichen Gemeinschaft und damit des Le-

bens- und Wirtschaftsraumes im Berggebiet sowie der Entwicklung des sozialen Gefüges in ländlichen Gebieten erforderliche Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist ohne öffentliche Zuschüsse derzeit nicht möglich.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) trägt bei den Bergbaubetrieben wesentlich zum Einkommen bei. Von den Förderungsbeziehern im Berggebiet erhält die Mehrheit (57%) einen signifikanten Anteil am landwirtschaftlichem Einkommen aus der Förderung. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis nimmt dieser Anteil stark zu. Die Ausgleichszulage ist daher – wie auch viele andere Erfolgsindikatoren belegen – für die Erhaltung einer lebensfähigen landwirtschaftlichen Gemeinschaft und für den Ausgleich der Auswirkungen naturbedingter Nachteile in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, unverzichtbar.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Berggebiet seit langem keine reine Agrarregion mehr ist und daher nicht nur eine adäquate Agrarpolitik und –strukturpolitik erforderlich ist, sondern auch die Einbettung räumlich orientierter Sektorpolitik in integrierte Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raumes eine Notwendigkeit darstellt.

Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes einschließlich der ländlichen Entwicklung in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine Voraussetzung. Insbesondere im Berggebiet fällt die entscheidende Schlüsselrolle der Berglandwirtschaft zu. Ihre Bedeutung reicht von der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser), der Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, dem Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, dem Schutz des Waldes und des Wassers, der Bewirtschaftung der Almflächen, der Erfüllung der Mindestbesiedlungsfunktion bis zur Basis für den Tourismus.

Die relativ umweltverträgliche Bewirtschaftungsweise der geförderten Betriebe kann daran gemessen werden, dass der GVE-Besatz je ha Futterfläche gering ist und im Bewertungszeitraum auch nicht angestiegen ist. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis nimmt die Viehbesatzdichte deutlich ab. Insbesondere die Betriebe im Berggebiet haben eine sehr hohe Beteiligung am agrarischen Umweltprogramm, sie stellen auch die überwiegende Mehrheit der Biobetriebe in Österreich (88%). Die verschiedenen

Indikatoren zeigen, dass die Ausgleichszulage grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes, einschließlich der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Landwirtschaft hat.

12.2. BEITRAG DER AUSGLEICHSZULAGE ZU DEN ZIELEN GEMÄSS ART. 17 DER VO 950/97

Gemäß Artikel 17 der Effizienzverordnung (VO (EG) 950/97) des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur lauten die konkreten Ziele der Ausgleichszulage zugunsten benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete:

- Abs. 1: Um die Fortführung der Ausübung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeiten und somit die Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder die Erhaltung der Landwirtschaft in den nach dem Verfahren des Artikels 21 festgelegten Gebieten sicherzustellen, können die Mitgliedstaaten eine Beihilferegelung zugunsten der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen in diesen Gebieten einführen. Die aufgrund dieser Regelung vorgesehenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Ziele angewendet.
- Abs. 2: In den Gebieten des Absatzes 1 können die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten eine jährliche Zulage zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile gewähren.

Österreich hat im Rahmen der Bestimmungen der Effizienzverordnung im Jahr 1995 eine jährliche Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten eingeführt. Die Anzahl der geförderten Betriebe und die Fördersumme blieb im Bewertungszeitraum sehr stabil (eine leichte Abnahme im Jahr 1998).

Die Ausgleichszulage wurde in Form einer jährlichen Zulage gewährt und je Fördereinheit (GVE bzw. ha) nach dem Grad der Bewirtschaftungsschwernis differenziert. Basis der Feststellung der Bewirtschaftungsschwernisse eines Betriebes waren die fünf Erschwerniskategorien (vier Bergbauernkategorien und eine Basiskategorie). Jeder geförderte Betrieb ist einer der fünf Erschwerniskategorien zugeordnet. Die Abwicklung der

Fördermaßnahme wurde von der Agrarmarkt Austria (AMA) im Namen und auf Rechnung des BMLFUW durchgeführt und das Förderansuchen wurde von den Betrieben im Rahmen des Mehrfachantrages „Flächen“ eingereicht. Diese Vorgangsweise ermöglicht eine effektive und effiziente Abwicklung und Kontrolle der Fördermaßnahme.

Ergänzend zur Ausgleichszulage wurde gemäß Beitrittsvertrag für jene Betriebe, die vor dem EU-Beitritt Anspruch auf eine Förderung zum Ausgleich der natürlichen Nachteile hatten, ein etwaiger negativer Differenzbetrag zur Ausgleichszulage mittels einer Nationalen Beihilfe ausgeglichen.

Die Differenzierung der Förderungshöhe nach Erschwerniskategorien, d.h. je höher die Bewirtschaftungserschwerung, desto höher war der Förderbetrag je Fördereinheit, war eine wesentliche Bestimmung für die insgesamt sehr positive Wirkung der Ausgleichszulage.

Da das landwirtschaftliche Einkommen im Durchschnitt der Betriebe mit steigender Erschwernis abnimmt, konnte durch die mit der Erschwernis steigenden Fördersätze gezielt ein Teilausgleich der Benachteiligung angestrebt werden. Diese Ausgestaltung trug hinsichtlich des Ausgleichs der ständigen natürlichen Nachteile wesentlich zur Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage bei.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationaler Beihilfe) hat im Berggebiet mit 14% am Einkommen und 21% an den öffentlichen Geldern einen signifikanten Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen. Mit steigender Erschwernis und sinkendem Einkommen steigt die durchschnittliche Ausgleichszulage absolut und auch in ihrem relativen Anteil am Einkommen stark an. In der höchsten bergbäuerlichen Erschwerniskategorie (Kategorie 4) beträgt der Anteil der Ausgleichszulage (inklusive Nationaler Beihilfe) bereits 31% am Einkommen und 35% an den öffentlichen Geldern, d.h. die Bedeutung der Ausgleichszulage als Einkommensbestandteil korreliert positiv mit der Bewirtschaftungserschwerung. Einen signifikanten Anteil von mindestens 10% am Einkommen hat die Ausgleichszulage im Berggebiet bei einer Mehrheit von 57% der Betriebe und in der Erschwerniskategorie 4 sogar bei 86% der Betriebe. Eine Abschätzung des Ausgleichs der geringeren Erträge und höheren Kosten durch die Ausgleichszulage ergibt, dass bei vorsichtigen Annahmen ein Ausgleich zwischen 25% (Kategorie 4) und 35% (Kategorie 1) erfolgt. Dabei ist allerdings der steigende Arbeitsaufwand der Familienarbeitskräfte bei steigender Erschwernis noch nicht berücksichtigt.

Es konnte also mit der Ausgleichszulage nur ein teilweiser Ausgleich der Bewirtschaftungerschwernisse geschaffen werden. Dies liegt auch daran, dass die Differenzierung der Fördersätze zwischen den Erschwerniskategorien die tatsächlichen Unterschiede der Bewirtschaftungerschwernisse nicht ausreichend abbildet, wie bei einem Vergleich der Fördersätze, der Förderung je Betrieb, der Erträge und Aufwendungen je Betrieb und der Einkommen je Betrieb offensichtlich wird. Für die Betriebe mit der höchsten bergbäuerlichen Erschwernis (Kategorie 4) und teilweise auch für die Bergbauernbetriebe der Kategorie 3 wirkte sich negativ aus, dass von der EU mit 2.412 öS je GVE bzw. je Hektar eine absolute Förderobergrenze festgelegt wurde.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) leistet zur Existenzsicherung der Betriebe und damit zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Besiedelung im Berggebiet einen wichtigen Beitrag, gleicht aber den großen Einkommensrückstand und das ungünstige Ertrags-Kosten-Verhältnis gegenüber den Nichtbergbauernbetrieben nur zum Teil aus. Die Differenzierung der Förderungshöhe nach Erschwerniskategorien trägt zur Effektivität und Effizienz dieser Förderungsmaßnahme bei, aber eine stärkere Differenzierung wäre sinnvoll.

Die Ausgleichszulage leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und zum Verbleib der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in benachteiligten Gebieten. Diese Einschätzung ergibt sich aufgrund der positiveren Entwicklung verschiedener Indikatoren (Betriebsanzahl, landwirtschaftliche Nutzfläche, Großvieheinheiten, familieneigene Arbeitskräfte) bei den geförderten Betrieben im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt und auch der positiveren Entwicklung bei den Bergbauernbetrieben bzw. im Berggebiet und im benachteiligten Gebiet im Vergleich zu den nicht benachteiligten Betrieben.

Die Ausgleichszulage leistet neben dem agrarischen Umweltprogramm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums. Im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben ist die Bewirtschaftung von Grünland vorherrschend und die Rinderhaltung ist die wichtigste Produktionskategorie. Almweiden bilden eine unverzichtbare Erweiterung und Verbesserung der Futtergrundlage für die Viehhaltung. Die Förderung der Almwirtschaft durch die Ausgleichszulage ist auch wichtig für die Erhaltung der Almwirtschaft und die Erhaltung der Bergbauernbetriebe.

Die Ausgleichszulage mit der vorgegebenen Förderobergrenze der Besatzdichte von 1,4 GVE je ha Futterfläche wirkt einer Intensivierung im Grünland entgegen. Im Bewertungszeitraum ist die generell geringe Viehbesatzdichte der Förderungsbetriebe (im Durchschnitt 1,05 GVE je ha Futterfläche) nicht angestiegen, wobei die Betriebe ohne bzw. mit geringer bergbäuerlicher Erschwernis und die Betriebe in den östlichen Bundesländern über dem Durchschnitt liegen und Betriebe mit hoher Erschwernis und die vorwiegend alpinen Bundesländer sehr deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Die Beschränkung der Förderung auf 1,4 GVE/ha Futterfläche ist aus Sicht des Umweltschutzes im Prinzip positiv einzuschätzen, auch wenn es Regionen gibt, wo die natürlichen Bewirtschaftungsbedingungen einen höheren Besatz zulassen, ohne die Umwelt negativ zu beeinflussen.

Für die Betriebe im Berggebiet bzw. die Bergbauernbetriebe sind neben der Ausgleichszulage auch die Förderungen aus dem agrarischen Umweltprogramm von großer Bedeutung. Wie Evaluierungsstudien des Umweltprogramms zeigen, steigt mit wachsender Erschwernis auch die Teilnahme am Umweltprogramm an (93% der Bergbauernbetriebe in der Kategorie 4 nehmen am Umweltprogramm teil). Diese Aussage gilt noch in viel stärkerem Ausmaß für den Biolandbau. Es zeigt sich, dass mit einem Anteil von 88% der Betriebe und 89% der Fläche der Schwerpunkt des biologischen Landbaus eindeutig im Berggebiet liegt.

Ein weiteres Merkmal der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten bzw. den Bergbauernbetrieben ist die relativ kleinbetriebliche Struktur, die ein Ergebnis der natürlichen Bewirtschaftungserschwer-nisse und der damit zusammenhängenden begrenzten Rationalisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, der historischen Entwicklung und auch der Agrarpolitik ist. Kleine Betriebe und Betriebe mit hoher Erschwernis werden aber durch die Ausgleichszulage im Vergleich zum Fördersystem vor dem EU-Beitritt (vor allem durch den Sockelbetrag beim Bergbauernzuschuss des Bundes) benachteiligt, so dass sie an der insgesamt höheren Budgetdotierung im Vergleich zu großen Betrieben und Betrieben mit geringer Erschwernis wenig partizipieren können, sondern viele von diesen Betrieben auf die Nationale Beihilfe zur Vermeidung von Förderungsverlusten angewiesen sind.

Bei der Erfüllung der Ziele durch die Ausgleichszulage kommt es zu deutlich positiven Wirkungen durch andere gemeinschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Zieles 5a (Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Niederlassung von Junglandwirten, kollektive Investitionen in

benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, andere Begleitmaßnahmen) sowie des agrarischen Umweltprogramms und auch der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten, d.h. es kommt zu Synergieeffekten der Ausgleichszulage mit anderen Maßnahmen, die die positiven Auswirkungen der Ausgleichszulage verstärken.

Die Höhe der Ausgleichszulage je Förderungseinheit ist in Österreich nach Erschwerniskategorien gestaffelt und die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb wurden auf 90 Einheiten festgesetzt, d.h. die maximale kofinanzierbare Förderobergrenze je Betrieb von 120 Einheiten wird in Österreich nicht voll ausgeschöpft. Es ist eine Degression der Förderungsbeträge je Einheit in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagefähigen GVE bzw. Flächen und in Abhängigkeit von der Erschwerniskategorie festgelegt.

Diese relativ moderate Modulation ist angesichts der kleinbetrieblichen Betriebsstruktur in Österreich allerdings sehr hoch angesetzt ist. Vergleicht man die prinzipiell AZ-berechtigten GVE mit den tatsächlich geförderten GVE zeigt sich, dass der Prozentsatz der betroffenen GVE mit Anstieg der Erschwernis abnimmt. Gemäß den Zielen wird die Effektivität und Effizienz der Maßnahme durch die Modulation leicht verbessert, da durch diese Ausgestaltung kleinere Betriebe und Betriebe mit höherer Bewirtschaftungerschwernis in der Förderung etwas besser gestellt werden und die Fördermittel etwas stärker auf jene Betriebe, die ihrer am stärksten bedürfen, konzentriert werden.

Das wesentlichste nationale Kriterium bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage besteht darin, dass in Österreich innerhalb der von der EU in der VO 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur in Art. 19 festgelegten Förderuntergrenze von 20,3 ECU pro GVE bzw. pro ha und der Förderobergrenze von 180 ECU pro GVE bzw. pro ha eine weitere Differenzierung gemäß den in Österreich definierten einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Erschwerniskategorien vorgenommen wurde. Mit diesen nationalen Kriterien bei der Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurde an das frühere System der Förderabstufung nach Erschwerniskategorie angeknüpft, da gleich hohe Fördersätze für alle Betriebe im benachteiligten Gebiet inklusive Berggebieten weder aus betriebswirtschaftlicher Sicht den unterschiedlich hohen Bewirtschaftungerschwernissen der landwirtschaftlichen Betriebe, noch den Zielen der Ausgleichszulage und dem allgemeinen „Gerechtigkeitsverständnis“ der Bäuerinnen und Bauern sowie der SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen

entsprochen hätten. Dennoch ist es trotz der nach Erschwerniskategorien abgestuften Fördersätze im Vergleich zum Bergbauernzuschuss des Bundes (Sockelbetrag) zu einer Nivellierung der Förderung zwischen den Erschwerniskategorien gekommen.

12.3. EMPFEHLUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN AUSGESTALTUNG DER AUSGLEICHSZULAGE

Die Ausgleichszulage und die ergänzende Nationale Beihilfe stellen ein zentrales Element zur Erreichung der generellen Ziele der Effizienzverordnung und zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, der Erhaltung der Besiedelung, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Erreichung der umweltpolitischen Ziele in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, dar.

Dennoch verzeichnete die Ausgleichszulage im Bewertungszeitraum (1995-1998) und darüber hinaus bis einschließlich zum Jahr 2000 auch unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete wesentliche Defizite, denen mit folgenden Empfehlungen begegnet werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen mit der neugestalteten Ausgleichszulage im „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (Bundesministerium 2000a) für den Zeitraum 2001 bis 2006 auf Basis der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates (Amtsblatt 1999a) großteils schon verwirklicht wurde.

- Einführung eines Grundbetrages (Sockelbetrages) für kleine und mittlere Betriebe in den benachteiligten Gebieten, der nach der Bewirtschaftungserschwerne gestaffelt werden soll. Durch diese Maßnahme könnte an das sehr positive frühere System des Grundbetrages des Bergbauernzuschusses angeknüpft werden.
- Ermöglichung einer höheren Förderung je Förderungseinheit für die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis, um den tatsächlichen Einkommens- und Bewirtschaftungsunterschieden in der Landwirtschaft besser zu entsprechen.
- Überarbeitung der Abstufung der Förderungshöhe je Fördereinheit zwischen den Erschwerniskategorien mit dem Ziel, eine adäquate Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Erschwerniskategorien zu erreichen.

- Einführung einer niedrigeren Förderobergrenze je Betrieb und eine stärkere Modulation der Förderung nach der Betriebsgröße und Erschwerniskategorie, um die Förderung noch stärker auf jene Betriebe mit dem höchsten Bedarf zu konzentrieren.
- Bevorzugung der RGVE-haltenden Betriebe im Vergleich zu viehlosen Betrieben und eine Differenzierung der Fördersätze zwischen Futterflächen und sonstigen ausgleichszulagenfähigen Flächen, um dem höheren Arbeitsaufwand bei der Viehhaltung zu berücksichtigen. Dadurch könnte auch die Förderobergrenze von 1,4 GVE je ha Futterfläche auf 1,0 GVE je ha Futterfläche gesenkt werden.
- Senkung der Förderungsvoraussetzung einer ganzjährig zu bewirtschaftenden Mindestfläche von 3,0 ha LN auf 2,0 ha LN, um auch die Leistung kleiner Betriebe anzuerkennen, die für die Aufrechterhaltung der Besiedelung im benachteiligten Gebiet und der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft einen Beitrag leisten. Auch sie sind Teil der multifunktionalen Landwirtschaft.
- Kofinanzierung der Ausgleichszulage für Rentnerbetriebe, die auch einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten und ebenfalls Teil der multifunktionalen Landwirtschaft sind.
- Festlegung von ökologischen Mindeststandards der Bewirtschaftung, die zumindest den Kriterien guter landwirtschaftlicher Praxis genügen müssen.
- Auf Perspektive Berücksichtigung der gesamten Einkommenssituation eines Betriebes bei der Berechnung der Förderungshöhe mit dem Ziel, an die bewährten Kriterien des Grundbetrages des früheren Bergbauernzuschusses anzuschließen.
- Längerfristig die Berücksichtigung des unterschiedlich hohen notwendigen Arbeitseinsatzes je Betrieb in geeigneter Form bei den Förderungskriterien, insbesondere bei der Berechnung der Förderungshöhe, um den sehr unterschiedlich hohen Arbeitsaufwand je Betrieb noch stärker zur Geltung zu bringen (Hinweis: in das System der neuen Erschwernisbewertung ab 2001 - Neuer Berghöfekataster - sind ansatzweise bereits Arbeitsbedarfszahlen eingegangen).
- Weiterführung der Nationalen Beihilfe als Ergänzung der Ausgleichszulage mit dem Ziel, die Ausgleichszulage so zu gestalten, dass die Nationale Beihilfe weitgehend überflüssig wird.

Wie bereits erwähnt, wurde ein Teil dieser Empfehlungen, die sich aus der Zwischenevaluierung der Ausgleichszulage inklusive der Nationalen Beihilfe

ergeben, bereits im neuen „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ für den Zeitraum 2000 bis 2006 umgesetzt. Der andere Teil soll als Diskussionsbeitrag für eine zukünftige Weiterentwicklung und Umgestaltung des Programms dienen.

13. LITERATURVERZEICHNIS

- AGRARMARKT AUSTRIA (AMA), 1995-1998: Daten zu den Ausgleichszahlungen für die Jahre 1995 bis 1998, Wien
- AGRARMARKT AUSTRIA (AMA), 1997: Tätigkeitsbericht 1996, Wien
- AGRARMARKT AUSTRIA (AMA), 1998: Tätigkeitsbericht 1997, Wien
- AGRARMARKT AUSTRIA (AMA), 1999: Jahresbericht 1998, Wien
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN , 1991: Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur, Luxemburg/Brüssel
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN , 1997: Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates vom 20. Mai 1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur, Luxemburg/Brüssel
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN , 1998: Entscheidung der Kommission vom 4. Dezember 1997 zur Änderung der Abgrenzung der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 950/97 in Österreich benachteiligten Gebiete, Luxemburg/Brüssel
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1999a: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, L 160 vom 26.6.1999, Luxemburg/Brüssel
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN , 1999b: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, L 161 vom 26.6.1999, Luxemburg/Brüssel
- BACHER Ludwig/KUGLER Rupert/LADSTÄTTER Christian, 1997: Projekt "Neuer Berghöfekataster" (1989 bis 1999), in: BMLF: Informationstechnologie in der Land- und Forstwirtschaft. 30 Jahre Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum. Sonderausgabe der Zeitschrift "Förderungsdienst" 3c/1997, Wien
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF), 1995: Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Gewährung der Ausgleichzulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der EU-Strukturfondsprogrammplanungsperiode 1995 – 1999, Wien
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF), 1996: Österreichisches Bergbauernmemorandum. Österreichisches Memorandum zur Land- und Forstwirtschaft in den europäischen Berggebieten, Wien
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF), 1997: Evaluierung ökonomischer Aspekte des österreichischen Umweltprogrammes 1995. Bericht an die Europäische Kommission, Wien

- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF), 1998: Evaluierung des ÖPUL 95. Bericht 1998. Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die Europäische Kommission gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 746/96, Wien
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF), 1999: Bericht über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft 1998 (Grüner Bericht 1998), Wien
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 2000a: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, Endversion Juni 2000, Wien
- BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 2000b: Bericht über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft 1999 (Grüner Bericht 1999), Wien
- DAX Thomas, 1998: Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich, Facts & Features Nr. 18 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- DAX Thomas/WIESINGER Georg (Hrsg), 1998: Mountain Farming and the Environment: Towards Integration. Perspectives for mountain policies in Central and Eastern Alps. Forschungsbericht Nr. 44 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1999: Die Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Union. Bericht 1998, Brüssel/Luxemburg
- EUROSTAT; 1999: Landwirtschaft. Statistisches Jahrbuch 1999, Brüssel/Luxemburg
- EUROSTAT; 2000: Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe. Erhebung 1997, Brüssel/Luxemburg
- GROIER Michael, 1993: Bergraum in Bewegung. Almwirtschaft und Fremdenverkehr – Chancen und Risiken. Forschungsbericht Nr. 31 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- GROIER Michael, 1998: Entwicklung und Bedeutung des biologischen Landbaus in Österreich im internationalen Kontext. Facts & Features Nr. 19 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- HOVORKA Gerhard, 1996: Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt. Forschungsbericht Nr. 37 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- HOVORKA Gerhard, 1998: Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich. Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. Forschungsbericht Nr. 43 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- HOVORKA Gerhard, 1999: Bewertung der Beihilfen für benachteiligte Gebiete: „Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 (AZ 2000)“ gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 27. Mai 1999, in: BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 2000a: Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Anhang 1, Wien

- HOVORKA Gerhard/REICHSTHALER Rudolf/SCHNEEBERGER Walter, 1999: Die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe, in: Der Förderungsdienst, Heft 5 – Mai 1999, Wien
- KIRNER Leopold/SCHNEEBERGER Walter, 1999: Strukturanalyse der Betriebe mit der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel (Betrieb)“, in: Der Förderungsdienst, Heft 6/1999, Wien
- KNÖBL Ignaz, 1987: Bergbauernförderung in Österreich. Direktzahlungen von Bund und Ländern. Forschungsbericht Nr. 10 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH, 1995-1999: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft, Jahrgänge 1995 – 1998, Wien
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK), 1998: Zwischenevaluation des Ziel-1-Programm Burgenland, Schriftenreihe Nr. 141, Wien
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK), 1999: Zwischenbewertung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich. Österreichweite Zusammenschau, Schriftenreihe Nr. 144, Wien
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (ÖSTAT), 1997: Agrarstrukturerhebung 1995. Gesamtergebnisse über die Land- und Forstwirtschaft, Wien
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (ÖSTAT), 1998: Agrarstrukturerhebung 1997. Schnellbericht, Wien
- SCHNEEBERGER Walter/EDER Michael/POSCH Alois, 1997: Strukturanalyse der Biobetriebe in Österreich, in: Der Förderungsdienst – Spezial, Heft 12/1997, Wien
- SCHINDEGGER Friedrich/ZANETTI Gerhard/DEUßNER Reinhold/DOUBEK Claudia, 1997: Regionalentwicklung im Alpenraum, Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung Nr. 31, hrsg. vom Bundeskanzleramt, Abt. IV/4, Wien
- STATISTIK Austria (ÖSTAT), 2001: Agrarstrukturerhebung 1999 – Österreichische. Schnellbericht, Wien

14. ANHANG I

Darstellung der Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Bundesländern und Erschwerniskategorien für das Jahr 1998:

Tabelle 55: Burgenland

Erschwerniskategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Nationaler Beihilfe in öS	Gesamtfördersumme in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	5.983	47.838.899	6.157.985	53.996.886	7.996	1.029	9.025
Kategorie 1	71	664.413	32.977	697.390	9.358	464	9.822
Kategorie 2	338	3.481.495	176.879	3.658.377	10.300	523	10.824
Kategorie 3	11	259.002	8.894	267.896	23.546	809	24.354
Kategorie 4	0	0	0	0	0	0	0
Summe Bergbauern (1-4)	420	4.404.910	218.750	4.623.663	10.488	521	11.009
Gesamtergebnis	6.403	52.243.809	6.376.735	58.620.549	8.159	996	9.155

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 56: Kärnten

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Natio- naler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	4.306	60.137.512	3.120.798	63.258.312	13.966	725	14.691
Kategorie 1	1.459	31.649.345	450.094	32.099.443	21.692	308	22.001
Kategorie 2	2.044	51.730.649	1.592.503	53.323.164	25.309	779	26.088
Kategorie 3	4.233	131.454.953	12.526.243	143.981.418	31.055	2.959	34.014
Kategorie 4	1.291	44.672.190	12.843.699	57.516.615	34.603	9.949	44.552
Summe Berg- bauern (1-4)	9.027	259.507.137	27.412.539	286.920.640	28.748	3.037	31.785
Gesamtergebnis	13.333	319.644.649	30.533.337	350.178.952	23.974	2.290	26.264

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 57: Niederösterreich

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Natio- naler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	7.757	60.849.327	18.773.783	79.623.110	7.844	2.420	10.265
Kategorie 1	7.501	179.041.767	2.025.868	181.067.709	23.869	270	24.139
Kategorie 2	4.951	146.158.464	2.221.731	148.380.234	29.521	449	29.970
Kategorie 3	5.057	155.674.202	14.868.005	170.542.771	30.784	2.940	33.724
Kategorie 4	93	1.650.317	939.495	2.589.871	17.745	10.102	27.848
Summe Bergbauern (1-4)	17.602	482.524.750	20.055.099	502.580.585	27.413	1.139	28.552
Gesamtergebnis	25.359	543.374.077	38.828.882	582.203.695	21.427	1.531	22.958

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 58: Oberösterreich

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Natio- naler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	2.256	35.199.620	34.272	35.233.892	15.603	15	15.618
Kategorie 1	8.903	182.627.710	4.808.330	187.436.119	20.513	540	21.053
Kategorie 2	4.831	109.910.344	3.873.954	113.784.351	22.751	802	23.553
Kategorie 3	4.513	108.603.586	22.523.344	131.127.698	24.065	4.991	29.056
Kategorie 4	116	1.362.792	1.351.125	2.713.981	11.748	11.648	23.396
Summe Bergbauern (1-4)	18.363	402.504.432	32.556.753	435.062.149	21.919	1.773	23.692
Gesamtergebnis	20.619	437.704.052	32.591.025	470.296.041	21.228	1.581	22.809

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 59: Salzburg

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Nationaler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersum- me je Betrieb in öS
Basiskategorie	1.479	24.060.989	11.150	24.072.139	16.268	8	16.276
Kategorie 1	1.613	43.795.915	283.561	44.079.482	27.152	176	27.328
Kategorie 2	1.877	66.187.083	520.053	66.707.143	35.262	277	35.539
Kategorie 3	2.048	77.618.041	2.934.118	80.552.194	37.899	1.433	39.332
Kategorie 4	794	32.586.023	2.817.833	35.404.094	41.040	3.549	44.590
Summe Bergbauern (1-4)	6.332	220.187.062	6.555.565	226.742.913	34.774	1.035	35.809
Gesamtergebnis	7.811	244.248.051	6.566.715	250.815.052	31.270	841	32.110

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 60: Steiermark

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Nationa- ler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	19.112	109.903.109	46.275.571	156.178.695	5.750	2.421	8.172
Kategorie 1	2.820	64.679.139	1.010.373	65.689.529	22.936	358	23.294
Kategorie 2	4.398	114.589.263	2.489.923	117.079.228	26.055	566	26.621
Kategorie 3	6.576	189.650.284	17.194.650	206.845.432	28.840	2.615	31.455
Kategorie 4	614	14.092.069	4.127.780	18.220.102	22.951	6.723	29.674
Summe Bergbauern (1-4)	14.408	383.010.755	24.822.726	407.834.291	26.583	1.723	28.306
Gesamtergebnis	33.520	492.913.864	71.098.297	564.012.986	14.705	2.121	16.826

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 61: Tirol

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Nationaler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Be- trieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	1.531	26.746.545	30.733	26.777.278	17.470	20	17.490
Kategorie 1	2.212	53.442.572	678.445	54.121.038	24.160	307	24.467
Kategorie 2	2.523	67.399.680	2.912.067	70.311.769	26.714	1.154	27.868
Kategorie 3	4.371	130.386.881	27.656.778	158.043.793	29.830	6.327	36.157
Kategorie 4	2.877	85.065.278	48.492.373	133.559.837	29.567	16.855	46.423
Summe Bergbauern (1-4)	11.983	336.294.411	79.739.663	416.036.437	28.064	6.654	34.719
Gesamtergebnis	13.514	363.040.956	79.770.396	442.813.715	26.864	5.903	32.767

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 62: Vorarlberg

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Nationaler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	685	8.545.945	429.503	8.975.448	12.476	627	13.103
Kategorie 1	454	11.423.747	207.644	11.631.392	25.162	457	25.620
Kategorie 2	937	30.328.442	1.763.613	32.092.064	32.368	1.882	34.250
Kategorie 3	1.083	34.462.217	9.696.474	44.158.729	31.821	8.953	40.774
Kategorie 4	528	18.770.737	11.217.031	29.988.145	35.551	21.244	56.796
Summe Bergbauern (1-4)	3.002	94.985.143	22.884.762	117.870.330	31.641	7.623	39.264
Gesamtergebnis	3.687	103.531.088	23.314.265	126.845.778	28.080	6.323	34.404

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Tabelle 63: Österreich insgesamt

Erschwernis- kategorie	Betriebe	AZ-Fördersumme in öS	Summe von Nationaler Beihilfe in öS	Gesamtförder- summe in öS	AZ-Förderung je Betrieb in öS	NB-Förderung je Betrieb in öS	Gesamtfördersumme je Betrieb in öS
Basiskategorie	43.109	373.281.946	74.833.795	448.115.760	8.659	1.736	10.395
Kategorie 1	25.033	567.324.608	9.497.292	576.822.102	22.663	379	23.042
Kategorie 2	21.899	589.785.420	15.550.723	605.336.330	26.932	710	27.642
Kategorie 3	27.892	828.109.166	107.408.506	935.519.931	29.690	3.851	33.541
Kategorie 4	6.313	198.199.406	81.789.336	279.992.645	31.395	12.956	44.352
Summe Bergbauern (1-4)	81.137	2.183.418.600	214.245.857	2.397.671.008	26.910	2.641	29.551
Gesamtergebnis	124.246	2.556.700.546	289.079.652	2.845.786.768	20.578	2.327	22.904

Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, eigene Berechnungen

Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Forschungsberichte

- | | | |
|---------|---|-------------------|
| Nr. 46: | Die vielen Gesichter der ländlichen Armut.
Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich
(von Georg Wiesinger – 2000) | € 8,72
ATS 120 |
| Nr. 45 | Zukunft mit Aussicht. Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum (von M. Asamer-Handler, Th. Dax, M. Groier, J. Hoppichler, G. Hovorka, I. Knöbl, M. Kogler, J. Krammer, E. Loibl, M. Markes, Ch. Meisinger, R. Neissl, R. Niessler, Th. Oedl-Wieser, K. Reiner, O. Tamme, St. Vogel, G. Wiesinger, M. Zoklits – 2000) | € 9,08
ATS 125 |
| Nr. 44: | Mountain Farming and the Environment: Towards Integration Perspectives for mountain policies in Central and Eastern Alps (von Th. Dax/G. Wiesinger– 1998) | € 5,81
ATS 80 |
| Nr. 43: | Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich.
Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. OECD-Fallstudie
(von Gerhard Hovorka – 1998) | vergriffen |
| Nr. 42: | Landwirtschaft zwischen Tradition und Moderne
Struktur- und Wertewandel in der österreichischen Landwirtschaft
(von I. Knöbl, G. Wiesinger, M. Kogler – 1999) | € 7,99
ATS 110 |
| Nr. 41: | „Mit´n Biachl heign“ (Heuen nach dem Buch);
Soziokulturelle und ökonomische Aspekte von Aussteigerlandwirtschaften in Österreich.
(von Michael Groier – 1999) | € 8,72
ATS 120 |
| Nr. 40: | Emanzipation der Frauen auf dem Land
Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge
(von Theresia Oedl-Wieser – 1997) | € 9,45
ATS 130 |
| Nr. 39: | Der Weg entsteht im Gehen. Bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum (von Elisabeth Loibl – 1997) | vergriffen |
| Nr. 38: | Ist eine Agrar-Fachhochschule notwendig? -
Untersuchungen zur Akzeptanz und zum Bedarf einer Agrar-Fachhochschule (von J. Hoppichler/G. Wiesinger – 1996) | € 6,90
ATS 95 |

Nr. 37:	Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt (von Gerhard Hovorka - 1996)	€ 10,17 ATS 140
Nr. 36:	Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Situation der Sozialen Betriebshilfe in Österreich (von Georg Wiesinger - 1995)	€ 11,99 ATS 165
Nr. 35:	Aufbruch ins Ungewisse: Perspektiven für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete in Slowenien mit einer Abgrenzung nach EU-Kriterien (von Marija Markeš – 1996)	€ 11,26 ATS 155
Nr. 33:	Erwerbskombination und Agrarstruktur: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte im internationalen Vergleich (von Th. Dax/E. Loibl/Th. Oedl-Wieser - 1995)	€ 9,45 ATS 130
Nr. 32:	Bäuerliche Welt im Umbruch: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich (von Th. Dax/R. Niessler/E. Vitzthum - 1993)	€ 5,45 ATS 75
Nr. 31:	Bergraum in Bewegung: Almwirtschaft und Fremdenverkehr – Chancen und Risiken (von Michael Groier – 1993)	€ 8,36 ATS 115
Nr. 30:	Das Prinzip Verantwortungslosigkeit: Die Folgen der Gen- und Biotechnologie für die Landwirtschaft, 2. unveränderte Auflage, (von Josef Hoppichler - 1994),	€ 16,71 ATS 230
Nr. 29:	Lammwirtschaft: Produktionsalternative Qualitätslammfleisch (von M. Groier/J. Hoppichler/E. Prettnner/G. Ratschiller - 1991)	€ 7,27 ATS 100
Nr. 27:	Behinderte in der Landwirtschaft: Zwischen Resignation und Behauptung (von Georg Wiesinger - 1991)	€ 7,99 ATS 110
Nr. 26:	Die 3-Stufenwirtschaft in Vorarlberg: Entwicklung - Bedeutung - Perspektiven (von Michael Groier – 1990)	€ 6,54 ATS 90
Nr. 24:	EG-Direktzahlungen: Auswirkung auf Österreich (von Th. Dax/I. Knöbl/J. Krammer/M. Zoklits - 1989)	€ 5,09 ATS 70

- Nr. 23: **Produktionsalternative Qualitätsrindfleisch am Beispiel "Styria-beef"** (von Michael Groier/Josef Hoppichler - 1988) € 6,90
ATS 95
- Die Forschungsberichte Nr. 19 bis 22 sind Teilberichte des Projektes: "Entwicklungschancen der Landwirtschaft unter Bedingungen begrenzten Wachstums".
- Nr. 22: **Agrarpolitik 4, Ein Prognose und Simulationsmodell,** € 5,81
2. Version (von Josef Perktold - 1989) ATS 80
- Nr. 21: **Agrarpolitik 3, Szenarien** (von Rudolf Niessler/Josef Perktold/Michael Zoklits - 1989) € 7,99
ATS 110
- Nr. 19: **Agrarpolitik 1, Theoretischer Diskurs,** € 9,08
2., überarbeitete und erweiterte Auflage (von Rudolf Niessler/Michael Zoklits - 1989) ATS 125
- Nr. 17: **Richtmengenregelung:** Entwicklung, Auswirkungen, Reformvorschläge (von Thomas Dax - 1992) € 11,26
2. erweiterte und aktualisierte Auflage) ATS 155
- Nr. 14: **Produktionskosten der Milch nach Bestandesgröße und Bewirtschaftungerschwernis** € 2,91
(von Maria Asamer - 1984) ATS 40
- Nr. 13: **Einkommenspolitische Strategien** € 3,63
(von Rudolf Niessler - 1984) ATS 50
- Nr. 12: **Agrarpolitik in Norwegen** € 2,91
(von Josef Krammer - 1983) ATS 40
- Nr. 09: **Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1975 bis 1990** (Trendanalyse) 5., erweiterte und aktualisierte Auflage € 3,71
(von Gerhard Hovorka/Rudolf Niessler - 1991) ATS 51

(Die Forschungsberichte Nr. 1 bis 8, 10, 11, 15, 16, 18, 20, 25, 28, 34, 39 und 43 sind vergriffen)

Facts & Features

Nr. 20:	Entwicklung der Agrar- und Regionalpolitik der Europäischen Union – Ein Überblick in Zahlen (von Christine Meisinger – 2000)	€ 12,35 ATS 170
Nr. 19:	Entwicklung und Bedeutung des biologischen Landbaus in Österreich im internationalen Kontext (von Michael Groier - 1998)	€ 4,72 ATS 65
Nr. 18:	Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich (von Thomas Dax - 1998)	€ 4,72 ATS 65
Nr. 17:	EU-Förderung IV Die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen von Berthold Pohl - 1995	€ 6,54 ATS 90
Nr. 16:	EU - Förderung III Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 6,90 ATS 95
Nr. 15:	EU - Förderung II Maßnahmen für den Verarbeitungs- und Vermarktungssektor von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 5,45 ATS 75
Nr. 14:	EU - Förderung I Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstrukturen (Ziel 5a) von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 6,54 ATS 90
Nr. 13:	Die Bergbauern in der österreichischen Landwirtschaft - Entwicklung, Einkommen und Direktförderungen (von Gerhard Hovorka - Juni 1994)	€ 2,18 ATS 30
Nr. 12:	Agrar- und Regionalpolitik der EU Foliensammlung (von Josef Krammer, 3. überarbeitete und neu konzipierte Auflage - 2000)	€ 8,72 ATS 120
Nr. 11:	Die Almwirtschaft in Österreich - Bedeutung und Struktur (von Michael Groier - 1993)	€ 2,18 ATS 30
Nr. 10:	Vorbereitungen auf den EG-Beitritt Österreichs - Ein Projektmanagement besonderer Art (von Berthold Pohl –1993)	€ 2,18 ATS 30

(Die Facts&Features Nr. 1 bis 9 sind vergriffen)

BESTELLSCHEIN

Tel.: +43-1-504 88 69-0 Fax: DW-39

e-mail: office@babf.bmlf.gv.at

internet: http://www.babf.bmlf.gv.at

Bundesanstalt für Bergbauernfragen

A-1040 WIEN, MÖLLWALDPLATZ 5

Hiermit bestelle(n) ich (wir) die nachfolgend angegebenen Broschüren

Forschungsbericht Nr.	Stück	Preis öS	Facts & Features Nr.	Stück	Preis öS

zum Preis laut Liste zuzüglich Versandkosten,
Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorausbezahlung.

.....

.....

Absender

Datum, Unterschrift